

Stadtarchiv Deggendorf (StADegg) A/b 828a

Straubinger Tagblatt/Landshuter Zeitung, 24./25. August 2017, Verlagsbeilage *Heimatgefühle für Deggendorf*

Volkert Wilhelm, Die politische Entwicklung von 1848 bis zur Reichsgründung 1871, in: Handbuch der bayerischen Geschichte, neu hg. von Schmid Alois, München 2002, 237-318

Widl Josef, Plattling als Nibelungenstadt, in: Stadt Plattling (Hg.) Festschrift 100 Jahre Stadterhebung Plattling 1888-1988, Passau 1988, 37-38

Wolfrum Edgar, Erinnerungskultur und Geschichtspolitik als Forschungsfelder, in: Scheunemann Jan (Hg.), Reformation und Bauernkrieg. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik im geteilten Deutschland, Leipzig 2010, 13-47

<https://www.youtube.com/watch?v=vtgUxZPg3KI> (12.6.2019)

Zeitungsartikelsammlung des Stadtarchivs, XV Kultur, Kunst, Literatur, 26: Fest, Veranstaltungen und Tagungen: 1200 Jahrfeier, Sondernummer des „Deggendorfer Donaubote“ zur 1200-Jahrfeier der Stadt Deggendorf

Zündorf Irmgard, Zeitgeschichte und Public History, Version: 2.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 6.9.2016, URL: http://docupedia.de/Zuendorf_public_history_v2_de_2016?oldid=130404 (27.7.2019).

Verdienste um heimatliches Kulturgut¹ oder wertlose Modenschau²?

Die Geschichte der Denkmalpflege im Landkreis Deggendorf

Florian Jung

Um die Entwicklung der Denkmalpflege in einer bestimmten Region nachvollziehen zu können, ist zunächst darauf einzugehen, welche entsprechenden Veränderungen sich in Bayern in den letzten 200 Jahren vollzogen haben. Was den heutigen Landkreis Deggendorf betrifft, werden wesentliche gestalterische Grundsätze des 19. Jahrhunderts anhand von Beispielen dargestellt. Auf eine Thematisierung der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wird – was die praktische Denkmalpflege anbelangt – verzichtet, da dem Verfasser derzeit keine entsprechenden Quellen vorliegen und für diese Zeit ohnehin von relativ wenigen Maßnahmen auszugehen ist, die auf einer Ablehnung oder Wertschätzung bestimmter Stilrichtungen basieren. Die in den 1920er Jahren veröffentlichten, für das Gebiet des heutigen Landkreises relevanten Kunstdenkmäler-Bände hingegen sind ausführlich zu behandeln, da diese über Jahrzehnte hinweg bei der Beurteilung von Objekten eine große Rolle spielten und auch heute noch oft herangezogen werden. An zweien der für unser Thema relevanten KDM-Bände hat – wie noch zu zeigen sein wird – der Mettener Pater Wilhelm Fink mitgearbeitet. Dieser war damals Vorsitzender des *Heimatvereins für Deggendorf und Umgebung*. Schon daran ist zu erkennen, dass man im frühen 20. Jahrhundert nicht zwischen Heimat- beziehungsweise Geschichtsforschung und Denkmalpflege unterschieden hat. Daher ist die Auseinandersetzung mit dem Thema ein wesentlicher Bestandteil des vorliegenden Jubiläumsbandes.

Die 1950er und 1960er Jahre nehmen in der Abhandlung einen großen Raum ein, da dem Autor aus dieser Zeit viele Quellen zur Verfügung stehen, die sich vor allem auf den Altlandkreis Deggendorf beziehen. Bis zu seinem Tod im Jahre 1965 war der Historiker Pater Wilhelm Fink – noch immer Vorsitzender des *Heimatvereins für Deggendorf und Umgebung* – nun Heimatpfleger im Landkreis sowie in der kreisfreien Stadt Deggendorf. Die Zusammenhänge, welche die Nachkriegszeit prägen, sind für das Verständnis der Veränderungen unerlässlich, die mit der Verabschiedung des Denkmalschutzgesetzes im Jahre 1973 eingetreten sind. Seit dieser Zeit ist – im Sinne einer Spezialisierung – die personelle und institutionelle Trennung zwischen Archäologie (Kreisarchäologie), Baudenkmalpflege (Kreisheimatpfleger) und historischer Forschung (Geschichtsverein) eine Selbstverständlichkeit, wobei sich natürlich Berührungspunkte und personelle Überschneidungen zwischen den Bereichen ergeben. In den 1970er und 1980er Jahren wurden im Landkreis Deggendorf die Grundlagen für das heutige denkmalpflegerische Handeln gelegt, was für die Erarbeitung der Denkmalliste ebenso wie für die praktische Denkmalpflege gilt. Daher erfährt diese Phase eine relativ ausführliche Darstellung.

Die Relevanz bestimmter Denkmalgattungen sowie die Entwicklung der folgenden Jahrzehnte kann – schon aufgrund der umfassenden Aktivitäten von Kreisheimatpfleger Georg Loibl – nur anhand ausgewählter Beispiele beschrieben werden. Sowohl im Rahmen der Auseinandersetzung mit der Zeit vor der Verabschiedung des Denkmalschutzgesetzes (1973) als auch für die seitdem vollzogene Entwicklung ist die Betrachtung der personellen Organisation der Heimatpflege unerlässlich.

Unter *Denkmalpflege* versteht man die baulichen, handwerklichen und künstlerischen Maßnahmen, die beim Umgang mit einem Baudenkmal erforderlich sind. Der *Denkmalschutz* hingegen umfasst juristische Aspekte wie Anordnungen oder Genehmigungen, durch welche die Denkmalpflege sichergestellt werden sollen. Weil dieser Unterschied aber in unserem Sprachgebrauch kaum eine Rolle spielt, verwendet der Autor beide Begriffe ebenfalls synonym. Auf die konsequente Nennung akademischer Grade wird der Einfachheit halber verzichtet.

Roland Binder (Deggendorfer Zeitung), Dr. Anke Borgmeyer (Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege), Petra Capelle, Generalkonservator a.D. Prof. Egon Johannes Greipl, Altlandrat Dr. Georg Karl (†), die Kollegen im Landratsamt, der ehemalige Kreisheimatpfleger Georg Loibl, Dr. Ernst Schütz, Bezirksheimatpfleger Dr. Maximilian Seefelder, Angelika Sieber (Kulturabteilung des Bezirks Niederbayern), Dr. Mathias Ueblacker sowie die Mitarbeiter des Stadtarchivs Deggendorf standen dem Verfasser bei der Auseinandersetzung mit dem Thema zur Seite. Auch allen anderen Personen, deren Hilfe der Autor in Anspruch nehmen durfte, sei an dieser Stelle herzlich gedankt!

1. Geschichte der Denkmalpflege in Bayern

1.1. Königreich Bayern

1.1.1. Praktische Denkmalpflege

1.1.1.1. Das 19. Jahrhundert

Unter anderem in Folge der Zerstörung von Kirchen- und Klostergebäuden nach der Säkularisation des Jahres 1803³ stellte sich in Bayern die Frage nach dem Umgang mit historischen Gebäuden. König Ludwig I. (Regierungszeit 1825 – 1848), *sah in der Geschichte und ihren Denkmälern eine wichtige Grundlage des Staates, ein Mittel zur Legitimation der Dynastie und zur Integration der neu-bayerischen Territorien, zur Stärkung des Nationalgefühls und des Ansehens Bayerns bei seinen Nachbarn*⁴. Neben sakralen Bauwerken galt sein Interesse der Archäologie, Antiquitäten, historischen Denkmälern im engeren Sinne als Werke des Gedenkens, Burgen sowie mittelalterlichen Stadtbefestigungen, deren Beseitigung Ludwig in den Jahren 1826/27 mit einem Erlass entgegenzuwirken versuchte⁵. Trotz einer teilweise vorhandenen *Detailkenntnis* des Königs auf diesem Gebiet und dem Bemühen um *persönliche Kontrolle*⁶ erwies sich die mangelnde *Einhaltung der Verordnungen und Erlasse* durch die *Mittel- und*

Unterbahörden als problematisch⁷. 1835 rief Ludwig die *Generalinspektion der plastischen Denkmäler des Reiches* ins Leben⁸. Außerdem förderte der König die Gründung der unter anderem mit Fragen des Denkmalschutzes befassten Historischen Vereine⁹. Die eben geschilderten Unzulänglichkeiten blieben aber bestehen¹⁰. Nach der Revolution des Jahres 1848 hatte man die *Generalinspektion* theoretisch mit der obersten Baubehörde dem Handelsministerium unterstellt, *ohne sie jedoch personell zu besetzen*¹¹. 1852 wurden erstmals einige 100 Gulden pro Kreis (heute Bezirk) für Maßnahmen des Denkmalschutzes bereitgestellt, jedoch nicht immer in Anspruch genommen, darüber hinausgehende Mittel gewährte man nur in Einzelfällen¹². Unter Max II. traf die Regierung noch mehr als unter dessen Vorgänger den Denkmalschutz betreffende Entscheidungen relativ unabhängig vom König¹³, sodass die *staatlichen Organe* sich beispielsweise bei der Verhinderung des Verkaufs wertvoller Antiquitäten *auf das Instrumentarium moralischer Appelle* beschränken mussten¹⁴. Der vor allem während seiner Regierungszeit erfolgten Beseitigung von Stadtbefestigungen hatte Max II. letztlich nichts entgegenzusetzen, er zog *sich auf allgemeine Beteuerungen und Bekundungen seiner privaten Meinung zurück*¹⁵.

Nach der Thronbesteigung Ludwigs II. im Jahre 1864 kam es einerseits 1868 zur *Reinstitutionalisierung der Generalinspektion*, die nun dem Bayerischen Nationalmuseum angeschlossen war, worin eine gewisse *Kursänderung* zu sehen ist¹⁶. Andererseits brachte der Umstand, dass der jeweilige Direktor des Nationalmuseums auch *Generalkonservator der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns* war, eine *doppelte Arbeitsbelastung* mit sich, die ihn davon abhielt, *sich effektiv den Aufgaben der Denkmalpflege zu widmen*¹⁷. Auch war Ludwig II. – ganz abgesehen von seinen sonstigen Problemen – hilflos gegenüber der Beseitigung historischer Bausubstanz im Zuge der Urbanisierung während der Gründerzeit im *Kontext von Industrialisierung, Verkehrserschließung und Modernisierung*¹⁸.

Natürlich hatten zu einer bestimmten Zeit favorisierte Stilrichtungen Einfluss auf den Denkmalschutz. In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts hatte der Klassizismus noch eine entscheidende Rolle in Bayern gespielt, wie entsprechende Bauwerke Ludwigs I. zeigen. Um die Jahrhundertmitte jedoch setzte sich aufgrund der zunehmenden sozialen, technischen und wirtschaftlichen Veränderungen und der daraus resultierenden Orientierungslosigkeit vieler Menschen eine Begeisterung für die Architektur und die Kunst des Mittelalters durch, das im Gegensatz zu der eben angedeuteten Modernisierung als ursprünglich und archaisch galt. Die Auseinandersetzung mit Denkmälern ist in jener Zeit *Ausdruck des Historismus, des Strebens nach historischer Vergewisserung*¹⁹. Im Stil der Neoromanik, vor allem aber der Neogotik wurden neben profanen Gebäuden in der zweiten Jahrhunderthälfte nicht nur Götterhäuser errichtet, sondern auch mittelalterliche Objekte purifiziert. Darunter waren der Austausch von Gebäudeteilen und Ausstattungsstücken sowie die Schaffung von Wandmalereien und farbigen Glasfenstern zu verstehen²⁰. Im späten 19. Jahrhundert brachte man im Sinne des Historismus auch der Renaissance eine gewisse Wertschätzung entgegen, was die Umgestaltung von

historischen Objekten sowie die Errichtung von Gebäuden im Stil der Neorenaissance mit sich brachte²¹.

Was den Umgang mit verschiedenen Denkmalgattungen betrifft, ist für das Königreich Bayern Folgendes festzustellen: Objekte in Privatbesitz, deren Wert ohnehin oftmals nicht hoch eingeschätzt wurde, konnten lange gemäß der *Rechtsauffassung des 19. Jahrhunderts staatlicherseits nicht geschützt werden*²². Ein Einfluss des Denkmalschutzes war bei *Objekten in Gemeinde- und Stiftungsbesitz* theoretisch noch am ehesten möglich²³. Da *das kirchliche Bauwesen der staatlichen Kuratel* unterstand²⁴, gab es auch in diesem Bereich einerseits die Möglichkeit, Vorstellungen des Denkmalschutzes umzusetzen. Andererseits wurde von einigen Geistlichen in Erinnerung an die Säkularisation *jede staatliche Einflussnahme grundsätzlich als suspekt angesehen*²⁵. Während des Kulturkampfes steigerte sich dieses Misstrauen, indem viele Pfarrer das Agieren der vom Liberalismus geprägten Behörden als *Eingriff in die Freiheit der Kirche* betrachteten²⁶. Die vor allem im späten 19. Jahrhundert praktizierten *Verkäufe von Kunstgegenständen aus Kirchen*²⁷ entzogen sich trotz bestimmter Erlasse ohnehin weitgehend einer staatlichen Kontrolle²⁸. Konfliktpotential lag darin, dass die staatliche Kulturpolitik um 1900 den zuvor durchgeführten Purifizierungen aufgrund der sich wandelnden Vorstellungen des Denkmalschutzes offiziell zunehmend ablehnend gegenüberstand²⁹.

Insgesamt hat sich die Denkmalpflege, die man *als einen Teilbereich staatlicher Geschichtspolitik* betrachtete³⁰, im 19. Jahrhundert in Bayern *nur langsam und bruchstückhaft entwickelt*³¹, es gab weder eine Zusammenarbeit mit Architekten³² noch eine *Zentralisierung der Sachkompetenz*, vielmehr führten *regionale und lokale Bemühungen* – an dieser Stelle sind die Historischen Vereine zu nennen – allenfalls zu einer *punktuellen Lösung von Einzelfragen*³⁴.

1.1.1.2. Die Veränderungen der Jahrhundertwende

Noch im späten 19. Jahrhundert stellte *das Generalkonservatorium nur eine Stimme in einem größeren Kreis von Beteiligten* dar und war vielfach an der Umgestaltung historischer Gebäude nicht beteiligt, da anderen staatlichen neben kirchlichen Stellen sowie historischen Vereinen deren Organisation oblag³⁵. Zwischen 1896 und 1900 jedoch stieg die Anzahl der Projekte, die vom *Generalkonservatorium* gutachterlich begleitet wurden, von 126 auf 345 an³⁶. 1908 wurde das *Generalkonservatorium* unter Prinzregent Luitpold *aus der Verbindung mit dem Nationalmuseum* gelöst und als *selbstständige Behörde* eingerichtet³⁷, sodass *Bayern als erster deutscher Staat ein selbstständiges Denkmalpflegeamt vorzuweisen* hatte³⁸, das zu dieser Zeit nach einer Personalaufstockung über *maximal 20 Mitarbeiter* verfügte³⁹. Generalkonservator war nach 1908 der Kunsthistoriker Georg Hager.

Die Voraussetzungen für diese Veränderungen lagen in einem Gesinnungswandel *der öffentlichen Meinung, vornehmlich der Presse*, die sich um 1900 vermehrt mit dem Denkmalschutz befasste⁴⁰. 1899 erschien erstmals die Zeitschrift *Die Denkmalpflege*, 1900 wurde der *Tag der Denkmalpflege* ins Leben

gerufen, außerdem spielte die *enge Zusammenarbeit von Denkmalpflege und Heimatschutz* eine große Rolle. 1902 wurde der *Bayerische Verein für Volkskunst und Volkskunde* – heute *Landesverein für Heimatpflege* – gegründet. In diesem wurde 1903 ein *Arbeitsausschuss für Denkmalpflege* [eingerrichtet], *dessen Mitglieder ehrenamtlich Beratungen und Gutachten anboten*⁴¹. Die *gestiegene ministerielle Bereitschaft in der Zeit um die Jahrhundertwende, Angelegenheiten des Denkmalschutzes energischer anzugehen*⁴², ist nicht zuletzt auf *die Interessen der Vor- und Frühgeschichte*⁴³ zurückzuführen.

Des Weiteren kam es zu einer Neubewertung von Epochen und kunstgeschichtlichen Strömungen. So wurde um 1890 *die zuvor selbstverständliche Ablehnung des Barock* [...] *durch eine historisch-kritisch motivierte Neubewertung* dieser Epoche abgelöst⁴⁴, wobei nun der Neoromanik sowie der Neogotik ein immer geringerer Wert beigemessen wurde. Im Stil des Neobarock wurden um 1900 Kirchen sowohl umgestaltet als auch neu errichtet. Hinzu kam die Entstehung von entsprechenden öffentlichen Gebäuden, wobei hierbei oft Anklänge des Jugendstils in die Gestaltung einfließen. Diese Spätphase des Historismus war mit folgendem Mentalitätswandel immer weniger zu vereinbaren: Georg Hager favorisierte unter dem Einfluss des Kunsthistorikers Georg Dehio eine *Abwendung von der historisierenden Restaurierung* und vom Idealbild des *Künstlerkonservators*⁴⁵. *Mit dem Nachlassen der idealistisch-staatspolitischen Begeisterung* und der Abkehr von *Pathos und Patriotismus*⁴⁶ ging um 1900 eine *systematische Reflexion* über die Aufgaben der Denkmalpflege einher⁴⁷. Diese begann nun, sich *von der künstlerisch gestalteten Restauration* [...] *zur wissenschaftlich gesicherten, historisch dokumentierten Erhaltung*⁴⁸ zu entwickeln, was mit einer *Ablehnung des Historismus*⁴⁹ einherging, wobei es noch Jahrzehnte dauern sollte, bis die eben genannten Vorstellungen konsequent umgesetzt wurden.

Auch hinsichtlich der Relevanz der Objekte ergaben sich gewisse Veränderungen, denn nun hielt man *Bürger- und Bauernhäuser, ja ganze Stadt- oder Dorfensembles als schützens- und bewahrenswert*⁵⁰. Damit gingen in den Jahren 1907/08 erste Ansätze eines Ensembleschutzes einher⁵¹. Auf die *praktische Denkmalpflege* hatte dies jedoch in den folgenden Jahrzehnten noch keine Auswirkungen, da sie ihre Schwerpunkte weiterhin *neben Ausgrabungen vorwiegend auf Sakralbauten und Bauwerke in öffentlichem Besitz* legte⁵².

1892 begann die *Geschichte der etatmäßigen staatlichen Finanzierung des allgemeinen Denkmalschutzes*⁵³. Im Jahre 1900 wird der Budgetposten *‘Erhaltung kirchlicher und anderer Kunst- und Geschichtsdenkmale des Landes‘* mit *30.000 Mark ausgestattet*⁵⁴.

Der Erste Weltkrieg hatte nicht nur wegen des Abzugs von Mitarbeitern, die einrücken mussten, sondern auch aufgrund der Beschränkung der finanziellen Mittel negative Auswirkungen. Ein weiteres Problem war die Konfiszierung von Kirchenglocken⁵⁵. Im Jahre 1917 wurde das *Generalkonservatorium* in *Landesamt für Denkmalpflege* umbenannt⁵⁶.

1.1.2. Inventarisierung

Nach seiner Thronbesteigung verfolgte Ludwig I. im Zusammenhang mit seinen bereits erwähnten Bestrebungen das Ziel, *die Inventarisierung als Staatsaufgabe zu installieren*. Dadurch motivierte er neben den Historischen Vereinen Privatleute und interessierte Beamte, sich dieser Thematik anzunehmen⁵⁷. Ein entsprechender *Kabinettsbefehl* des Jahres 1827 stieß in den Bayerischen Kreisen (Regierungsbezirken) auf unterschiedliche Resonanz, so war vor allem im Oberdonaukreis (Schwaben), jedoch auch im Regenkreis (Oberpfalz) eine *Intensität der Inventarisationsbemühungen* zu beobachten⁵⁸. Wenngleich die bereits genannte, 1835 von Ludwig gegründete *Generalinspektion* in diesem Zusammenhang eine große Rolle spielte⁵⁹, änderte dies nichts an den *bürokratisch-administrativen Defiziten*, die schon in den späten 1820er Jahren zu beobachten gewesen waren⁶⁰. Letztlich sind die unter Ludwig I., aber auch unter Max II. in Angriff genommenen Inventarisationsversuche als gescheitert zu betrachten, da die meisten Kreise überfordert waren und die Historischen Vereine vielfach *dem inkompetenten Eifer der Dilettanten ausgesetzt* waren. Dies wiederum führte dazu, dass die Akademie der Wissenschaften eine Zusammenarbeit mit denselben verweigerte⁶¹.

1881 nahm der *Bayerische Architekten- und Ingenieur-Verein* die Erstellung von Listen in Angriff, was dazu führte, dass das Kultusministerium *die Ausweitung dieser Listenaktion als staatliche Aufgabe deklarierte* und eine Kommission ins Leben rief⁶². 1892 erschien der erste Band der Reihe *Die Kunstdenkmale des Königreiches Bayern vom elften bis zum Ende des 18. Jahrhunderts*, der unter anderem *Stadt und Bezirksamt Ingolstadt* zum Thema hat⁶³. Der *Einleitung* dieses Bandes ist zu entnehmen, dass das Projekt *innerhalb eines Zeitraumes von 20 bis 25 Jahren zum Abschluss gebracht werden müsse*. Untersucht wurden Objekte, die *in öffentlichem Besitze stehen* sowie *in Privatbesitz befindliche Schlösser und sonstige Denkmale*. Bürgerliche und bäuerliche Gebäude wurden nicht erwähnt. Die Entstehungszeit der relevanten Denkmale wird im Titel genannt, wobei einem Gebäude beziehungsweise dessen Ausstattung je größere Bedeutung beigemessen wurde, desto älter es war. Andererseits wurden die Kriterien für die Auswahl mit abnehmendem Alter der Objekte aufgrund deren relativ häufiger Verbreitung restriktiver. Eine *Vielzahl an zeichnerischen und photographischen Aufnahmen* sollte der *Anschauung* dienen⁶⁴. Nach 1904 wurden *die Inventarisierungsrichtlinien der bayerischen Denkmalpflege [...] auf Orts- und Straßenbilder sowie auf bäuerliche Holzhäuser ausgedehnt*⁶⁵, wobei der Anteil entsprechender Einträge in den KDM-Bänden der folgenden Jahrzehnte relativ gering ausfiel. Die Inventarisierung war die Hauptaufgabe des 1908 als eigenständige Behörde eingerichteten *Generalkonservatoriums*⁶⁶. Nach diesem Jahr wurden für den Druck der KDM vom Finanzministerium jährlich ca. 3.000 Mark zur Verfügung gestellt⁶⁷. Bis einschließlich 1918 erschienen 52 Kunstdenkmäler-Bände, wobei die Bearbeitung in Oberbayern vollständig und in der Oberpfalz sowie in Unterfranken nahezu abgeschlossen war⁶⁸.

1.2. Weimarer Republik und Nationalsozialismus

1.2.1. Praktische Denkmalpflege

Während der Weimarer Republik begann man in einigen Fällen, die im 19. Jahrhundert erfolgte Purifizierung von Kirchen rückgängig zu machen⁶⁹. 1928, im Jahr der Pensionierung von Georg Hager, wurden im Landesamt 3.000 *Ein- und Ausläufe* registriert. 1929 ernannte man den Kunsthistoriker Georg Lill unter dem Titel *Direktor* zum Leiter des Amtes, in diesem Jahr hatte die Behörde 28 Mitarbeiter⁷⁰. Prägend für die 1920er Jahre waren *Kürzungen der Haushaltsmittel*⁷¹.

Während des „Dritten Reichs“ kam der Denkmalpflege eine *besondere Bedeutung* zu. *Dank zusätzlicher finanzieller Mittel konnten neue Mitarbeiter eingestellt werden*⁷². Insbesondere Zeugnisse der Vor- und Frühgeschichte sowie Baudenkmäler aus dem Mittelalter – *vor allem Burgen als Symbole der Wehrhaftigkeit* – wurden von den Nationalsozialisten geschätzt⁷³. Hierbei ging es um die Betonung tatsächlicher oder vermeintlicher deutscher Traditionen⁷⁴. Was die methodische Ausrichtung betrifft, wurde die seit der Jahrhundertwende angestrebte Konservierung nun im Sinne einer *Schöpferischen Denkmalpflege* teilweise in Frage gestellt. Denn man war nun bestrebt, vor allem wichtige Baudenkmäler wie die Nürnberger Kaiserburg *in einen scheinbaren Originalzustand zu versetzen* und dabei nicht *auf modernen Standard* zu verzichten⁷⁵. Aufgrund der *Verbindung von Denkmalpflege und Heimatschutz* sowie der *Ideologie von ‚Blut- und Boden‘* wurde auch Wert auf die *Erhaltung des bäuerlichen Brauchtums* gelegt, sodass es zu einer *Aufschwung der Bauernhausforschung* kam⁷⁶.

Mit dem Kriegsausbruch veränderten sich die Rahmenbedingungen, da *die finanzielle Förderung von Denkmalschutzmaßnahmen drastisch zurückgefahren* wurde und *zahlreiche Mitarbeiter [...] zum Kriegsdienst eingezogen wurden*. Eine weitere Parallele zum Ersten Weltkrieg bestand darin, dass das Landesamt gezwungenermaßen an den *großen Metallsammlungen* und somit an der *Vernichtung von Kulturgut* beteiligt war⁷⁷. Eine andere Aufgabe der Behörde bestand – bedingt durch die zunehmende Bombardierung von Städten – in der *Bergung und Sicherung der beweglichen Kunstgüter*⁷⁸.

1.2.2. Inventarisierung

Im Krisenjahr 1923 endete die *staatliche Finanzierung* der Edition der *Kunstdenkmäler*-Bände, wobei es Georg Hager gelang, bis 1933 hohe Zuschüsse der *Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft e. V.* – heute *Deutsche Forschungsgemeinschaft* – zu erwirken⁷⁹. Den in den 1920er Jahren erschienenen Bänden lagen folgende Kriterien zu Grunde: Der zu berücksichtigende Zeitraum sollte jetzt über die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert etwas hinausgehen und sich *vom 6. Jahrhundert bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts* erstrecken. Neben den schon in den 1890er Jahren favorisierten *im öffentlichen Besitze* befindli-

chen Objekten, bei denen noch immer *Vollständigkeit* angestrebt wurde, spielten nun – neben den bereits in die ersten KDM-Bände aufgenommenen Schlössern – auch andere *Baudenkmäler im Privatbesitz* eine gewisse Rolle: *Bei den bürgerlichen Wohnhäusern und den Bauernhäusern ist wenigstens das Typische des Ortes oder der Gegend ins Auge zu fassen*. Ebenso wie schon um 1890 galt der Grundsatz: *Je älter der Gegenstand ist, desto weniger darf seine Aufnahme der freien Wahl überlassen bleiben*. Auch auf Objektivität wurde Wert gelegt: *Urteile, welche den Wert eines Denkmals herabsetzen, wie ‚unbedeutend‘, ‚mittelmäßig‘ u.a., sollten möglichst vermieden werden*. Auch dem schon im ersten KDM-Band genannten Prinzip der Anschaulichkeit wollte man durch *Abbildungen [...] in möglichst großer Zahl* gerecht werden⁸⁰. In den Jahren 1919 bis 1932 erschienen 32 Kunstdenkmäler-Bände, wobei der Schwerpunkt auf Niederbayern lag⁸¹.

Mit dem Beginn der NS-Zeit wurde die *Inventarisierung der Kunstdenkmäler staatlicherseits kräftig vorangetrieben*⁸². Ein vom Reichskulturministerium vorgelegtes *Inventarisationsprogramm[] des Deutschen Reiches* sah vor, *im Zuge eines Fünfjahresplans alle Kunstdenkmale Deutschlands zu inventarisieren, was sich als nicht machbar herausstellen sollte*⁸³. 1939 wurde die Denkmalerfassung eingestellt⁸⁴, nach 1942 war das Landesamt an der *Glockeninventarisierung im Vorfeld der Beschlagnahme* beteiligt und mit der photographischen Dokumentation gefährdeter Baudenkmäler befasst⁸⁵. Zwischen 1933 und 1942 waren weitere 16 Kunstdenkmäler-Bände herausgegeben worden, wobei die Pfalz die größte Rolle spielte⁸⁶.

1.3. Die Entwicklung von 1945 bis 1972

1.3.1. Praktische Denkmalpflege

1950 wurde Georg Lill von dem Kunsthistoriker Joseph Maria Ritz als Direktor des Landesamtes abgelöst, 1957 übernahm Heinrich Kreisel – ebenfalls Kunsthistoriker – unter dem wieder eingeführten Titel *Generalkonservator* die Leitung der Behörde⁸⁷. In dieser Zeit sah man sich besonderen Herausforderungen ausgesetzt: *Nach dem Kriegsende stand die bayerische Denkmalpflege buchstäblich vor einem Trümmerfeld*. Beim Wiederaufbau entschied man sich vielfach für die Rekonstruktion von Gebäuden. Dennoch veränderte sich in der Nachkriegszeit die Ausrichtung der Denkmalpflege in Bayern tiefgreifend. Es wurden im Sinne der schon um 1900 favorisierten Prinzipien die endgültige *Abkehr von einer ästhetisch ausgerichteten Denkmalpflege und das Ende des Typus der ‚Künstlerkonservatoren‘* eingeleitet. *Jetzt standen nicht mehr das die Gegenwartsbedürfnisse und -vorstellungen erfüllende Erscheinungsbild und [– abgesehen von dem eben angesprochenen Wiederaufbau zerstörter historischer Gebäude –] die Rekonstruktion oder ‚Wiedergewinnung‘ eines bestimmten historischen Zustands der Denkmäler und Kunstwerke im Vordergrund, sondern der Erhalt des historisch gewachsenen Bestandes in möglichst allen seinen Schichten*⁸⁸. Eine Voraussetzung dafür ist die seitdem zunehmend

praktizierte *naturwissenschaftlich-kritische Befundung der Baudenkmäler und Kunstwerke*⁸⁹. Was die Archäologie anbelangt, wurde 1955 im Landesamt die *Abteilung für Vor- und Frühgeschichte* eingerichtet⁹⁰. Von 1963 bis 1974 war der Volkskundler Torsten Gebhard Generalkonservator⁹¹.

Die 1960er und frühen 1970er waren vor allem in den Städten durch folgende architektonische Entwicklung geprägt: *Stahl, Glas, Zement, Beton verdrängten die alten Baustoffe Holz, Stein und Ziegel*. Diese *Industrialisierung des Bauens* geht mit einer oftmals trivialen Orientierung an der Bauhausarchitektur einher. Da die entsprechenden Gebäude vielfach historische Bauten ersetzten, brachte diese Entwicklung erhebliche Denkmalverluste mit sich, aber auch der *wachsenden Motorisierung wurden viele Häuser, Straßen, Gassen geopfert*⁹². Die *konsequente, noch bis etwa 1970 andauernde Ablehnung des Historismus*⁹³ führte dazu, dass auch viele hochwertige Gebäude aus der Gründerzeit beseitigt wurden, die unter anderem der Neogotik oder dem Jugendstil zuzurechnen waren.

Noch immer jedoch wollte man staatlicherseits eine gesetzliche Regelung des Denkmalschutzes vermeiden, denn diese ist ohne einen *Eingriff in die Rechte des Privateigentums* und die daraus *resultierenden finanziellen Folgen für den Fiskus* nicht möglich⁹⁴. *Stattdessen stützte sich der staatliche Denkmalschutz auf einzelne Verordnungen und Erlasse; insbesondere wurde er im Rahmen der staatlichen Bautätigkeit, der staatlichen Bauaufsicht und, im Falle kirchlicher Bauten, im Rahmen der staatlichen Stiftungsaufsicht praktiziert. Auf dieser Grundlage war es kaum möglich, den Denkmalschutz auch gegenüber privaten Denkmaleigentümern geltend zu machen*⁹⁵. Somit hatte die *Problematik des Nichtbestehens eines Denkmalschutzgesetzes* [insbesondere] *in den Jahren eklatanter Veränderungen vor allem in den historischen Innenstädten* äußerst negative Auswirkungen⁹⁶. Der ehemalige Kultusminister Hans Maier zieht daher folgende Bilanz: *Die Verluste historischer Bausubstanz, die erst nach dem Krieg eintraten, stehen an vielen Orten hinter den Kriegsverlusten nicht zurück*⁹⁷.

1.3.2. Inventarisierung

Was die Inventarisierung betrifft, gab es auch in der Nachkriegszeit kein einheitlich gestaltetes Denkmalverzeichnis⁹⁸, sodass man sich an den teilweise mehrere Jahrzehnte alten – vielfach unter anderem aufgrund der Kriegszerstörungen nicht mehr aktuellen – KDM-Bänden orientierte⁹⁹. Zwischen 1951 und 1972 wurden weitere zehn Kunstdenkmäler-Bände mit einem gewissen Schwerpunkt auf Schwaben veröffentlicht¹⁰⁰. Da die Reihe noch immer nicht alle Landkreise umfasste, erschienen zwischen 1958 und 1976 35 Bände der *Kurzinventarserie ‚Bayerische Kunstdenkmale‘*, mit der die *‚weißen Flecken‘ auf der Landkarte der Bayerischen Inventarisierung in Oberfranken, Mittelfranken und Schwaben wenigstens vorläufig abgedeckt werden sollten*¹⁰¹.

1.4. Die Entwicklung seit 1973

1.4.1. Praktische Denkmalpflege

Die bereits beschriebenen negativen Entwicklungen riefen eine Gegenbewegung auf den Plan: *Man entdeckte das im Vergangenen herausfordernd versteckte Schöne neu*¹⁰², im Zusammenhang mit der Ökologiebewegung entwickelte sich eine *zunehmende Sensibilität in Bezug auf die Schutzbedürftigkeit der Natur und der historischen Bausubstanz*¹⁰³ und die *Bereitschaft, mit Vergangem zu leben, nahm zu, bei Architekten und Bauherren, in Wirtschaft und Administration*¹⁰⁴. Im Zuge dieser Veränderungen kam es zu einem *politischen Umdenken*¹⁰⁵. An der Ausarbeitung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes beteiligten sich *die Oppositionsparteien und der Landesverein für Heimatpflege*. Trotz verbreiteter *Besorgnisse wegen der allseits erwarteten und gefürchteten finanziellen Belastungen und Einschränkungen für Privatleute und Kommunen*¹⁰⁶ wurde das Gesetz im Juni 1973 verabschiedet. Dessen Inkrafttreten im Oktober 1973 *beendete die bisherige Ohnmacht der Denkmalpfleger und schuf ein operatives Instrumentarium für Denkmalpflege und Denkmalschutz in Bayern*¹⁰⁷. Der damalige Kultusminister Hans Maier zieht im Rückblick die Bilanz, *dass Bayern unter den deutschen Ländern auf dem Gebiet der Denkmalpflege eine führende Stellung einnahm*¹⁰⁸.



Plakat zum Denkmalschutzjahr 1975

(BLfD)

1974 entschied sich der Ministerrat unter Thomas Goppel für die Ernennung des Kunsthistorikers Michael Petzet zum Generalkonservator¹⁰⁹, in diesem Jahr hatte das BLfD ca. 120 Mitarbeiter¹¹⁰. 1975 begann die Zusammenfassung der *über München und darüber hinaus verstreuten Einheiten der Fachbereiche und Abteilungen des Amtes* im Gebäude der Alten Münze (Hofgraben 4), das zwischen 1987 und 1999 instand gesetzt wurde¹¹¹. Nach 1973 erweiterte das Landesamt *erheblich seine methodischen Grundlagen und sein Tätigkeitsspektrum. In diese Zeit fielen die Verankerung der Naturwissenschaften innerhalb der Denkmalpflege und die Einrichtung des Zentrallabors (1979)*¹¹². Veränderungen gab es auch bei der inhaltlichen Aus-

richtung, denn *Denkmalgattungen und Denkmalepochen wie der Historismus wurden entdeckt und neu bewertet*¹¹³, die *Relevanz der bürgerlich-städtischen und bäuerlich-ländlichen Bauten* wurde zu einer Selbstverständlichkeit¹¹⁴.

Durch die seit den 1970er Jahren regelmäßig zusammen mit den Unteren Denkmalschutzbehörden und gegebenenfalls den Heimatpflegern durchgeführten Sprechtag sind die *Gebietsreferenten in der Fläche präsent*¹¹⁵. Der 1973 ins Leben gerufene Landesdenkmalrat bringt *Sachverstand und gesellschaftliche Interessen* in erster Linie bei der Ensemblefestlegung in Einklang, berät die Staatsregierung und beteiligt sich an der Öffentlichkeitsarbeit¹¹⁶.

In der Mitte der 1980er Jahre wurden die Denkmallisten der Bezirke veröffentlicht. Im 1986 erschienenen Niederbayern-Band zog man hinsichtlich des seit 1973 Erreichten folgende Bilanz: Kultusminister Hans Maier ging von einer breiten Akzeptanz des Denkmalschutzes in Bayern aus¹¹⁷. Auch Hans Weiß, Präsident des Bayerischen Senats und 1. Vorsitzender des Bayerischen Gemeindetags, betonte: *Mit Zufriedenheit und Genugtuung kann man heute feststellen, daß die Bürger großes Verständnis für die Zeugen der Geschichte, der Kultur und der Kunst unseres Landes besitzen*¹¹⁸. Georg Simnacher, Landrat des Landkreises Günzburg und Bezirkstagspräsident von Schwaben, äußerte sich kritischer, jedoch verhalten optimistisch: *Das Erschrecken mancher Besitzer denkmalgeschützter Gebäude über die Aufnahme ihres Eigentums in die Denkmalliste könnte sich, wie häufig bereits feststellbar, in zumindest stillen Stolz wandeln*¹¹⁹.

Seit 1973 ist das BLfD bestrebt, durch eine *umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit zu einem breiten Verständnis für die Anliegen von Denkmalschutz und Denkmalpflege* beizutragen¹²⁰. *Denkmalthemen* sind sowohl in der Lokalpresse sowie in überregionalen Zeitungen als auch in Rundfunk und Fernsehen präsent, die Berichterstattung kann überwiegend als neutral, in bestimmten Fällen als positiv oder negativ bewertet werden¹²¹. Der seit 1993 deutschlandweit jährlich im September unter der Leitung der *Deutschen Stiftung Denkmalschutz* unter einem bestimmten Motto durchgeführte *Tag des offenen Denkmals* wird von Egon Johannes Greipl als das *wichtigste Instrument der Denkmalvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit* bezeichnet¹²². Diesem Zweck soll auch die Verleihung von Preisen für gelungene Instandsetzungen und grundsätzliche Verdienste um den Denkmalschutz dienen. An dieser Stelle ist neben der 1977 ins Leben gerufenen, jährlich ausgelobten staatlichen *Denkmalschutzmedaille* der erstmals 1986, zum letzten Mal 2017 verliehene *Denkmalpreis der Hypo-Kulturstiftung* zu nennen¹²³.



Die Denkmalschutzmedaille

(BLfD)

In den 1990er Jahren begann eine *Ausböhlung* des Denkmalschutzgesetzes¹²⁴, indem zum Beispiel seit 1994 *das Einvernehmen zwischen Unteren Denkmalschutzbehörden und Denkmalfachbehörden nicht mehr hergestellt werden muss*¹²⁵. Hinzu kamen die *erheblich erweiterten kommunalen Kompetenzen im Planungsrecht und [...] Deregulierungen im Baurecht*¹²⁶. Grundsätzlich geriet die Denkmalpflege seit 1990 in einen zunehmenden Begründungs- und Rechtfertigungszwang¹²⁷.

Nachdem das Landesamt bisher finanziell gut ausgestattet gewesen war und daher hohe Zuschüsse hatte gewähren können, kam es mehrmals zu *drastischen und überproportionalen Haushaltskürzungen*¹²⁸. Diese sich auch nach der Jahrtausendwende fortsetzende Entwicklung – von Kultusminister a.D. Hans Maier 2008 als *Demontage der Denkmalpflege* bezeichnet¹²⁹ – hätte sich laut Egon Johannes Greipl *noch verheerender für den Denkmälerbestand und das Ansehen der Denkmalpflege ausgewirkt, wenn die anderen Finanzierungsquellen gleichermaßen versiegt wären. Dem war gottlob nicht so. [...] Je zur Hälfte finanzieren Staat und Gemeinden den 1973 eingerichteten Entschädigungsfonds*¹³⁰. Aus diesem wurden für die Instandsetzung bedeutender Objekte, die sich in einem bedenklichen Zustand befinden und deren Eigentümer nicht über die erforderlichen finanziellen Mittel verfügen, bis heute jeweils Zuschüsse beziehungsweise zinsgünstige Darlehen in bedeutender Höhe vergeben. Eine große Rolle spielt auch die ebenfalls 1973 ins Leben gerufene *Bayerische Landesstiftung*¹³¹, die Denkmaleigentümer bis dato bei allen das Äußere eines Gebäudes betreffenden Maßnahmen unterstützt. Hinzu kommen Zuschüsse der Bezirke, der Kommunen beziehungsweise der Landkreise sowie der *Deutschen Stiftung Denkmalschutz* und zahlreicher privater Stiftungen. Außerdem sind Abschreibungen dadurch möglich, dass man 1973 *private Aufwendungen für Denkmäler im Steuerrecht verankert* hat¹³².

Nach der 1999 erfolgten Ernennung des Historikers Egon Johannes Greipl zum Generalkonservator kam es *zu einer umfassenden Reform des Landesamts für Denkmalpflege*: Die *unübersichtliche und zersplitterte Organisation* wurde durch vier Stabsstellen ersetzt, wobei für unser Thema die *Praktische Bau- und Kunstdenkmalpflege* sowie die *Denkmalerfassung und -forschung* relevant sind¹³³. Im Jahre 2006 legte die Staatsregierung einen *Gesetzentwurf zur Erweiterung und Erprobung von Handlungsspielräumen der Kommunen* vor. Hinter der Bezeichnung verbarg sich das Vorhaben, *die Einschaltung des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege in das Ermessen der Vollzugsbehörden zu legen*, was laut Egon Johannes Greipl *für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege in Bayern insgesamt fatale Folgen* gehabt hätte, sodass die Initiative *in der Öffentlichkeit und im Landtag auf zunehmenden, teils erbitterten Widerstand* stieß. Die CSU-Fraktion lehnte den Gesetzentwurf gegen den Willen von Ministerpräsident Stoiber ab¹³⁴. Das Landesamt für Denkmalpflege, das gegenwärtig 357 Mitarbeiter hat, von denen die meisten im Münchener Amtsgebäude beschäftigt sind, steht seit 2014 unter der Leitung des Architekten Mathias Pfeil.

1.4.2. Inventarisierung

Eine Folge des Denkmalschutzgesetzes von 1973 war die *gesetzlich notwendige, flächendeckende Denkmälererfassung*¹³⁵. Das Projekt war sehr aufwendig, 1977 konnte eine erste Statistik der in den Entwürfen der Denkmallisten erfassten 108987 Baudenkmäler und 1113 Ensembles vorgelegt werden, und 1978 waren *sämtliche Denkmallisten [...] im Entwurf abgeschlossen*¹³⁶. Die Gemeinden waren in die Erstellung der Listenentwürfe eingebunden worden, in strittigen Fällen musste sich das BLfD ab dem Herbst 1978 mit diesen *unter Beteiligung der Kreisverwaltungsbehörden einigen*¹³⁷. Die Eigentümer von Einzeldenkmälern waren in Bayern bis Mai 1983 – von zwei Landkreisen abgesehen – von der Eintragung *einzelnen verständigt* worden¹³⁸. Da die zwischen 1892 und 1942 erschienenen KDM-Bände antiquarisch nur mehr schwer erhältlich waren, jedoch noch immer eine Basis für die Auseinandersetzung mit Baudenkmalern bildeten, erschienen in den 1970er Jahren vier sowie in den Jahren 1981 bis 1984 92 Ausgaben als unveränderter Nachdruck. Lediglich acht der in dem oben genannten Zeitraum herausgegebenen Bände wurden nicht neu aufgelegt¹³⁹.

Nachdem die Gemeindegebietsreform in Bayern 1980 abgeschlossen worden war, wurde in den Jahren 1985 und 1986 die Liste in sieben nach den Regierungsbezirken gegliederten Bänden veröffentlicht¹⁴⁰. Sie enthielt *ca. 110000 Einzeldenkmäler und ca. 800 Ensembles*, darunter neben den bereits in die KDM-Bänden aufgenommenen Objekten unter anderem Gebäude aus dem Kontext *Stadtentwicklung und Wohnungsbau des 19. Jahrhunderts, Industriedenkmäler, das breite Spektrum bürgerlicher und bäuerlicher Wohnbauten*¹⁴¹. Michael Petzet hob 1986 hervor, dass die Liste keinen statischen Charakter hat: *So kann ein Objekt durchaus die Eigenschaften eines Denkmals haben und den Schutz des Gesetzes genießen, auch wenn es nicht in die Liste eingetragen ist. In diesem Sinn ist die Denkmalliste offen für fortlaufende Ergänzungen und Berichtigungen, wobei auch neue Erkenntnisse und Wandlungen des Denkmalverständnisses Anlaß zur Neuaufnahme oder Streichung von Objekten geben können*¹⁴².

Seit den 1990er Jahren wurden vermehrt Industrie-, aber auch Verkehrsdenkmäler sowie generell Gebäude aus dem frühen 20. Jahrhundert, in einigen Fällen auch aus den 1950er, 1960er oder frühen 1970er Jahren in die Liste aufgenommen¹⁴³. Zwischen 1990 und 2003 erschienen die letzten sieben Ausgaben der alten KDM-Reihe, wobei es sich hauptsächlich um Halb- und Viertelbände zur Stadt Bamberg handelt¹⁴⁴. Die um 2000 durchgeführte Reform des BLfD betraf natürlich auch die *Denkmalerfassung und -forschung*, sodass seitdem *Bau- und Bodendenkmäler [...] in einer gemeinsamen Bayerischen Denkmalliste geführt* werden¹⁴⁵. Ein wichtiger Schritt war die *Entwicklung und Einführung des [internetbasierten] sog. BayernViewer-Denkmal / Bayerischer Denkmalatlas ab 2004/05*. Im Zusammenhang damit kam es zur *Nachqualifizierung und Revision der gesamten Denkmalliste*¹⁴⁶. Hierbei lag der Schwerpunkt auf der Überprüfung der Denkmaleigenschaft der in der Liste befindlichen Objek-



Bayerischer Denkmal-Atlas, Kartenausschnitt: Altstadt von Deggendorf (rot eingezeichnet die Einzeldenkmäler, rosa das Ensemble Stadtplatz; BLfD)

te, Nachtragungen waren allenfalls ein Nebenaspekt. Seit 2008 sind die Denkmäler auf der Internetseite des BLfD einerseits in Form von Listen abrufbar, andererseits können die Boden- und Baudenkmäler sowie die Ensembles mit Hilfe des Bayerischen Denkmal-Atlas auf einer Landkarte beziehungsweise einem Kartenausschnitt identifiziert werden¹⁴⁷. 2014 wurde die Revision der Denkmalliste abgeschlossen¹⁴⁸. Generalkonservator Petzet hatte 1986 betont, dass durch die Veröffentlichung des Verzeichnisses der Vollzug des Denkmalschutzgesetzes von 1973 gewährleistet sei: *Man kann davon ausgehen, daß Veränderungen oder die Beseitigung von in der Liste verzeichneten Objekten der Erlaubnis der Unteren Denkmalschutzbehörde oder einer Baugenehmigung bedürfen. Im Rahmen*

*dieser Verfahren erfolgt dann eine angemessene Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Interessen mit den Belangen des Denkmalschutzes*¹⁴⁹. Wie Egon Johannes Greipl feststellt, konnte man diesem Anspruch nicht immer gerecht werden: *Bei der Revision der Denkmalliste zeigte sich, dass seit 1973 trotz des BayDSchG insbesondere im ländlichen Raum Denkmalverluste im mittleren vierstelligen Bereich eingetreten waren, hauptsächlich durch nicht registrierte Veränderungen und Beseitigungen. Heute umfasst die Liste etwa 100.000 Baudenkmäler, 900 Ensembles und 60.000 Bodendenkmäler*¹⁵⁰.

2. Denkmalpflege im Landkreis Deggendorf

2.1. Die Entwicklung bis zur Jahrhundertwende

2.1.1. Praktische Denkmalpflege

Wie erläutert wurde, spielte der Denkmalschutz im 19. Jahrhundert aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlage eine geringe Rolle. Im Folgenden geht der Autor nur auf wenige Maßnahmen ein, die in erster Linie die Umgestaltung von Kirchen betreffen. Sie werden bei der Beschreibung der Veränderungen, die sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts vollziehen sollten, wieder von Bedeutung sein.

Dass die Bemühungen von Ludwig I. und Max II. um eine Erhaltung der mittelalterlichen Stadtbefestigungen meist zum Scheitern verurteilt waren, gilt

auch für Deggendorf. Die Mauern wurden – bis auf einen in der westlichen Zwingerstraße erhaltenen Abschnitt – im frühen 19. Jahrhundert abgebrochen. Die Tore beseitigte man 1830 beziehungsweise 1853¹⁵¹, wobei zu bemerken ist, dass die Mittelalterbegeisterung sich weitgehend erst in der zweiten Jahrhunderthälfte durchsetzte und Befestigungen nicht nur der Stadterweiterung im Wege standen, sondern im Gegensatz zu anderen, repräsentativen mittelalterlichen Gebäuden wie Kirchen ihren ursprünglichen Zweck verloren hatten.

Die bis um 1890 verbreitete Ablehnung der frühneuzeitlichen Architektur und Kunst spricht unter anderem aus der Reihe *Bavaria. Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern*, die in den 1860er Jahren erschienen ist. In dem für Niederbayern relevanten Band finden sich in dem Kapitel *Geschichts- und Kunstdenkmale* zur Romanik über fünf, zur Gotik über acht und zu Renaissance und Barock zusammen nur etwa eineinhalb Seiten¹⁵². Die Barockepoche wird wie folgt charakterisiert: *Erstaunliche Faustfertigkeit [...], aber wenig Geist, derber Naturalismus, ein stetes Haschen nach Effekt in Stellungen und im Colorit, aber wenig wahres Leben und Gefühl, spricht sich auch hier fast in allen plastischen Werken und Malereien der Zeit aus. In solcher Weise sind alle Kirchen, Paläste und Häuser auch hier in den letzten Jahrhunderten gebaut, umgestaltet und geschmückt worden. Für Privathäuser hat diese Kunstweise einen gewissen Reiz, sie gibt ihnen das Ansehen der Wohlhabigkeit, der Behaglichkeit, des ruhenden irdischen Genußes, für kirchliche Bauten will sie weniger geeignet erscheinen. Die mit der Purifizierung von Gotteshäusern einhergehende Entfernung barocker Werke wird positiv beurteilt: Doch ist in den letzten Jahrzehnten auch in Niederbayern bereits eine Wendung zu besseren Kunstgestaltungen eingetreten. Ueberall, besonders in Passau und Landshut, entfaltet sich rege Thätigkeit, um die alten Bauwerke und Kunstschöpfungen von der Unzier jener Zeit zu befreien*¹⁵³.

Die Überformung und Ausstattung eines mittelalterlichen Gebäudes wurde im 19. Jahrhundert lange als Maßnahme im Sinne des Denkmalschutzes verstanden. Ein bedeutendes Beispiel hierfür ist Schloss Egg. Josef Ludwig Graf von Armansperg (1787 – 1853), der in den 1820er und 1830er Jahren bayerischer Finanz-, Innen und Außenminister sowie Regentschaftsratsvorsitzender für den minderjährigen König Otto von Griechenland und griechischer Staatskanzler gewesen war, veranlasste um 1840 die Umgestaltung der Anlage für Wohnzwecke im Sinne der Burgenromantik durch den Architekten, Bildhauer und Illustrator Ludwig Foltz (1809 – 1867)¹⁵⁴.

Ein gutes Beispiel für einen selbstbewussten katholischen Geistlichen, der im Kulturkampf eine maßgebliche Rolle spielte und die Umgestaltung zweier Kirchen im Stil der Neogotik in Auftrag gab, ist der Deggendorfer Stadtpfarrer Joseph Konrad Pfahler (1826 – 1887). Als *sehr eigenwilliger Bauherr*¹⁵⁵ ließ er zwischen 1868 und 1870 die Grabkirche¹⁵⁶ sowie nach 1882 die Geiersbergkirche purifizieren, wobei der dortige Barockaltar in die Schweiz verkauft und durch eine neogotische Anlage ersetzt wurde¹⁵⁷. Ob das *Generalkonservatorium* an den Maßnahmen beteiligt war, müsste noch untersucht werden. Im

heutigen Landkreis Deggendorf wurden im Stil der Neogotik auch neue Kirchen errichtet, wobei man in diese oftmals gotische Gebäudeteile integrierte. Ein Beispiel ist die 1888 bis 1895 gebaute, neogotische Pfarrkirche von Bernried, deren gotischer Chor belassen wurde¹⁵⁸. Auch am Deggendorfer Rathaus wurden im späten 19. Jahrhundert noch heute sichtbare Veränderungen im Stil der Neogotik vorgenommen¹⁵⁹.

Dass im ausgehenden 19. Jahrhundert die – wenngleich in Bayern insgesamt weniger relevante – Kunst der Renaissance wiederentdeckt wurde, prägt die 1890 unter der Leitung des Münchner Architekten Johann Baptist Schott durchgeführte Umgestaltung der Pfarrkirche von Kurzenislarhofen. Unter anderem wurde das Gewölbe des Kirchenschiffs mit einem Neorenaissance-Stuck versehen. In einem Beitrag der Passauer Donau-Zeitung wird die Maßnahme wie folgt gewürdigt: *Um die Gewölbe des Schiffes mit denen des Presbyteriums in Einklang zu bringen, wurden erstere ebenfalls mit plastischen Verzierungen versehen, welche sich der Natur der Sache nach an das vorhandene Muster anlehnen mußten und durch ihre elegante Komposition dasselbe nicht bloß erreichen, sondern noch übertreffen.* Der Autor betont, dass der Kunst des frühen 17. Jahrhunderts nach 1800 zu Unrecht *lange die Existenzberechtigung abgesprochen worden war*¹⁶⁰. Ebenfalls von Interesse in diesem Zusammenhang ist die 1906 abgeschlossene Neugestaltung des Deggendorfer Rathaussaals im Stil der Neorenaissance¹⁶¹.

Dass die Epoche des Barock um 1900 wieder wertgeschätzt wurde, belegt der Ankauf eines wertvollen Altars aus dem Dom zu Eichstätt durch Stadtparrer Pfahler im Jahre 1884 und dessen Aufstellung in der Deggendorfer Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt¹⁶². Ebenfalls von Interesse ist die Erweiterung der damals von Redemptoristen betreuten Wallfahrtskirche von Halbmeile, die 1910 von Rudolf Schmalzl mit einem Deckengemälde und mehreren Wandbildern versehen wurde. Die Entwürfe stammen von seinem Onkel Frater Max Schmalzl¹⁶³. Ein weiteres Beispiel für die Umgestaltung einer barocken Kirche im Stil des Neobarock ist St. Stephan in Seebach, wobei dem renommierten Künstler Waldemar Kolmsperger eine entscheidende Rolle zukam: *Die Kirche wurde 1909 unter Leitung des Landesamts für Denkmalpflege restauriert. Die Fresken malte Prof. Kolmsperger*¹⁶⁴.

Profane Bauten spielten im Zusammenhang mit dem Denkmalschutz nur eine geringe Rolle. In den Unterlagen des Landratsamtes finden sich im *Amts-Blatt für das königl. Bezirksamt Deggendorf* vom Juni 1914, das aufgrund der lange praktizierten Verknüpfung von Heimatpflege und Naturschutz in den Naturschutzunterlagen aus der Nachkriegszeit abgelegt wurde. Es enthält ausführliche *Distriktpolizeiliche Vorschriften*, die den Denkmalschutz betreffen: *Bauliche Veränderungen im Inneren und am Aeußeren von Gebäuden und Bauwerken von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung unterliegen der baupolizeilichen Genehmigung.* Bei den Maßnahmen, für die theoretisch eine Genehmigung erforderlich war, handelt es sich um die *Veränderung oder Beseitigung von [...] Gebäudeteilen – wie alten Torbogen, Tür- oder Fensterum-*

rahmungen, Hausmalereien, kunstvollem Holzfachwerk, Wirtshausschildern, Wetterfahnen, Treppen, Gewölben, Vertäfelungen usw. Die eben zitierte Aufzählung wirkt einerseits äußerst ambitioniert, andererseits ist aufgrund der geringen Bedeutung des Denkmalschutzes und der eingeschränkten personellen Kapazitäten nicht davon auszugehen, dass die genannte Genehmigung oft eingeholt wurde. Auch Neubauten, durch die *reizvolle Landschaftsbilder* nicht beeinträchtigt werden durften, mussten *den Anforderungen der Schönheitsgesetze genügen.* Diese vage Formulierung zeigt, dass es keine verbindlichen gestalterischen Kriterien gab. Dass bei der ausführlich thematisierten Anbringung von *Reklamevorrichtungen [...] eine Verunstaltung des Orts- oder Landschaftsbildes* zu vermeiden war¹⁶⁵, erinnert an die bereits genannten um 1900 aufkommenden Ansätze eines Ensembleschutzes¹⁶⁶.

Für die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts ist im Vergleich zum 19. Jahrhundert sowie zur Nachkriegszeit von relativ wenigen Maßnahmen auszugehen, die auf einer Ablehnung oder Wertschätzung bestimmter Stilrichtungen basieren. Vor allem die Gründerzeit war sowohl durch die Umgestaltung von Kirchen auf dem Land als auch durch die Errichtung von Gebäuden im Sinne des Historismus geprägt gewesen. In den folgenden Jahrzehnten wurden die eben genannten, noch nicht lange zurückliegenden Umgestaltungen beziehungsweise Baumaßnahmen daher kaum in Frage gestellt. Die im Zeitraum zwischen der Jahrhundertwende und der Nachkriegszeit im heutigen Landkreis Deggendorf durchgeführten denkmalpflegerischen Maßnahmen müssten noch untersucht werden.

2.1.2. Inventarisierung

Während – wie bereits dargestellt – die 1826/27 von König Ludwig I. ausgehende Initiative zur Erfassung der bayerischen Denkmäler in Schwaben und in der Oberpfalz auf eine gewisse Resonanz stieß, nahm Niederbayern in diesem Zusammenhang eine weniger rühmliche Rolle ein. Aus den diesbezüglichen Äußerungen von Adam Joseph Freiherr von Mulzer, Regierungspräsident des Unterdonaukreises, spricht eine *beständige Klage über die Misslichkeit der Verhältnisse und die Schwierigkeiten, die einer Verwirklichung der königlichen Anordnungen im Wege* standen. Mulzers Problem bestand darin, dass er *auf keine bereits bestehenden lokalen oder persönlichen Aktivitäten zurückgreifen [konnte], sondern versuchen [musste], auf breiter Basis das Interesse an dem Projekt zu wecken*¹⁶⁷. Folgende Klage des Regierungspräsidenten ist natürlich vor dem Hintergrund der durch die Aufklärung bedingten Skepsis gegenüber dem Klerus zu sehen: *Der größte Theil der Geistlichen auf dem Lande steht auf einer gar zu niederen Stufe der Bildung und ist leider daran gewöhnt, seine Mußstunden nur den gemeinsten sinnlichen Vergnügungen zu widmen*¹⁶⁸. Ob im Rahmen dieses Inventarisierungsprojektes auch Denkmäler im heutigen Landkreis Deggendorf Erwähnung fanden und der 1830 gegründete *Historische Verein für den Unterdonaukreis* hierbei eine Rolle spielte, wäre noch zu klären.

Die bereits erwähnten *Distriktpolizeiliche[n] Vorschriften vom Juni 1914* beziehen sich auf *Bauten, die im bezirksamtlichen Baudenkmälerverzeichnis eingetragen sind*. Was es damit auf sich hat, müsste noch untersucht werden, wobei diese Liste nicht sehr umfangreich gewesen sein dürfte. Grundsätzlich geschützt waren *Kirchen, charakteristische alte Wohn- oder Nutzbauten, alte Befestigungsanlagen, Türme, Tore, Brücken, Brunnen, Feldkapellen, Bildstöcke, Sühnekreuze usw.* Die nicht näher definierte Aussage, dass *alte* beziehungsweise *charakteristische alte* Gebäude Denkmalwert besitzen, belegt, dass es in diesem Zusammenhang keine verbindlichen Kriterien gab¹⁶⁹.

Auf die nach 1892 erschienenen Kunstdenkmälerbände ist an dieser Stelle näher einzugehen, weil sie bis in die 1970er Jahre in Ermangelung einer Denkmalliste für die Beurteilung einzelner Objekte herangezogen wurden. Für den heutigen Landkreis Deggendorf ist die 1927 erschienene Ausgabe für *Stadt und Bezirksamt Deggendorf* vollständig relevant und betrifft die jetzigen Kommunen Auerbach, Außernzell, Deggendorf, Grafling, Grattersdorf, Hengersberg, Lalling, Metten, Niederalteich, Offenberg, Otzing, Plattling, Schaufling, Schöllnach, Stephansposching und Winzer sowie Teile der Gemeinden Bernried und Iggenbach¹⁷⁰. Keine Denkmäler finden sich in dieser Ausgabe lediglich in der heutigen Gemeinde Hunding. Der Band für das Bezirksamt Vilshofen aus dem Jahre 1926 betrifft die jetzigen Gemeinden Aholming, Buchhofen, Künzing, Moos, Oberpörling, Osterhofen und Wallerfing sowie einen Teil der Gemeinde Iggenbach¹⁷¹. In der 1929 erschienenen Ausgabe für das Bezirksamt Bogen finden sich Teile der heutigen Gemeinde Bernried¹⁷². Der Herausgeber des Bogen-Bandes betont in seinem Vorwort: *Die Herren Professoren P. Wilhelm Fink und P. Angelus Sturm, O.S.B., in Metten standen uns wiederholt mit liebenswürdigem Rate zur Seite und hatten auch die Güte, die Korrekturbogen mitzulesen*¹⁷³. An der Bearbeitung des Deggendorf-Bandes hatte Pater Wilhelm Fink ebenfalls entscheidenden Anteil, indem er sich bereiterklärt hatte, die Autoren *mit Rat und Tat zu unterstützen und auch die Durchsicht der Druckfabriken zu übernehmen*. Die Veröffentlichung aller drei genannten Bände wurde durch hohe Zuschüsse der *Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft e.V.* ermöglicht¹⁷⁴.

Der Schwerpunkt der behandelten Baudenkmäler sowie Ausstattungsstücke liegt eindeutig auf dem Mittelalter und der Barockzeit. Was den Klassizismus betrifft, wird die Fassade des in den 1790er Jahren erbauten, am Hengersberger Marktplatz befindlichen Müller-Salegg-Hauses beschrieben¹⁷⁵. Die Ablehnung des Historismus zeigt sich dadurch, dass neogotische Gebäude beziehungsweise -teile oder Ausstattungsstücke allenfalls kurz erwähnt werden, wie das Beispiel der Kirche von Grattersdorf zeigt: *Die Obergeschosse [des Turms] stammen aus dem 19. Jahrhundert. [...] Neue Sakristei östlich des Turmes. Einrichtung neugotisch*¹⁷⁶. An anderen Stellen kritisiert Karl Gröber Umgestaltungen beziehungsweise Purifizierungen des 19. Jahrhunderts, was unter anderem für Schloss Egg zutrifft: *1839 – 1842 wurde das Schloß durch Umbauten, die nach Plänen des Architekten Ludwig Foltz erfolgten, im Sinne der romanti-*

*schen Neugotik völlig seines alten Charakters beraubt*¹⁷⁷. Ein anderes Beispiel ist die Deggendorfer Grabkirche: *Die ganze Ausstattung fiel der Regotisierung der Kirche von 1868–1870 zum Opfer*¹⁷⁸.

Der Barock wurde – wie bereits erwähnt – wertgeschätzt, fragwürdige Instandsetzungen und nicht stilgerechte Ergänzungen entsprechender Objekte aber kritisiert, wie die Aussagen über die Deggendorfer Mariä-Himmelfahrtskirche belegen: *1885–89 wurde die Pfarrkirche durchgreifend, aber nicht glücklich restauriert*¹⁷⁹. Neubauten im Stil des Neobarock werden meist nur kurz angesprochen, wie die Gotteshäuser von Buchhofen (*Die Kirche ist ein Neubau aus dem Jahre 1908*) und Obergessenbach (*Die Kirche ist ein Neubau aus jüngster Zeit*) zeigen¹⁸⁰. Die Kunst des Neobarock konnte bei bestimmten Objekten durchaus positiv beurteilt werden, wie bereits anhand der Kirche von Seebach dargestellt wurde¹⁸¹.

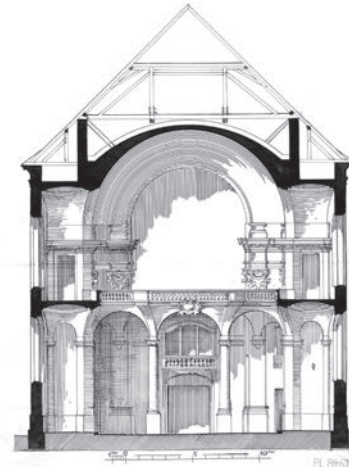
Was die bäuerlichen Gebäude betrifft, werden diese unter anderem im Gäuboden registriert, wobei man aufgrund des dortigen Wohlstands Veränderungen feststellte, wie das Beispiel der Gemeinde Buchhofen zeigt: *BAUERNHÖFE. Sehr stattliche, geschlossene Hofanlagen mit Einfahrtstor und manchmal zwei Fußgängerportalen. Die Gebäude sind meist erneuert*¹⁸². Im Bayerwald fanden die Bearbeiter einerseits – zum Beispiel in Böbrach – noch gut erhaltene Strukturen vor: *BAUERNHÄUSER. Die ganze Ortschaft, die in freier Gruppierung sehr malerisch zu beiden Seiten des Bernrieder Baches gelegen ist, besteht ausschließlich aus Holzhäusern*¹⁸³. Andererseits wurden auch in dieser Kulturlandschaft – wie aus der *Kunststatistische[n] Übersicht* in dem Band für das Bezirksamt Bogen hervorgeht – Veränderungen registriert: *Der Bestand an schönen alten Bauernhäusern hat in den letzten Jahrzehnten auch in den abgelegenen Gegenden sehr merklich abgenommen. Zu den dennoch befriedigend erhaltenen Anlagen zählt der Bearbeiter des Bandes unter anderem Bernried und Innerböbrach (heute Böbrach)*¹⁸⁴. Auch bürgerlichen Gebäuden wurde eine gewisse Bedeutung zugemessen, wie das Beispiel Osterhofen zeigt: *Die HÄUSER haben durch mehrfache Brände gelitten. Den Marktplatz umrahmen sehr stattliche Hausanlagen*¹⁸⁵.



Die um 1900 purifizierte Pfarrkirche von Grattersdorf (frühes 20. Jh., Archiv Diethmar Braunsteffer)



Das um 1840 im Stil der Neogotik umgestaltete Schloss Egg (Stahlstich, um 1880, in: Bleibrunner, Niederbayern. Band II, 1980, 247)



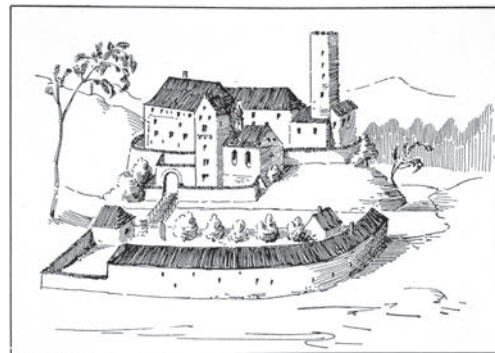
Querschnitt der ehem. Klosterkirche Altenmarkt (Tuschezeichnung, Bildarchiv BLfD; veröffentlicht in: KDM Vilshofen, 76)



Kleinschwarzach. Scheuer (Bildarchiv BLfD; veröffentlicht in: KDM Deggendorf, 131)



Der 1927 erschienene Kunstdenkmäler-Band für Stadt und Bezirksamt Deggendorf (Florian Jung)



Schloss Egg vor 1840, Rekonstruktion (Tuschezeichnung, Bildarchiv BLfD; veröffentlicht statt einer Fotografie der neogotisch überformten Anlage in: KDM Deggendorf, 91)



Deggendorf. Spitalkirche und Turm der Pfarrkirche (Bildarchiv BLfD; veröffentlicht in: KDM Deggendorf, 60)



Frühbarocker Hochaltar aus der Geiersbergkirche, Deggendorf (um 1650 entstanden), seit 1883 in Dissentis (Bildarchiv BLfD; veröffentlicht statt des neogotischen Altars in: KDM Deggendorf, 52)

Einträge in den Kunstdenkmäler-Bänden Deggendorf, Vilshofen und Bogen

(gegliedert nach heutigen Gemeinden; oben: links der Donau; unten: rechts der Donau)

Gemeinde	KL,SC,ÖG	KI	KA	BÜ	BÄ	KD, GT	BE	gesamt
Auerbach	-	1	-	-	-	-	-	1
Außernzell	-	2	1	-	-	-	-	3
Bernried	1	2	2	-	2	-	1	8
Deggendorf	6	9	11	2	-	5	1	34
Grafling	-	3	2	-	-	-	1	6
Grattersdorf	-	2	-	-	-	-	-	2
Hengersberg	-	5	-	1	-	1	-	7
Iggensbach	-	3	-	-	-	-	2	5
Lalling	-	1	-	-	-	-	-	1
Metten	1	3	1	-	-	2	-	7
Niederalteich	2	1	-	-	-	-	-	3
Offenberg	2	4	2	-	3	-	-	11
Schaufling	-	1	-	-	-	-	-	1
Schöllnach	-	1	1	-	-	-	-	2
Winzer	1	2	3	-	-	-	2	8
Aholming	1	3	1	-	-	1	-	6
Buchhofen	1	2	2	-	2	1	-	8
Künzing	-	4	2	-	-	-	-	6
Moos	2	1	4	-	-	-	-	7
Plattling	-	6	2	1	-	-	-	9
Oberpöding	2	2	2	-	-	-	1	7
Osterhofen	6	16	9	1	1	1	-	34
Otzing	-	4	-	-	-	-	-	4
Stephansposching	1	9	-	-	-	-	-	10
Wallerfing	1	4	1	-	-	-	-	6
gesamt	27	91	46	5	8	11	8	196

Erklärung: KL, SC, ÖG = Klöster, Schlösser, öffentliche Gebäude (Pfarrhöfe, Spitäler, Rathäuser); KI = Kirchen; KA = Kapellen; BÜ = bürgerliche Gebäude; BÄ = bäuerliche Gebäude; KD, GT = Kleindenkmäler, Gebäudeteile; BE = Befestigungsanlagen (u.a. Ruinen)

Die Einträge zu den bürgerlichen und bäuerlichen Gebäuden beziehen sich teilweise nicht auf einzelne Objekte, sondern auf Ensembles. In keine der gewählten Kategorien fallen die *Friedhofsbefestigung* in Bachling (heute Gemeinde Wallerfing)¹⁸⁶ sowie der *Garten* von Schloss Moos¹⁸⁷.

In den Unterlagen des Landratsamtes findet sich zu 30 der damaligen Landkreisgemeinden Listen aus dem Jahr 1938, in denen vor allem Wehranlagen

(Burgställe, Ruinen, Schanzen) und Kleindenkmäler wie Pestsäulen und Marterl erfasst wurden. Es handelt sich nicht um eine umfassende Zusammenstellung, da auf die meisten Gemeinden nur eines, zwei oder drei Objekte entfallen. Dass die Liste der Gemeinde Metten sechs Eintragungen (sakrale Flurdenkmäler) enthält, ist eventuell auf die Initiative von Pater Wilhelm Fink zurückzuführen. Zur Stadt Deggendorf finden sich 26 Objekte, die in erster Linie den oben genannten Kategorien zuzuordnen sind. Ob die Unterlagen in einem Zusammenhang mit den bereits genannten reichsweiten Inventarisierungsbemühungen der NS-Zeit stehen, müsste noch untersucht werden¹⁸⁸.

2.2. Die Entwicklung von der Nachkriegszeit bis 1972

2.2.1. Die personelle Organisation der Heimatpflege

Im Juli 1956 informierte die Regierung von Niederbayern die Landratsämter und kreisfreien Städte darüber, dass Hans Bleibrunner zum hauptamtlichen Bezirksheimatpfleger bestellt worden war, erfragte die jeweils bei der *Organisation der Heimatpflege* bestehende Situation und forderte gegebenenfalls zur Ernennung von Kreisheimatpflegern auf: *Bei der Auswahl sollte außer auf fachliche und charakterliche Eignung vor allem auch darauf gesehen werden, daß es sich um eine Persönlichkeit handelt, die das Amt nicht nur dem Namen nach versieht, sondern aktiv mitzuarbeiten bereit ist*¹⁸⁹.

Im Sinne des Heimatschutzgedankens wurde in der Nachkriegszeit noch nicht konsequent zwischen Heimat- bzw. Denkmalpflege und Naturschutz unterschieden. Daher war es naheliegend, dass der 1956 berufene Bezirksheimatpfleger Hans Bleibrunner auch als *Bezirksbeauftragter für Naturschutz* tätig war, wie aus einem Schreiben an das Landratsamt bezüglich der Naturdenkmale im Landkreis Deggendorf hervorgeht¹⁹⁰. Kreisheimatpfleger Pater Wilhelm Fink (1889 – 1965) war *Naturschutzbeauftragter des Landkreises*. In den Naturschutzunterlagen des Landratsamtes befinden sich einige Schriftstücke aus der Zeit von 1949 bis 1962, die dieses Aufgabengebiet von Fink dokumentieren. Die Regierung von Niederbayern monierte 1954 in ihrer Funktion als höhere Naturschutzbehörde, dass es dem Landratsamt seit 1950 nicht gelungen sei, *die Anlegung des Naturdenkmalsbuches und einer Landschaftsschutzkarte fertigzustellen: Es kann nicht verstanden werden, daß es dem Landratsamt nach so langer Zeit nicht möglich gewesen sein soll, sich der Neuorganisation des für den Landkreis Deggendorf so wichtigen Aufgabengebietes, wie es der Naturschutz darstellt, zu widmen*¹⁹¹. In seiner Antwort entschuldigt Landrat Heigl die Tatsache, dass dieses Tätigkeitsfeld *etwas vernachlässigt* worden sei, unter anderem damit, dass *Prof. Pater Wilhelm Fink [...] mit weiteren Aufgabengebieten, wie Heimatforschung und Archivpflege übermäßig belastet* sei¹⁹². Belegt ist unter anderem die – wenngleich vereinzelte – Auseinandersetzung von Pater Wilhelm Fink mit Natur- und Landschaftsschutzgebieten, dem Wegebau und als Bäumen eingetragenen Naturdenkmälern¹⁹³.

1960 wurde *von Teilen der Britischen Luftwaffe* auf dem Gebiet der *Gemeinde Pankofen/Michaelsbuch* im Rahmen von *Übungen der Stationierungsmacht*

**Niederbayerischer Heimattag
am 16. u. 17. Juli in Zwiesel - Bayer. Wald**

PROGRAMMFOLGE

Samstag, den 16. Juli 1955

8.00 Uhr Eröffnung des Heimattages im Pfeffersaal

9.00 Uhr Verschiedene Vorträge:
„Geschichte des Waldes“ v. Dr. h. c. Prießhäuser, Zwiesel
„Landschaftspflege“ P. W. Fink, Metten
„Die Tracht im Bayer. Wald“
Lichtbildvortrag O. v. Zaborsky, Leckern

12.00 Uhr Mittagspause

13.30 Uhr Arbeitstagung im Pfeffersaal - Kurzvorträge:
1. Der schöne Wald, Lichtbildvortrag. Ap. Gareis, Viechtach
2. Früh- u. Vorgeschichte des Bayer. Waldes
Dr. Keim, Straubing, Oberstudienrat i. R.
3. Flurnamen u. Flurnamenforschung Oberlehr. Huber, Münch.
4. Bauernhausforschung in Niederbay., Lichtbildvortrag
Dr. Geh. Torsten, Hauptkonservator, München
5. Der „Zwieseler Fink“ und seine Bedeutung für die Erhaltung des Volksliedes M. Steubl, Zwiesel
6. Selbsthilfe schafft einen Verlag Friedl Paul, gen. Baumsteftenlenz, Zwiesel
P. W. Fink, Metten
7. Heimatforschung
8. Der Historische Atlas v. Bayern Dr. Hiereth, Staatsarchivdirektor, Landshut

Programm des Niederbayerischen Heimattages in Zwiesel 1955, u.a. drei Vorträge von Pater Wilhelm Fink (Archiv LRA)

Fink hielt bei dieser Veranstaltung Vorträge über *Landschaftspflege, Die Tracht im Bayer. Wald* und *Heimatforschung*¹⁹⁷.

In der von Abt Corbinian Hofmeister verfassten Trauerrede auf Pater Wilhelm Fink wird 1965 dessen Heimatliebe hervorgehoben, wobei auch hier nicht zwischen Naturschutz und Denkmalpflege unterschieden wird. Laut Abt Corbinian *kannte [Fink] nicht bloß jedes Haus, da kannte er jeden Baum und jeden Strauch, man möchte sagen, jede Pflanze und er kümmerte sich um all das, auch um die kleinste Kleinigkeit, er war der geborene und gegebene Heimatpfleger*¹⁹⁸. Besonders hebt der Redner die Verdienste des Verstorbenen um die Vermittlung der Heimatgeschichte hervor: *Wie viel hat er von all seinen Schätzen [...] ausgestreut in seinen Vorträgen, in den Heimatabenden in Metten und Deggendorf, die ja seine Gründung sind, in den Hunderten von Vorträgen in Niederbayern [...] und in den vielen Schriften, in Büchern, in Zeitschriften, in Fliegenden Blättern, in Kirchenführern, man kommt an kein Ende*¹⁹⁹.

die [v]orübergehende Errichtung von Leitungsmasten erprobt. Fink hatte zu beurteilen, ob besonders schutzwürdige Gebiete bei der Manöverübung betroffen sind, was dieser verneinte¹⁹⁴. Auch wurde er im Zusammenhang mit dem Vollzug der Naturschutzverordnung offiziell darüber in Kenntnis gesetzt, dass einer in Lauingen ansässigen Firma im März 1960 die Erlaubnis zum Sammeln von Weinbergschnecken im Landkreis Deggendorf erteilt worden ist¹⁹⁵.

Fink bezeichnet sich 1957 als *Heimatpfleger des Stadt- und Landkreises Deggendorf*, was belegt, dass er auch für die damals kreisfreie Stadt Deggendorf zuständig war¹⁹⁶. Als Beispiel für dessen über den Landkreis hinausgehende Aktivitäten sei der im Juli 1955 in Zwiesel abgehaltene *Niederbayerische Heimattag* genannt:

Landrat Krug teilte der Regierung im Oktober 1968 Folgendes mit: *Seit dem Tode des ehrwürdigen Pater Wilhelm Fink ist die Stelle des Heimatpflegers für den Landkreis Deggendorf unbesetzt. Es sei gelungen, den Herrn Bauingenieur Hanns Neubauer [...] für das Amt zu gewinnen. [...] Er hat sich durch eine jahrzehntelange Tätigkeit gerade als Erforscher der vorgeschichtlichen Zeit einen, auch in der Fachwelt anerkannten und hervorragenden Namen gemacht*²⁰⁰. Hanns Neubauer war schon 1952 wie auch Pater Wilhelm Fink im Zusammenhang mit der Überprüfung der möglichen Denkmaleigenschaft des *Güterschuppen[s] des ehemaligen Bahnhofs Fischerdorf als Sachverständige[r] des Landratsamtes* bezeichnet worden²⁰¹.

Neubauer gibt Ende Dezember 1970 an, in diesem Jahr *an mehr als 70 Fällen bzw. Tagen [...] innerhalb des Landkreises als Heimatpfleger tätig* gewesen zu sein²⁰². Seine Aussage vom November 1971, von *Oktober 1968 bis heute [...] nach [s]einen Tagebüchern mehr als 100 Dienstfahrten im Kreisgebiet [...] belegen zu können*²⁰³, steht dazu zwar in einem gewissen Widerspruch, dennoch ist davon auszugehen, dass Neubauer relativ aktiv war. Im Dezember 1970 betont dieser, dass ihm bisher eine *Aufwandsentschädigung nicht* gewährt wurde, geht von einem *Versehen* aus, bittet um *Überprüfung* der Angelegenheit und begründet dies unter anderem mit seinen Auslagen für Fahrten mit dem privaten Pkw²⁰⁴. Wie eine Umfrage ergab, erhielten von den in Niederbayern tätigen Kreisheimatpflegern nur der jeweils für Mallersdorf und Deggendorf zuständige keine Entschädigung²⁰⁵. Neubauer wurde daher vom Januar 1971 an *eine monatliche Aufwandsentschädigung von 50,- DM einschl. der anfallenden Reisekosten innerhalb des Landkreises gewährt*²⁰⁶. Die zwischen 1969 und 1971 für Fahrten angefallenen Aufwendungen wurden auf Neubauers Vorschlag im Dezember 1971 mit einer einmaligen Erstattung von 300 DM abgegolten²⁰⁷. Nach der im Juli 1972 in Kraft getretenen Landkreisgebietsreform wurde Hanns Neubauer im Dezember dieses Jahres *zum ehrenamtlichen Heimatpfleger für den neuen Landkreis Deggendorf bestellt*²⁰⁸. Die Nachfolge von Pater Wilhelm Fink als Stadtheimatpfleger in Deggendorf trat im Dezember 1966 Erich Kandler senior an²⁰⁹.

2.2.2. Praktische Denkmalpflege

2.2.2.1. Grundsätzliche Aspekte

In der Nachkriegszeit wurde noch nicht konsequent zwischen Boden- und Bau- denkmalpflege unterschieden. Ein Engagement von Pater Wilhelm Fink in der Bodendenkmalpflege geht nach bisherigem Kenntnisstand lediglich aus Unterlagen der Jahre 1949 und 1951 hervor, da dieser an einem Vorgang beteiligt war, der die Gefährdung der Wischlburg bei Stephansposching betraf. In einer Stellungnahme vom Juni 1949 mit dem Absender *Naturschutzstelle Deggendorf* tituliert Fink die in seinen Augen von Veränderungen bedrohte Anlage einerseits als *Bodendenkmal*, andererseits als *Baudenkmal*[]. Er bezeichnet die Wischlburg als [v]orgeschichtliche Umwallung, lässt sich auf keine Datierung ein und beschränkt sich bei der Begründung von deren Bedeutung auf allgemeine For-

mulierungen²¹⁰. Im Oktober 1960 informierte das Bayerische Innenministerium die Landratsämter über das vom BLfD herausgegebene *Merkeft* „Schützt die Bodenfunde und Denkmäler unserer Vorzeit“, wobei betont wurde, dass dieses dem Heimatpfleger und dem Verwaltungsbeamten den Stoff in anschaulicher und knapper Weise durch Text und Bild vermittelt²¹¹. Bezirksheimatpfleger Bleibrunner warb ebenfalls für die Publikation und bezeichnete es als *ein sehr wesentliches Anliegen der Heimatpflege, die Bevölkerung auf die Notwendigkeit, auf vorgeschichtliche Bodendenkmäler zu achten, hinzuweisen*²¹².

Der nach 1968 offiziell als Kreisheimatpfleger tätige Hanns Neubauer befasste sich hauptsächlich mit der Archäologie, unter anderem schon vor seiner Ernennung: *Beginnend mit den Ortsterminen am 20.12.1967 (Steinkirchen), am 14.2.1968 (Steinfürth), 16.4.1968 Wolferskofen u.a. habe ich die Tätigkeit eines Heimatpflegers wahrgenommen, zu welcher Stellung ich mit dort. Schreiben vom 30.10.1968 [...] berufen worden bin*²¹³. Tatsächlich wurde Neubauer bereits im Februar 1968 von der Kreisverwaltungsbehörde um eine Stellungnahme zu einem in der Gemeinde Steinkirchen befindlichen, durch den Kiesabbau gefährdeten Grabhügels gebeten²¹⁴, in welcher dieser konkrete Auflagen formulierte²¹⁵. Dieselben wurden in einem Schreiben des Landratsamts an die Regierung, das den Kiesabbau betraf, wörtlich übernommen. Neubauer bezeichnete man als *Sachverständigen für Denkmalpflege*²¹⁶. Im Nachgang zu einem von Bezirksheimatpfleger Bleibrunner im Auftrag der Regierung verfassten Schreiben²¹⁷ vom Mai 1968 wurde Neubauer von Landrat Krug noch im selben Monat gefragt, ob er *bereit und in der Lage [sei], die Ausgrabungsarbeiten anstelle des Bayer. Landesamts für Denkmalpflege zu übernehmen*²¹⁸. Nach eigenen Angaben umfasste seine Tätigkeit neben dem im Vordergrund stehenden *Schutz der Bodendenkmäler auch Fachstellenbesprechungen für Bebauungspläne usw.*²¹⁹.

Was die bereits erwähnte mangelnde Unterscheidung zwischen Natur- und Denkmalschutz betrifft, sei der Antrag des Bürgermeisters der Gemeinde Engolling aus dem Jahr 1960 auf *Umschneiden der unter Denkmalschutz stehenden Linde* sowie auf Neuerrichtung einer offenbar neben dieser stehenden baufälligen Kapelle genannt²²⁰. Fink stimmte der Beseitigung des schadhaften Baumes zu und betonte in seiner Stellungnahme: *Natur- und Denkmalschutz sind nicht gegen die Absicht der Gemeinde, wenn die Kapelle in den alten Ausmaßen und Stil näher beim Dorfe errichtet würde*²²¹. 1955 setzte sich Fink für die Bezuschussung der Inneninstandsetzung der Kirche von Buchberg (heute Gemeinde Offenberg) ein, für deren Unterhalt 17 Anwohner verantwortlich sind: *Der Hügel, auf dem [...] ein Kirchlein des Hl. Leonhard, heute noch eine viel besuchte Wallfahrtsstätte, gebaut ist, steht unter Naturschutz. [...] Der Schreiber dieser Zeilen kommt in seiner Eigenschaft als Naturschutzbeauftragter des Landkreises Deggendorf oft nach Buchberg. Da er zugleich Heimatpfleger ist, glaubt er sich um dieses Denkmal der Volksfrömmigkeit annehmen zu müssen*²²². Im Januar 1957 begründet Fink in einem ausführlichen Schreiben an das Ordinariat Regensburg, warum die *Veräußerung von 3 Tafelbildern und*

Holzgruppen, die zur Ausstattung der Schloßkapelle Egg gehören, nicht rechts sei. Er geht vor allem auf Klauseln ein, die beim 1940 verbrieften Verkauf der Anlage durch das Kloster Metten an Joseph Maximilian Hartl fixiert worden sind. Das Schreiben endet mit den Worten *Dixi et salvavi animam meam* („Ich habe gesprochen und mein Gewissen bedeutend erleichtert“)²²³. Zwei Tage später begründet Fink als Vertreter der *Naturschutzstelle Deggendorf* die Unrechtmäßigkeit des *Fällen[s] von Bäumen im Egger Schloßpark* ebenfalls mit Vertragsbestimmungen aus dem Jahre 1940²²⁴.

Dass es auch in der Nachkriegszeit schon Versuche einer Instrumentalisierung des Denkmalschutzes gab, geht aus folgendem Vorgang hervor: Landrat Heigl wandte sich im März 1952 an das BLfD, um die Bewohner der Gemeinde Deggendorf von ihrem für die Errichtung eines Kriegerdenkmals favorisierten Plan abzubringen, wobei er sich aufgrund der Beharrlichkeit der Bewohner offensichtlich der Aussichtslosigkeit seines Unterfangens bewusst war: *Die Gemeindeglieder verlangen, daß das Denkmal nach dem Plan des Steinmetz Vornehm zur Ausführung kommt. Ich bitte um gutachtliche Äußerung, ob sich der vorgelegte Plan für die Herstellung des Denkmals eignet. Wie schon erwähnt, dürfte es kaum gelingen, den Beteiligten einen anderen Vorschlag zu unterbreiten*²²⁵. Generalkonservator Joseph Maria Ritz antwortete darauf: *Wir halten uns für die Angelegenheit nicht zuständig, da sie weder innerhalb eines geschützten Ortsbildes noch an einem denkmalgeschützten Bau errichtet wird. [...] Die Zuziehung eines geeigneten Architekten erscheint uns unerlässlich, denn bei dem Entwurffertiger fehlen – wie die Vorlage zeigt – alle Voraussetzungen für eine künstlerische Gestaltung*²²⁶. Das Denkmal kam in seiner ursprünglich vorgesehenen Form zur Ausführung, da sich der Gemeinderat wie erwartet nicht mit einem vom Landbauamt Passau vorgelegten Plan anfreunden konnte²²⁷.

Im Folgenden sollen vereinzelte Bemühungen um eine Durchsetzung denkmalpflegerischer Belange dargestellt werden. 1956 wurde dem Landratsamt von der Regierung das Buch *Heimatkultur gestern und heute* übersandt. Der Band stellt in über 200 überzeugend erläuterten Abbildungen Beispiele echter und gewachsener Heimatkultur solchen ihrer Verschandelung und Zerstörung durch die moderne technische Zivilisation gegenüber und ist geeignet, den Heimatpflegern wertvolle Fingerzeige zu geben, wo und wie sie ihre Maßnahmen zum Schutz der Heimat anzusetzen haben²²⁸.

In den 1950er und 1960er Jahren erhielt die Kreisverwaltungsbehörde Einladungen zum in unterschiedlichen Städten abgehaltenen *Bayerischen Heimattag*, in dessen Rahmen jeweils die *Arbeitstagung bayerischer Heimatpfleger* stattfand. Die Teilnahme eines Kreisheimatpflegers des Altlandkreises Deggendorf ist nicht belegt, in einer *Feststellung* aus dem Jahre 1962 ist lediglich zu lesen: *Eine Entsendung eines Vertreters des Landratsamtes wurde nicht genehmigt*²²⁹. An der 1967 in Landshut abgehaltenen *Arbeitstagung der niederbayerischen Heimatpfleger* nahmen ROA Schlott u. Kreisbaumeister Rieger teil²³⁰.

1963 wurde das Thema der Beeinträchtigung eines Denkmals durch die umliegende Bebauung aufgegriffen, denn die Regierung wies das Landratsamt da-

rauf hin, dass eine *Genehmigung für Vorhaben in der Nähe von Monumentalbauten* nur mit vorgängiger Zustimmung der Regierung erteilt werden darf. Unter diese Kategorie fielen Gebäude, die nach ihrer städtebaulichen Lage, ihrem Zweck und ihrer Gestaltung einen bestimmten Einfluß auf ihre Umgebung ausüben, wie vor allem Kirchen, Kapellen, Schlösser, Burgen, Stadttore, größere Denkmäler; [...] aber auch alte Befestigungen und Stadtmauern²³¹. Im August 1966 befragte die Kreisverwaltungsbehörde im Auftrag der Regierung die Gemeinden, ob es zu Schäden an Baudenkmalern durch Düsenflugverkehr gekommen sei, was von allen Kommunen verneint wurde²³². Im August 1970 informierte das Innenministerium das Landratsamt darüber, dass durch bauliche Maßnahmen, die mit einem Absenken des Grundwassers verbunden waren (z.B. Gewässerabwässerungen, Kanalisation), an einer Anzahl von Baudenkmalern nach einiger Zeit erhebliche Schäden eingetreten sind, was durch ein wasserrechtliches Verfahren zu verhindern sei²³³.

Eine interessante Initiative stellt die Ende 1967 in Deggendorf gegründete Interessengemeinschaft ‚Denkmalschutz‘ dar, die ihre Ziele in einem Schreiben an Landrat Josef Krug wie folgt beschreibt: *Die Deggendorfer Kunstwerke blieben von Kriegseinwirkung verschont; viele von ihnen sind aber von Verwitterung und Zersetzung bedroht. Darunter sind so bedeutende, wie die Flucht nach Ägypten auf dem romanischen Tympanon und der Kreuzweg am Fuß des Geyersberges*. Unterzeichnet wurde der Brief von Rechtsanwält Josef Huber, Stadtpfarrer Ludwig Maier und dem Zweiten Bürgermeister Max Thoma²³⁴.

Was die landesweite Organisation des Denkmalschutzes betrifft, gab es bereits in den späten 1960er Jahren gewisse Fortschritte. Im September 1968 wurde erstmals der monatlich anberaumte Sprechtag des Landesamts für Denkmalpflege in Landshut für den Regierungsbezirk durchgeführt²³⁵. 1972 waren für diese Sprechtag insgesamt jeweils drei Stunden eingeplant²³⁶.

2.2.2.2. Die für den Denkmalschutz relevanten Objekte

Was die Baudenkmalpflege betrifft, spielte im heutigen Deggendorf – wie auch aus der noch zu behandelnden Bezuschussung von Objekten hervorgeht – bis in die 1970er Jahre die Instandsetzung von Gotteshäusern die entscheidende Rolle. Die Kontrolle der Einhaltung der Auflagen, die mit der hierfür nötigen staatsaufsichtlichen Genehmigung verbunden waren, oblag dem Kreisbaumeister. In einigen Fällen wurde die Erlaubnis erst nach der Durchführung der Maßnahme erteilt. An den Vorgängen waren die bischöflichen Behörden in Passau beziehungsweise Regensburg beteiligt. Eine Einbindung von Pater Wilhelm Fink in die damaligen Maßnahmen geht aus den Unterlagen nicht hervor. In den 1950er und 1960er Jahren wurden im Auftrag der Regierung durch das Landratsamt bei den Verantwortlichen Erkundigungen über geplante Instandsetzungen von Gotteshäusern eingeholt, damit das Landesamt für Denkmalpflege bei Durchführung dieser Maßnahmen die Kirchenverwaltungen rechtzeitig beraten²³⁷ konnte. Die eingehenden Meldungen wurden jeweils gesammelt an die Regierung weitergeleitet. Der Pfarrer von Michaelsbuch ak-

zeptierte offenbar die Beteiligung staatlicher Stellen an einer 1957 geplanten Kirchturminstandsetzung: *Ratschläge des Denkmalamtes Farbgebung betreffend werden dankbarst entgegen genommen*²³⁸. Der Pfarrer von Neuhausen brachte mit folgender missverständlichen Formulierung sein Einverständnis mit der staatlichen Bauaufsicht zum Ausdruck: *Die Pfarrkirche untersteht dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege*²³⁹. Wie die Regierung den Landratsämtern 1954 mitteilte, wurde die staatsaufsichtliche Genehmigung jedoch nicht immer eingeholt: *Eine solche Entwicklung ist höchst unerwünscht, denn die Kirchen sollen künftigen Geschlechtern in besonderem Maße Zeugen unserer christlichen Kultur sein*²⁴⁰. Landrat Heigl äußerte 1956 seinen Unmut über die Durchführung von Kircheninstandsetzungen [...], ohne daß hierzu um die vorgeschriebene Genehmigung nachgesucht und das Landesamt für Denkmalpflege beigezogen worden ist. Um unnötige Weiterungen zu vermeiden, wird erneut dringendst ersucht, die einschlägigen Vorschriften beachten zu wollen²⁴¹.

Ein Beispiel für den Verstoß gegen die eben genannten Bestimmungen ist das Vorgehen von Pfarrer Anderl in Außernzell. In der dortigen Pfarrkirche ließ er Veränderungen vornehmen, ohne eine Genehmigung eingeholt zu haben. Bezirksheimatpfleger Bleibrunner berichtet in einem Schreiben an das BLfD vom Februar 1964 Folgendes: *Bei Gelegenheit einer Besichtigung der Kath. Pfarrkirche Außernzell [...] vom Herbst des vergangenen Jahres habe ich festgestellt, daß der dortige Pfarrer Anderl soeben eine Instandsetzung dieser Kirche zum Abschluß brachte, ohne dazu Ihr Amt einzuschalten; auch die Regierung wurde davon nicht benachrichtigt; der letzte Schriftsatz im Regierungsakt stammt aus dem Jahr 1937. Der Pfarrherr hat bei Gelegenheit dieser eigenmächtigen Inneninstandsetzung u.a. die zwei inventarisierten Rokokoaltäre entfernt*. Gegenüber dem Bezirksheimatpfleger begründet Anderl sein Vorgehen mit ‚Platzmangel‘ und stellte in Aussicht, die Altäre nach einer Erweiterung der Kirche wieder aufzustellen²⁴². Anderls Nachfolger Pfarrer Starnecker teilte dem Landratsamt im Oktober 1967 mit, dass ein Altar *bei der Herausnahme zerfallen sei*²⁴³, wodurch dieser jedoch offenbar nicht zerstört wurde. Die Altäre passten nicht mehr in das Konzept der in den frühen 1970er durchgeführten, anspruchsvollen Erweiterung des Gotteshauses und stehen heute in der Pfarrkirche von Denkhof bei Hutthurm²⁴⁴.

Ein seltenes Beispiel für einen Verstoß gegen Auflagen betrifft die Inneninstandsetzung der Wallfahrtskirche Greising. Die Stellungnahme des BLfD vom Mai 1960 ist einerseits ein Beleg für die Verurteilung von zu einem früheren Zeitpunkt durchgeführten Maßnahmen: *Die drei Barockaltäre und die Kanzel sind bei der letzten Restaurierung schauderbar marmoriert worden*. Andererseits enthält sie folgende Passage: *Das Chorgestühl und das Langhausgestühl wird vom Ölfarbenanstrich befreit und in Naturholz belassen*²⁴⁵. Die staatsaufsichtliche Genehmigung wurde im November 1960 unter der Bedingung erteilt, dass die Maßnahme gewissenhaft aufgrund des Gutachtens des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege vom 02.05.1960 Nr. 4082 erfolgt²⁴⁶. Anfang August 1961 besichtigte Bezirksheimatpfleger Bleibrunner die Kirche. Dabei

musste er – wie er in einem Schreiben an Expositus Maier betont – zu seiner *außerordentlichen Überraschung feststellen, daß Sie das barocke Gestühl entfernen und es durch ein neues Gestühl haben ersetzen lassen, obgleich dazu irgendeine Notwendigkeit nicht gegeben war. Den Verlust, den die ansonsten einheitliche barocke Ausstattung der Kirche zu Greising durch die Entfernung des barocken Gestühls erlitten hat, halte ich für sehr bedauerlich*²⁴⁷. Folgende kurz darauf vom BLfD geäußerte Anweisung war hinfällig, da laut Bleibrunner bereits ein anderes Gestühl angebracht worden war: *Wir fordern, daß wenigstens die Wangen des alten Gestühls wieder Verwendung finden und daß das neue Gestühl nach einem von uns gebilligten Entwurf gefertigt wird*²⁴⁸.

Das Beispiel der Kirche von Grattersdorf zeigt, dass es bei Baumaßnahmen nicht nur um gestalterische, sondern auch um praktische Erwägungen wie die Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs des Gottesdienstes ging. Der Pfarrer wollte das Gotteshaus erweitern, sein diesbezügliches Schreiben an das Ordinariat Passau aus dem Jahr 1962 enthält lebendige Schilderungen. Die für die Männer bestimmten Stühle befanden sich auf den beiden Emporen, die jedoch nur von außen zugänglich waren, sodass die männlichen Gottesdienstbesucher beim *Kommunionempfang und Opfergang bei Beerdigungen [...] immer erst die Kirche verlassen und dann durch das Portal die Kirche wieder betreten. Dies hält viele vom Kommunionempfang überhaupt ab, andererseits trägt es nicht zur Erbauung bei, wenn die Männer außerhalb der Kirche längere Zeit warten müssen (Regen[,] Zigaretten-Gespräche!). Im Winter ist es kaum zu ertragen, wenn bei großer Kälte die Kirchentüren solange Zeit offenstehen. Dann schimpfen die Frauen immer, wenn viele Männer zur Kommunion gehen!*²⁴⁹



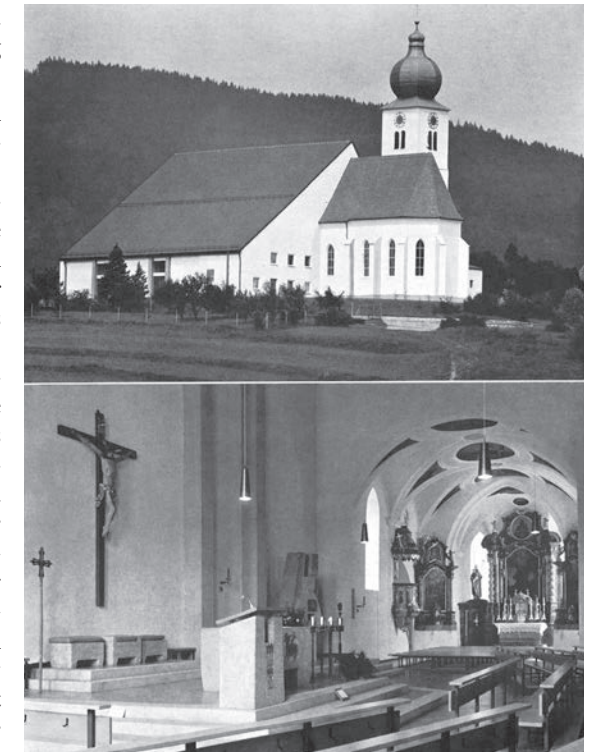
Die Pfarrkirche Grattersdorf nach der 1965/66 erfolgten Neugestaltung (Archiv Pfarrei Grattersdorf)

Die Geschlechtertrennung zeigt, dass man einerseits noch an altergebrachten Vorstellungen festhielt. Als die Pfarrkirche 1965/66 an der Westseite um zwei Joche erweitert wurde, setzte man moderne Vorstellungen um: *Gemäß der Liturgie-Reform erhielt das Presbyterium einen steinernen Volksaltar sowie einen Stein-Ambo*. Bei der eben genannten Erweiterung orientierte man sich am Baubestand, mit der neogotischen Ausstattung ging

jedoch man – wie noch zu zeigen sein wird – wenig behutsam um²⁵⁰.

Das Zweite Vatikanum wirkte sich – wie eben gezeigt – auch im Landkreis Deggendorf auf die Umgestaltung beziehungsweise Ausstattung von Kirchen aus²⁵¹. Teilweise kam es zur Integration eines Teils des Bestands in einen Neubau. Ein Beispiel ist die Pfarrkirche von Grafling, die teils aus der Spätgotik, teils aus der Barockzeit stammte. 1967 bis 1969 entstand *der Zentralraum für die neue Kirche unter Einbeziehung zweier Joche des Hauptschiffes und des gotischen Chors, [wodurch die Sicht] von jedem Platz zum Altar gewährleistet war. Der quadratische Raum ist von einer Holzdecke, die in Stahlbetonrahmen eingespannt sind, überdeckt*²⁵². Die Maßnahme wurde *gegen den teilweisen Widerstand des Landesamtes für Denkmalpflege durchgeführt*²⁵³.

Im Folgenden ist zu klären, inwieweit bestimmte Stilrichtungen die Beurteilung beziehungsweise die Instandsetzung eines Gotteshauses prägten. Was die Neoromanik betrifft, sei als Beispiel die um 1900 erbaute Pfarrkirche Riggerding genannt. Als in den frühen 1960er Jahren deren Innenrenovierung anstand, stellte Generalkonservator Kreisel klar: *Die Pfarrkirche Riggerding steht nicht unter Denkmalschutz. Unser Amt ist daher nicht erinnerungsberechtigt*²⁵⁴. Folglich war eine *staatsaufsichtliche Genehmigung* nicht erforderlich²⁵⁵. In einer Stellungnahme des BLfD vom April 1963 zur *Innenrestaurierung* der ebenfalls um 1900 errichteten neoromanischen Pfarrkirche Otzing wird *die für diese Zeit charakteristische überreiche Schablonenbemalung der Raumschale negativ beurteilt, weshalb es erstrebenswert sei, dem jetzt außerordentlich unruhig und überfüllt wirkenden Raum dadurch eine Beruhigung zu geben, daß er in einem einheitlichen Farbton gehalten wird, wobei jede dekorative Bemalung zum Wegfall kommt*. Bezüglich der Ausstattung jedoch hatte das BLfD eine differenzierte Sichtweise: *Der Hochaltar (Steinimitation in Holz) ist*



Die 1967/69 weitgehend neu errichtete Pfarrkirche von Grafling (Der Landkreis Deggendorf, 1969, 259)

in Tabernakelform gestaltet und in der Gesamtform durchaus ansprechend. Er wird gereinigt und aufgefrischt. Es wird empfohlen, die Seitenaltar-Aufbauten zu beseitigen, da sie in formaler Hinsicht einen gewaltigen Abfall gegenüber dem Hochaltar bedeuten²⁵⁶. Wie aus dem *Schlußbericht über die Inneninstandsetzung* hervorgeht, hatte man sich – was die Behandlung der Raumschale betrifft – an die Vorgaben des Landesamtes gehalten: *Alle Bilddarstellungen und Medaillons wurden übertüncht*. Bei der Ausstattung aber wich man von den Vorstellungen des BLfD ab: *Die Seitenaltäre sollen erhalten bleiben und werden in den nächsten Tagen in die Werkstatt geschafft*²⁵⁷.

Die Einschätzung neogotischer Ausstattungsstücke durch das BLfD war mitunter von kompromissloser Ablehnung geprägt, wie die Stellungnahme zur Einrichtung der Kirche von Schwarzach (heute Markt Hengersberg) aus dem Jahre 1965 belegt: *Die Kirche besitzt eine neugotische Ausstattung aus 3 Altären, der Kanzel und einem Orgelgehäuse, der ein künstlerischer Wert nicht zukommt. Gegen die Absicht, dieselben zu beseitigen, wird daher keine Einwendung erhoben*²⁵⁸. 1971 berichtet der zuständige Pfarrer in einem Schreiben an das Landratsamt: *Die Neugestaltung des Kirchen-Inneren wurde schon 1966/67 begonnen. Vor allem wurde damals ein großer Teil der Inneneinrichtung, die künstlerisch nicht von Bedeutung war, entfernt*²⁵⁹.

Die Beurteilung der bereits genannten Pfarrkirche Grattersdorf jedoch fällt differenzierter aus. Einerseits ist in einer 1951 anlässlich einer geplanten Inneninstandsetzung formulierten Stellungnahme zu lesen: *Das Fensterwerk mit sei-*



Konfirmation in der Kirche von Schwarzach bei Hengersberg 1956 (evangelische Friedenskirche erst 1957 fertiggestellt); Die neogotische Ausstattung wurde in den Jahren 1966/67 entfernt.

(Archiv evangelisches Pfarramt Hengersberg)

ner störenden Buntverglasung, das dem Raume sehr abträglich ist, wäre durch eine Eckverbleibung aus farblosem Antikglas zu ersetzen. Andererseits hielt man bestimmte Elemente der Ausstattung unter gewissen Voraussetzungen für erhaltenswert: *Der mit Zierwerk überladene neugotische Hochaltar ist zu vereinfachen und farbig kontrastierend auf einen lebendigen Akzent zu bringen. [...] Die neugotischen Seitenaltäre sind zu beseitigen und die Stipes als schlichte Altarmensen zu gestalten*²⁶⁰. Folgendes sechs Jahre später abgegebene Urteil steht in einem Widerspruch zu den eben zitierten Aussagen: *Die neugotischen Ausstattungen sind, wenn sie wenigstens eine mittlere Qualität aufweisen, auch für unser Empfinden tragbar, aber nur wenn sie komplett sind. Da im vorliegenden Fall alle abgenommenen Teilstücke aufbewahrt wurden und noch vorhanden sind, ist eine Vervollständigung im Bereich des möglichen. Die Beseitigung einer vorhandenen Ausstattung erscheint nur unter der Voraussetzung gerechtfertigt, dass etwas Besseres an ihre Stelle gesetzt wird. Der Pfarrvorstand hat sich mit dem Bildhauer Professor Adelhart in Hallein ins Benehmen gesetzt. Wir halten den genannten durchaus [für] fähig, eine beachtenswerte Ausstattung zu erstellen*²⁶¹. Bei der in den 1960er Jahren vorgenommenen Instandsetzung ging man jedoch sehr konsequent vor: *Unter Ausschluss der Öffentlichkeit entfernte man sämtliche Einrichtungsgegenstände, Altaraufbauten, Speisgüter, Chorgestühl, Kirchengestühl, Kreuzweg-Rahmen, Orgel-Empore und Orgel wurden zu Kleinholz geschnitten. Figürlicher Schmuck wurde teils verkauft, teils veräußert, teils zerstört*²⁶².

Als in den frühen 1960er Jahren die *Innenrestaurierung der Pfarrkirche Edens-tetten* geplant war, wurde im Juni 1963 vom BLfD eine Stellungnahme abgegeben, aus der durchaus eine gewisse Wertschätzung für die *neugotische Ausstattung* hervorgeht, die *nur mehr im Langhaus erhalten* geblieben war, zumal diese teilweise von namhaften Nazarener-Künstlern stammte: *Die Einrichtung soll vollständig belassen werden, einerseits weil sie zur Stileinheit gehört, andererseits weil alle Bilder von fähiger Hand geschaffen wurden (Johannes und Matthias Schraudolph)*²⁶³.

Was das Äußere von Gotteshäusern betrifft, akzeptierte man den neogotischen Bestand und war bei einer Instandsetzung um die Bewahrung von dessen Charakter bemüht. 1960 schwebte dem Pfarrer von Schwanenkirchen der Anstrich des dortigen Kirchturms in einem anderen Ton vor: *Ich ersuche noch um Klärung, ob der Turm wieder in der unschönen roten Farbe getüncht werden soll oder doch mehr weiß gehalten werden kann*²⁶⁴. Die Antwort des BLfD lautet wie folgt: *Der Kirchenbau ist ein reiner Ziegelbau (neugotisch). Der Turm fügt sich stilistisch genau an (trotzdem das Material zwischen Ziegel und Naturstein wechselt). Würde der Turm weiß werden, dann fiel die Baumasse in zwei Teile auseinander. [...] Der gegenwärtige Anstrich ist wirklich unangenehm, so dass eine Wiederholung dieses Tones völlig ausscheidet*²⁶⁵.

Dass eine im Stil der Neogotik durchgeführte Purifizierung den Wert eines Gebäudes nach Auffassung des BLfD minderte, zeigt der Umgang mit der Pfarrkirche von Schöllnach. Das Landesamt erklärte sich mit der Beseitigung des

gotischen, unter anderem im späten 19. Jahrhundert veränderten Langhauses einverstanden und begründete dies mit den *mehrfachen Veränderungen, welche die Kirche bereits erfuhr*²⁶⁶.

Bei der Behandlung des Umgangs mit der Neogotik ist abschließend auf ein profanes Gebäude einzugehen. Ein Beleg für eine rigorose Ablehnung dieser Stilrichtung ist ein Schriftwechsel aus den Jahren 1957 bis 1962, der Schloss Egg betrifft. Das BLfD machte die Bezuschussung von Instandsetzungsarbeiten von folgendem Vorgehen abhängig: *Im übrigen bestehen wir auf dem vollständigen Abbruch aller Türmchen, Zinnen und Zutaten des 19. Jahrhunderts*²⁶⁷. Zu diesen Veränderungen ist es unter anderem deshalb nicht gekommen, weil diese mit einem großen Aufwand verbunden gewesen wären und nur geringe Zuschüsse in Aussicht gestellt wurden²⁶⁸.

Was den Umgang mit Werken aus der Zeit des Neobarock betrifft, brachte man bestimmten in Barockkirchen vorgenommenen Veränderungen eine gewisse Wertschätzung entgegen: Aus einer Stellungnahme des Landesamtes zur Inneninstandsetzung der Wallfahrtskirche Halbmeile aus dem Jahr 1962 geht hervor, dass die Rokoko-Fresken und die bereits genannten Malereien aus der Zeit der Jahrhundertwende – was deren Wertigkeit anbelangt – nicht unterschiedlich beurteilt wurden: *Der einschiffige, im Jahre 1909 um zwei Achsen verlängerte Raum besitzt eine reiche Pilastergliederung, drei große Deckenfresken, eine große Anzahl an Grisaillebildern und kleinere polychrome Fresken über den Fenstern*²⁶⁹. Auch aus einer Stellungnahme zur Innenrenovierung der Pfarrkirche Seebach spricht eine gewisse Anerkennung des Neobarock: *Die Deckengemälde sind anlässlich der letzten Restaurierung neu geschaffen worden (durch Prof. Waldemar Kolmsperger, München). Ob die barocken Originalbilder darunter liegen, ist ohne Gerüst nicht auszumachen. Wenn sich keine Originalbilder finden, können die jetzigen gut belassen werden, weil sie in Komposition und Farbe der Barockart entsprechen*²⁷⁰. In anderen Fällen wurden neobarocke Veränderungen zumindest hingenommen. Als Beispiel sei ein Gutachten zur in den frühen 1960 Jahren erfolgten Inneninstandsetzung der Pfarrkirche St. Michael in Hengersberg zitiert: *Das Innere wurde leider durch die im Jahre 1908 durchgeführte Stuckierung und Deckenbemalung nicht verbessert. Bei der geplanten Restaurierung sollen jedoch beide belassen werden*²⁷¹.

Gebäude und Ausstattungen, die dem Jugendstil zuzurechnen sind, hielt man vor der Verabschiedung des Denkmalschutzgesetzes nicht für erhaltenswert: In der Mitte der 1960er Jahre wurde auf dem Areal des *Nervenkrankenhauses* [es] *Mainkofen* im Zusammenhang mit dem *teilweisen Abbruch der Anstaltskirche die Chormalerei beseitigt*²⁷². Das BLfD hatte zuvor folgende Einschätzung geäußert: *Die kurz vor dem 1. Weltkrieg entstandene Chormalerei ist nicht ohne künstlerischen Reiz, jedoch besteht kein denkmalpflegerischer Anlaß sie zu erhalten, wenn sie im Zuge einer notwendigen Erweiterung beseitigt werden müßte*²⁷³.

Auf einen grundsätzlich bei der Instandsetzung von Gotteshäusern zu beachtenden Aspekt bezieht sich ein Schreiben der Regierung an das Landratsamt

Deggendorf aus dem Jahr 1957, in dem betont wird, dass die von der *Firma Brussmann in Freising* durchgeführte Methode der *Entstaubung* von Kirchen abzulehnen sei, da sie unter anderem erhebliche Beschädigungen der Wandoberflächen mit sich bringe, weil diese *mit einer dicken Binderfarbe nach Geschmack des Firmeninhabers* behandelt würden. Es bereitete offensichtlich Schwierigkeiten, dieses Vorgehen zu unterbinden: *Der Firmeninhaber hat auch seine mündlich dem Landesamt für Denkmalpflege gegenüber abgegebene Zusage, daß er sich nicht mehr mit ‚malen‘ befassen wolle, nicht eingehalten*²⁷⁴.

Im Folgenden werden anhand ausgewählter Beispiele aus dem Altlandkreis Deggendorf allgemeine den Denkmalschutz betreffende Aspekte behandelt. Die mögliche Beeinträchtigung eines Denkmals durch eine in dessen Umgebung geplante Bebauung spielte vor der Verabschiedung des Denkmalschutzgesetzes noch keine große Rolle. Eine Ausnahme stellt ein für das Jahr 1962 belegter Fall dar, der die Stadt Plattling betrifft: Das Landratsamt wies die Kommune, welche die Bebauung eines in unmittelbarer Nähe der Pfarrkirche St. Magdalena gelegenen Grundstücks favorisierte, eindringlich darauf hin, dass Genehmigungen von *Vorhaben in der Nähe von Monumentalbauten nur mit Zustimmung des Staatsministeriums des Innern oder der von ihm bestimmten Stelle erteilt werden dürfen*²⁷⁵.

Was die als relevant betrachteten Objekte betrifft, ist eine im September 1963 von Bezirksheimatpfleger Bleibrunner organisierte *Besichtigungsfahrt zu einigen instandsetzungsbedürftigen Baudenkmalern des Landkreises Deggendorf* von Interesse, an der die Mitglieder des Kreis Ausschusses im Anschluss an eine in Winzer einberufene Sitzung teilnahmen. Auf dem Programm standen die Frauenbergkirche in Hengersberg, die Pfarr- und Klosterkirche Metten, die Kirchen auf dem Ulrichsberg und in Loh, die Burgkapelle Dobl sowie die Burgruinen von Winzer und Schöllnstein, das *Rokoko Gartenhäuschen* in Metten (Pavillon im heutigen Prälatengarten) sowie die Besichtigung der Stuckdecke im Festsaal des Himmbergschlosses²⁷⁶. Wenige Belege für eine Auseinandersetzung mit der Burgruine Winzer finden sich auch in den Unterlagen des Landratsamtes aus den 1950er und 1960er Jahren²⁷⁷.

Bürgerliche und bäuerliche Gebäude wurden noch nicht als Baudenkmal angesehen. Auf ein Bahngelände bezieht sich die Einholung der Meinung von Pater Wilhelm Fink und Hanns Neubauer bezüglich der Frage, ob der *Güterschuppen des ehemaligen Bahnhofs Fischerdorf* schützenswert sei. Beide sprachen sich dagegen aus, *dieses Objekt unter Denkmalschutz zu stellen*²⁷⁸. Dies ist nachvollziehbar, da es sich um kein hochwertiges Objekt gehandelt haben dürfte und Bahngeländen nach damaligem Verständnis grundsätzlich noch keine Denkmaleigenschaft zugesprochen wurde.

Ein seltenes Beispiel für die Auseinandersetzung mit einem bäuerlichen Gebäude betrifft folgenden Vorgang aus der Mitte der 1960er Jahre: Die Besitzer eines in Reckendorf (Gemeinde Winzer) befindlichen Bauernhauses, die dieses instand setzen wollten, wandten sich an das Landratsamt, das dem BLfD im

Entwurf

Nr. III-1344.
 Betreff: Denkmalschutz; hier: ehem. Bahnhof Fischerdorf.
 I. An die Regierung von Niederbayern in Regensburg.
 Zur Reg.-Ratentschl. v. 11. II. 1952
 II 5 Nr. 110 b 109.
 Beilagen: Die Ratentschliessung,
 1 Zeitungsausschnitt.
 Der Güterschuppen des ehemaligen Bahnhofes Fischerdorf
 steht nicht unter Denkmalschutz. Nach Rücksprache mit den Sach-
 verständigen des Landratsamtes (Professor P. W. Fink und Ingenieur Neu-
 bauer) besteht auch kein Anlass dieses Objekt unter Denkmalschutz
 zu stellen.
 II. ~~Dem Landratsamt~~ Zum Akt.
 324-4 Deggendorf, den 10. Mai 1952.
 Landratsamt.
 [Stempel: 10.5.52, 11.5.52]
 [Signaturen]

Metten, 12. 3. 52.

Naturschutzstelle
 des L'kreises Deggendorf
 an
 das Landratsamt Deggendorf
 Ihre Nr. 1344/III

Landratsamt Deggendorf
 Eing. 13. MRZ. 1952
 Nr. 1344 Beil.

Böhm. Denkmalschutz; ehem. Bahnhof Fischerdorf.
 Mit 1 Zeitungsausschnitt g. K.

Es ist mir nicht bekannt, wann und wo alle Bahnhöfe in
 Fischerdorf unter Denkmalschutz stehen

P. Wilhelm Fink O.S.B.

Schreiben von Landrat Heigl an die Regierung wegen möglicher Denkmaleigenschaft des Güterschuppen[s] des ehemaligen Bahnhofes Fischerdorf, 1952 (rückseitig Stellungnahme von Kreisheimatpfleger Wilhelm Fink, Absender: Naturschutzstelle des L'kreises Deggendorf; Archiv LRA)

November 1963 Folgendes mitteilte: *Da es sich um ein Bauernhaus handelt, das im Jahr 1778 errichtet worden ist und als besondere Baumerkmale zwei übereinanderliegende Altanen, die das Gebäude ringsum bekränzen, aufweist, glauben [die Eigentümer], daß unter Umständen Grundsätze des Denkmalschutzes zu beachten sind. Sie wären bereit, etwaige Auflagen zu berücksichtigen, stellen aber gleichzeitig die Bitte, daß ihnen in diesem Fall Zuschüsse des Landesamtes für Denkmalpflege vermittelt werden*²⁷⁹. Das BLfD bat kurz darauf das Kreisbauamt, den Besitzer zu beraten. Die darauf fußenden Kostenvoranschläge wären uns zur Überprüfung vorzulegen²⁸⁰, worüber der Markt Winzer die Eigentümer im Auftrag des Landratsamtes in Kenntnis setzen sollte²⁸¹. Diesem wurde der Vollzug jedoch erst im August 1964 gemeldet²⁸². Da die Kreisverwaltungsbehörde im November 1964 um Bericht über den Sachstand ersucht und den Markt Winzer im März 1966 erneut um Erledigung gebeten hatte, zog sich der Vorgang in die Länge. Erst im August 1966 teilte der Markt Winzer dem Landratsamt mit, dass zwischenzeitlich an dem Gebäude verschiedene Ausbesserungen vorgenommen wurden. Neue und größere Fenster wurden eingesetzt [t] ansonsten ist an der Außenfassade keine Veränderung vorgenommen worden²⁸³. Einer internen Notiz des Kreisbaumeisters ist zu entnehmen, daß einige Fensterstöcke erneuert worden sind u. innen einige Zargentüren ausgesetzt wurden. Am Gesamtbild des Bauernhauses wurde nichts verändert²⁸⁴. In diesem Fall war also nicht nur der Markt Winzer, sondern in gewisser Hinsicht auch die Kreisverwaltungsbehörde mit der Beurteilung denkmalpflegerischer Fragen überfordert. Die Umsetzung von Belangen des Denkmalschutzes bei privaten Wohngebäuden stellte die Beteiligten vor große Herausforderungen, da derlei Fälle vor der Verabschiedung des entsprechenden Gesetzes äußerst selten vorkamen.

2.2.3. Zuschüsse

Staatzuschüsse wurden bis in die 1970er Jahre nur in Ausnahmefällen gewährt. Belegt ist eine solche Zuwendung in unbekannter Höhe für die Instandsetzung der Burgkapelle Göttersdorf (heute Stadt Osterhofen) im Jahre 1963²⁸⁵. Die Außenrenovierung der Pfarr- und Klosterkirche Metten wurde 1964 vom BLfD mit 20.000 DM bezuschusst²⁸⁶. Für die im Anschluss erfolgte Innenrestaurierung stellte man 1966 nochmals 10.000 DM zur Verfügung²⁸⁷. Im Finanzierungsplan für die Renovierung der Kirche Sankt Jakob in Plattling aus dem Jahr 1967 war ein Zuschuß des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege in Höhe von 1.500 DM vorgesehen²⁸⁸.

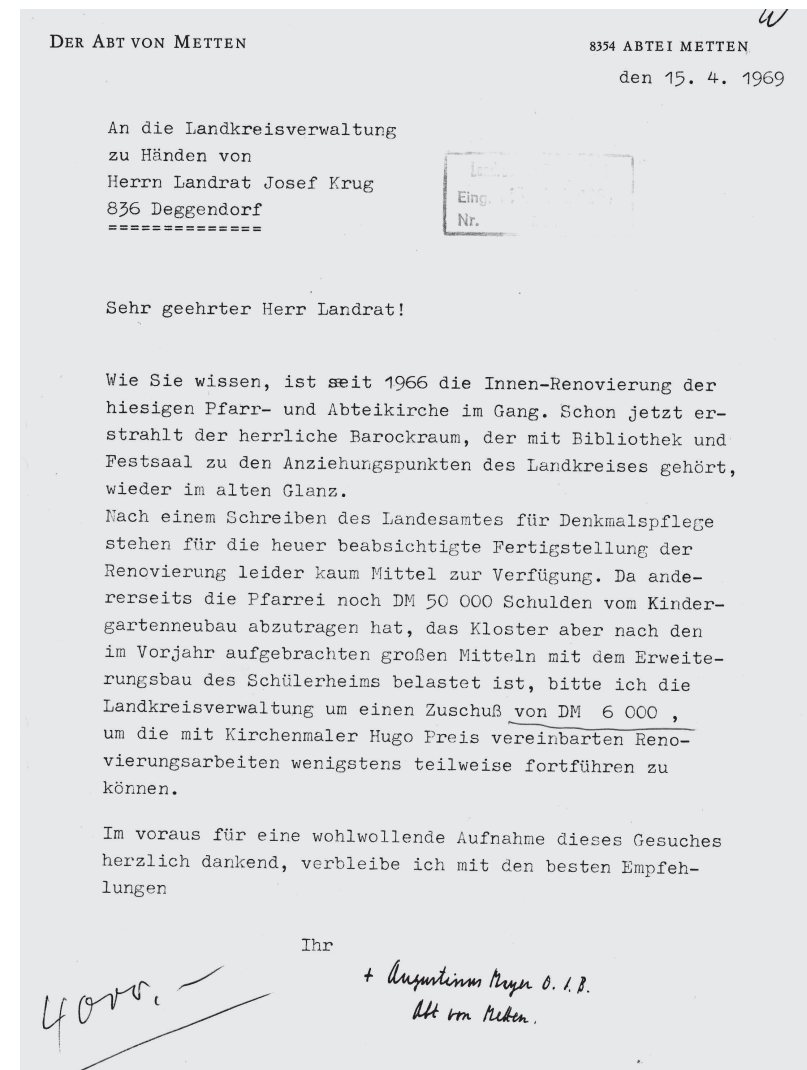
Auch vom Landkreis Deggendorf wurde von den frühen 1960er Jahren bis um 1970 aus Mitteln der Denkmalpflege vor allem die Instandsetzung von Kirchen gefördert, wobei Bezirksheimatpfleger Bleibrunner die Beschlüsse des Kreis-ausschusses entscheidend beeinflusste. In der unmittelbaren Nachkriegszeit gab zunächst offenbar keinen finanziellen Spielraum für die Bezuschussung denkmalpflegerischer Maßnahmen. 1953 lehnte man ein Ansuchen der Pfarrei Neuhausen um einen Zuschuss in Höhe von 1.000 DM mangels verfügbarer

Mittel ab²⁸⁹. In einer Regierungsentschließung vom November 1960 wurden die Landkreise und Gemeinden aufgerufen, sich unter *Mitwirkung aller hie-ran Interessierten, insbesondere der Herren Schulräte und Lehrer, der Pflege der Kulturdenkmäler* anzunehmen und für deren Instandsetzung Mittel zur Verfügung zu stellen²⁹⁰. Nachdem das Schreiben vom Landratsamt an die Gemeinden weitergeleitet worden war, beantragte der Markt Hengersberg einen Landkreiszuschuss für die Restaurierung des am Armenhaus (heute Spital, Passauer Straße 38) befindlichen Wandgemäldes *darstellend die Krönung Mariens* sowie einer *holzgeschnitzten[n] 3 teiligen[n] Kreuzigungsgruppe (Barock) in 3/4 Lebensgröße* (in der Frauenbergkirche)²⁹¹. Diesem Wunsch konnte zunächst nicht entsprochen werden, weil *im Haushaltsplan 1961 keine Mittel für Restaurierungsmaßnahmen eingeplant* waren²⁹².

Wenngleich nicht gewährleistet ist, dass die ausgewerteten Unterlagen vollständig sind, bestätigen sie die im vorhergehenden Kapitel erläuterte Relevanz der Gotteshäuser für die Denkmalpflege. Für entsprechende Instandsetzungen wurden folgende Mittel bereitgestellt: 1962 eine Maßnahme, 1.000 DM; 1963 vier Maßnahmen, insgesamt 6.000 DM; 1964 vier Maßnahmen, insgesamt 8.500 DM; 1965 zwei Maßnahmen, insgesamt 4.500 DM; 1966 drei Maßnahmen, insgesamt 7.000 DM; 1967 fünf Maßnahmen, insgesamt 6.200 DM; 1968 zwei Maßnahmen, insgesamt 1000 DM; 1969 fünf Maßnahmen, insgesamt 10.000 DM; 1970 eine Maßnahme, 500 DM; 1971 vier Maßnahmen, insgesamt 8.000 DM; 1972 drei Maßnahmen im Altlandkreis Deggendorf, insgesamt 12.500 DM; Dem stehen im selben Zeitraum Zuschüsse in Höhe von insgesamt 5.000 DM für die Förderung der Instandsetzung von profanen Denkmälern gegenüber. Es handelt sich unter anderem um die Burgruine Schöllnstein, den Pavillon im heutigen Mettener Prälatengarten und Schloss Egg²⁹³.

1964 waren für das Folgejahr 10.000 DM *für die Erhaltung von Baudenkmalern und Kunstwerken* eingeplant worden²⁹⁴, wobei es zu Förderungen in dieser Höhe – wie dargestellt wurde – abgesehen vom Jahr 1969 nicht gekommen ist. Der Regierung erschienen laut einem Schreiben aus dem Jahr 1964 jährlich 10.000 DM *in den an Baudenkmalern weniger reichen Landkreisen des Bayerischen Waldes* angemessen, wohingegen die *anderen Landkreise* 20.000 DM zur Verfügung stellen sollten²⁹⁵.

Im Januar 1968 beantragte die bereits genannte *Interessengemeinschaft Denkmalschutz* einen Zuschuss für die *Restaurierung der Kreuzwegstationen und der Wasserkapelle*, wie aus einem beiliegenden Kostenvoranschlag des Dingolfinger Architekten Fritz Markmiller hervorgeht. Dieser war langjähriger Heimatpfleger des Landkreises Dingolfing-Landau. *Mangels entsprechender Haushaltsmittel* konnte dem Antrag [...] *nicht stattgegeben werden*²⁹⁶. Im Juli 1972 wandte sich die *Interessengemeinschaft* erneut an Landrat Walter Fritsch. Diesmal ging es um die Instandsetzung eines in der Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt befindlichen Barockgemäldes von Johann Georg Knappich²⁹⁷, für dessen Restaurierung 500 DM gewährt wurden²⁹⁸.



Schreiben des Mettener Abtes Augustinus Mayer OSB an Landrat Krug, 1969 (Zuschussantrag für die Innen-Renovierung der hiesigen Pfarr- und Abteikirche; Archiv LRA)

Der Bezirk Niederbayern förderte in den Jahren 1950 bis 1972 die Renovierung von 22 Denkmälern auf dem Gebiet des heutigen Landkreises, wobei bestimmte Objekte mehrmals bedacht wurden. In 17 Fällen handelte es sich um Gotteshäuser beziehungsweise deren Ausstattung (Gesamtfördersumme 77.800 DM), von denen sich sechs im Altlandkreis Vilshofen befanden. Auffällig ist die dreimalige Bereitstellung von Zuschüssen für die Kirche von Loh

(Gemeinde Stephansposching; insgesamt 17.000 DM). Eine große Rolle spielte auch die romanische Burgkapelle von Göttersdorf (heute Stadt Osterhofen). Die Instandsetzung des *bedeutenden, im altbayerischen Raum einmaligen hochmittelalterl. Baudenkmal*²⁹⁹ wurde in den frühen 1960er Jahren dreimal mit insgesamt 8200 DM gefördert. Ebenfalls wichtig war Bleibrunner die Burgkapelle der Ruine Dobl (heute Markt Winzer; fünfmal insgesamt 8700 DM bereitgestellt). Profane Bauten spielten hingegen eine geringe Rolle (fünf Objekte; Gesamtfördersumme 17.600 DM). Die Familie Hartl erhielt in den späten 1960er Jahren dreimal einen Zuschuss für Maßnahmen, die am Schloss Egg durchgeführt wurden³⁰⁰.

Auch aus Mitteln der Grenzlandförderung wurde in den 1960er Jahre die Renovierung von Gotteshäusern gefördert. Die folgenden Angaben vermitteln auch einen Einblick in die Baukosten der damaligen Zeit. Die Kirchenstiftung Neuhausen erhielt 1962 für die Erneuerung des Daches der dortigen Pfarrkirche (erreichte Kosten ca. 34.000 DM) einen Zuschuss aus dem *Bayerischen Grenzhilfeprogramm* in Höhe von 4.000 DM³⁰¹. Die bereits genannte, in den Jahren 1963 und 1964 durchgeführte Außeninstandsetzung der Pfarr- und Klosterkirche Metten (kalkulierte Kosten 110.000 DM) wurde durch das *Bundeshilfeprogramm* sowie das *Bayer. Grenzhilfeprogramm* mit je 5.000 DM³⁰² bezuschusst. Die ebenfalls schon erwähnte Inneninstandsetzung der Pfarrkirche Otzing (kalkulierte Kosten ca. 130.000 DM) unterstützte man 1966 aus Mitteln der Grenzlandförderung des Bundes mit 10.000 DM³⁰³.

In der *Fundstelle*, einer Fachzeitschrift für kommunale Praxis, findet sich 1957 ein Hinweis darauf, dass der Landtag 1956 das *Gesetz zur Zinsverbilligung für Darlehen zur Instandsetzung von Kunstdenkmalen in nichtstaatlichem Besitz* verabschiedet hat, um einen Anreiz für die Sanierung historischer Gebäude zu schaffen, was folgendermaßen begründet wurde: *Bayern besitzt rund 1400 Kunstdenkmale in nichtstaatlichem Besitz. Es ist ein öffentliches Anliegen, daß diese alten Ringmauern, Türme, Gräben und sonstigen Stadtbefestigungen, die in Privatbesitz befindlichen Schlösser, die zahlreichen ehrwürdigen Kirchen mit Malereien von Meisterhand, charakteristische Fachwerkbauten und Patrizierhäuser usw. vor dem Verfall bewahrt werden. Denn es geht ja hier nicht nur um modrige Antiquitäten, bei denen es den Eigentümern überlassen bleiben könnte, ob sie gegen die abbröckelnden Mauern und verfaulenden Dachstühle etwas unternehmen wollen oder nicht. Es geht vielmehr um einen kostbaren Besitz des ganzen Volkes*³⁰⁴. Fälle, in denen diese Möglichkeit im Altlandkreis in Anspruch genommen wurden, sind nicht belegt.

2.2.4. Inventarisierung

In der *Fundstelle* wird 1959 unter der Überschrift *Noch einmal: Rechtsgrundlagen des Denkmalschutzes* betont, dass es sich bei den relevanten Objekten nicht nur um *Standbilder und sonstige Schöpfungen der Plastik, die an Personen oder Begebenheiten erinnern*, sondern auch um *Denkmale im Sinne der Denkmalpflege* handelt. Dabei beruft man sich auf die KDM-Bände. Als vor-

bildlich wird das Vorgehen einiger *Kreisverwaltungsbehörden* in Mittelfranken gewertet, „*die wichtigsten Bau- und Kunstdenkmale in ihrem Amtsblatt in Listenform zu veröffentlichen*“³⁰⁵.

Ein Schreiben der Regierung an das LRA vom Oktober 1964 über ein *Inventar der vorgeschichtlichen Bodendenkmäler* belegt, dass für die Beurteilung von Baudenkmalern in Ermangelung einer Liste noch immer die bereits beschriebenen KDM-Bände relevant waren, in denen *die Kunstwerke beschrieben sind, die in Niederbayern vom 6. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden sind und nach der Bayerischen Verfassung den Schutz des Staates genießen*³⁰⁶.

2.2.5. Zusammenfassung

Die bislang geschilderten Zusammenhänge zeigen, dass auch im Altlandkreis Deggendorf neben wenigen Burgen und Ruinen hauptsächlich Kirchen als Baudenkmal betrachtet wurden und bäuerliche sowie bürgerliche Gebäude für die Denkmalpflege so gut wie keine Rolle spielten. Was die geringe Bedeutung der bäuerlichen Kultur betrifft, deckt sich diese mit den Interessensgebieten von Pater Wilhelm Fink, der seinerzeit der bedeutendste Heimathistoriker im Landkreis sowie der kreisfreien Stadt Deggendorf und in Personalunion auch Kreis- sowie Stadtheimatspfleger war. In seinen heimatgeschichtlichen Forschungen befasste er sich zwar mit dem Kloster Metten und anderen klerikalen Themen, mit Adelsgeschlechtern wie den Grafen von Deggendorf, der bürgerlichen Geschichte der Stadt und grundsätzlichen natur- und kulturhistorischen Aspekten unseres Raums, kaum jedoch mit bäuerlichen Strukturen oder der entsprechenden Architektur.

Eine Denkmalliste nach heutigem Verständnis stand nicht zur Verfügung, so dass man sich noch immer auf die teils veralteten KDM-Bände berief, was mit der geschilderten Auswahl der Objekte übereinstimmt. Die teils antiquierte, in der Tradition des 19. Jahrhunderts stehende Ausdrucksweise bei der Behandlung von denkmalpflegerischen Vorgängen geht mit der Tatsache einher, dass sich die Einschätzung von Kunstepochen beziehungsweise Denkmalgattungen seit der Jahrhundertwende so gut wie nicht verändert hatte. Eine erfolgreiche Arbeit nach heutigem Maßstab war aufgrund des Fehlens gesetzlicher sowie institutioneller Grundlagen und einer mangelnden gesellschaftlichen Akzeptanz nur sehr eingeschränkt möglich.

2.3. Denkmalpflege im Landkreis Deggendorf seit 1973

2.3.1. Die personelle Organisation der Heimatpflege

Im Mai 1973, also unmittelbar vor der Verabschiedung des Denkmalschutzgesetzes, trat der Landkreis Deggendorf auf eine Empfehlung des Innenministeriums dem Bayerischen Landesverein für Heimatpflege bei³⁰⁷. Im Oktober 1973 informierte das Kultusministerium die Kreisverwaltungsbehörden darüber, dass *das Denkmalschutzgesetz eine außerordentliche Vergrößerung der Aufgaben des Heimatspflegers mit sich gebracht hat*, was sich vor allem *in den durch*

die Gebietsreform vergrößerten Landkreisen bemerkbar machen werde³⁰⁸. Daher war jeweils die Berufung eines stellvertretenden Kreisheimatpflegers vorgesehen. Von Dezember 1973 bis Juli 1974 hatte vorübergehend Stadtarchivar und Stadtheimatpfleger Erich Kandler dieses Amt inne. Im August 1974 wurde er von Peter Sailer, dem damaligen Geschäftsführer der Landvolkshochschule Niederalteich, abgelöst³⁰⁹, wobei dieser offenbar als Nachfolger von Neubauer vorgesehen war³¹⁰. Die 40 damals (Stand 31.12.1973) nach der im Juli 1972 erfolgten Vergrößerung des Landkreises in diesem existierenden Gemeinden wurden so aufgeteilt, dass Sailer für 19 und Neubauer für 21 Kommunen zuständig war³¹¹.

In der Sitzungsvorlage einer im Februar 1974 angesetzten Kreisausschusssitzung ist über die Anstellung des Kreisheimatpflegers zu lesen: *Dem Kultusministerium erscheint eine Aufwandsentschädigung (einschließlich Auslagen) von mindestens 300.-- bis 800.-- DM angemessen.* Mit der Begründung, dass diese in den niederbayerischen Landkreisen zwischen 40.-- und 250.-- DM lag, wurde Neubauers Aufwandsentschädigung von 50 auf 100 DM erhöht³¹². Über eine Peter Sailer gewährte Aufwandsentschädigung geht aus den Akten nichts hervor. Was dessen Engagement in der Baudenkmalpflege betrifft, ist nach momentanem Kenntnisstand lediglich seine Beteiligung an der Instandsetzung einer Hausfassade in Hengersberg nachzuweisen³¹³.

Im Dezember 1976 verabschiedete Landrat Walter Fritsch Kreisheimatpfleger Hanns Neubauer, wobei er dessen *wertvollen und weitanerkannten archäologischen Tätigkeiten* hervorhob. Ebenfalls betont wurde, dass sich dessen Nachfolger Georg Loibl [...] *besonders der Erfassung und Erhaltung der Bausubstanz widmen wird*³¹⁴. Die Heimatpflege in der Stadt Deggendorf hat sich nach 1965 wie folgt entwickelt: Im Dezember 1966 wurde Erich Kandler zum Stadtheimatpfleger ernannt und übte dieses Amt bis zu seinem Tod im Novem-



Verabschiedung von Kreisheimatpfleger Neubauer (Mitte) durch Landrat Fritsch, rechts Georg Loibl (Plattlinger Anzeiger, 30.12.1976)

ber 1981 aus. Manfred Mittermeier war nach 1986 als Stadtarchäologe sowie nach einer gewissen Zeit auch als Stadtheimatpfleger tätig. Nach dessen Tod im Oktober 2008 versah Dr. Irene Mittermeier – die Witwe des Verstorbenen – diese Stelle im Februar 2009 bis zu ihrem Ausscheiden im Januar 2011³¹⁵. Seitdem gibt es keinen Heimatpfleger für die Große Kreisstadt Deggendorf mehr. Pater Wilhelm Fink war im Gymnasium Metten als Geschichtslehrer tätig. Abt Corbinian Hofmeister betont in seiner 1965 auf diesen gehaltenen Traueransprache, dass so mancher Schüler *in seinem Unterricht die Schönheit des Forschens und die Schönheit der Vergangenheit, die Schönheit der Geschichte kennenlernte*³¹⁶. Dies trifft auch auf Dr. Georg Karl (Absolvia 1954) zu, wie dieser dem Autor in einem Gespräch im Januar 2019 erläuterte. Fink habe dessen Begeisterung für die Geschichte geweckt, sodass er es sich als Landrat (1978 – 2002) zum Ziel gesetzt habe, das Interesse der Bevölkerung an diesem Thema zu fördern. In diesem Zusammenhang ist neben dessen jahrzehntelangem Engagement als erster Vorsitzender des Geschichtsvereins die gezielte Förderung des Denkmalschutzes hervorzuheben. Dies gilt unter anderem für die Anstellung und Förderung von Georg Loibl als Kreisheimatpfleger³¹⁷. Landrat Christian Bernreiter würdigte in seiner am 30.05.2019 gehaltenen Trauerrede auf seinen Amtsvorgänger dessen herausragendes historisch-kulturelles Engagement: *So förderte er den Geschichtsverein, dessen Ehrenvorsitzender er war, es entwickelte sich die Kreisheimatpflege zu ungeahnter Blüte und er etablierte als erster Landrat in Bayern eine hauptamtliche Kreisarchäologie*³¹⁸. 1978 wurde nämlich Klaus Hautmann zum Kreisarchäologen ernannt, der 1981 von Karl Schmotz abgelöst wurde³¹⁹. Dessen Nachfolger ist seit 2014 Stefan Hanöffner.

Nachdem der Hengersberger Bürgermeister Willi Weiß auf Georg Loibl aufmerksam geworden war und dies dem Landrat mitgeteilt hatte, empfahl auch Georg Karl – damals noch Abteilungsleiter im Landratsamt – Walter Fritsch die Berufung von Loibl zum Kreisheimatpfleger³²⁰. Weil Peter Sailer nach Passau gezogen war und als stellvertretender Kreisheimatpfleger nicht mehr zur Verfügung stand, war Georg Loibl ab Mitte 1976 zunächst einige Monate Stellvertreter von Hanns Neubauer. Im Rückblick erinnert sich Loibl daran, wie er dem angesichts von dessen Metzgerberuf zunächst skeptischen Landrat Fritsch seine Qualifikation plausibel machte: *Es gibt Leute, die sitzen vor der Glotze, andere saufen, ich sitze abends über meinen Büchern*³²¹. Von Januar 1977 bis Dezember 1988 war er ehrenamtlicher Kreisheimatpfleger, wobei ihm bald ein Arbeitsplatz im Landratsamt zur Verfügung gestellt und seine Aufwandsentschädigung mehrmals erhöht wurde³²². Loibl gelang es schnell, sich in seinem Amt zu etablieren. Im Dezember 1979 fand die letzte Sitzung des Kreistags im Amtsgebäude in der Pfluggasse statt. Wie auch Kreisarchäologe Klaus Hautmann hielt der Kreisheimatpfleger einen Lichtbildvortrag. Seine Ausführungen über die sakrale Kunst überzeugten die Zuhörer, wie einem Artikel der Deggendorfer Zeitung zu entnehmen ist: *Er macht Künstler früherer Epochen und damit die große Kunst schlechthin menschlich; was wunder, wenn der Kreistag mit Begeisterung reagiert*³²³.

Von Januar 1989 bis Juni 1999 übte er die Tätigkeit des Kreisheimatpflegers hauptamtlich aus, ehe er von Juli 1999 bis Juli 2013 wieder ehrenamtlich tätig war, wobei er erneut eine Aufwandsentschädigung erhielt³²⁴. Im Laufe der Jahrzehnte wurde Loibl für sein vielseitiges Engagement mehrmals geehrt, so verlieh man ihm den Kulturpreis des Bayerischen Waldvereins (1983), die Denkmalschutzmedaille (1985), das Bundesverdienstkreuz (1988), die Stephanusplakette der Diözese Passau (2001), die Medaille für vorbildliche Heimatpflege (2002, Bayerischer Landesverein für Heimatpflege), den Bayerischen Verdienstorden (2007), die Bürgermedaille des Marktes Hengersberg (2009) sowie den Ehrenring des Landkreises Deggendorf (2013)³²⁵.

Egon Johannes Greipl (Generalkonservator 1999 – 2013) charakterisiert Georg Loibl wie folgt: *Mit [ihm] bin ich seit Langem freundschaftlich verbunden. Musterbeispiel eines Heimatpflegers! In meiner Amtszeit habe ich ihn als einen gebildeten, kenntnisreichen, in der Heimat tief verwurzelten, hoch engagierten Mann schätzen gelernt, dem es an Humor und Verhandlungsgeschick nicht fehlte. Mit „de Leit“ konnte er bestens umgehen, weil sie ihn kannten, weil er ihre Sprache verstand und selbst sprach*³²⁶.

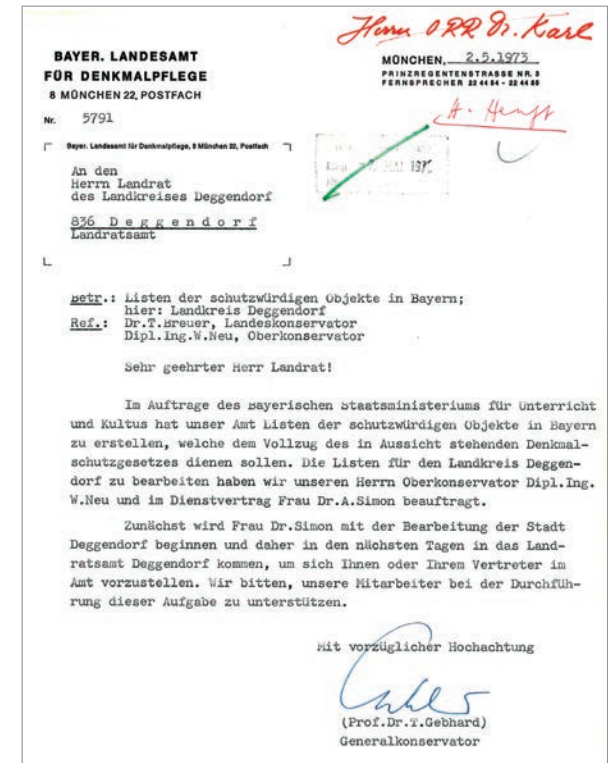
Der Verfasser wurde im Januar 2009 zum Kreisheimatpfleger berufen. Bis Juli 2013 hat er dieses Amt zusammen mit Georg Loibl ausgeübt. Wie schon sein Vorgänger hat er einen Arbeitsplatz im Landratsamt, steht mit vielen der dortigen Mitarbeiter – unter anderem in der Bauabteilung – in regem Kontakt und kann Fahrten mit dem privaten Pkw ohne unnötige Formalitäten abrechnen. Durch eine zweimalige Erhöhung der Aufwandsentschädigung wurde ihm die Reduzierung der an der Landgraf-Leuchtenberg-Realschule Osterhofen zu haltenden Unterrichtsstunden ermöglicht, sodass er sich für die Belange der Heimatpflege im Landkreis intensiv einsetzen kann.

2.3.2. Inventarisierung

Da im Zuge der Umsetzung des Denkmalschutzgesetzes erstmals eine umfassende Denkmalliste erarbeitet wurde, welche eine tragfähige Grundlage für die praktische Denkmalpflege bildet, wird im Folgenden die Inventarisierung näher untersucht. Außerdem gewährt bereits dieses Kapitel Einblicke in eine Phase, die von einer intensiven öffentlichen Auseinandersetzung mit dem Denkmalschutz geprägt war.

Im Mai 1973 teilte Generalkonservator Torsten Gebhard Landrat Walter Fritsch mit, dass das BLfD *Listen der schutzwürdigen Objekte in Bayern zu erstellen [habe], welche dem Vollzug des in Aussicht stehenden Denkmalschutzgesetzes dienen sollen. [...] Wir bitten, unsere Mitarbeiter bei der Durchführung dieser Aufgabe zu unterstützen.* Zunächst sollte die Stadt Deggendorf untersucht werden³²⁷. Etwa zwei Wochen später wurde Frau Dr. Simon (BLfD) vom Landrat persönlich empfangen. *Der Landrat hatte dann die Freundlichkeit, den Kontakt mit dem Heimatpfleger und dem Stadtarchivar von Deggendorf, Herrn Kandler, herzustellen*³²⁸. Im Mai 1974 waren die Listenentwürfe für den Landkreis noch nicht ausgearbeitet³²⁹. Ende Juli 1974 übermittelte das BLfD

dem LRA ein *Entwurfsmanuscript der Denkmälerliste für den Landkreis* [ausgenommen die Stadt Deggendorf] und bat darum, diese bis Ende September durch die Heimatpfleger bearbeiten zu lassen³³⁰. Anfang Oktober wurde das Konzept *nach Überprüfung durch die beiden Heimatpfleger* an das BLfD zurückgeschickt. Die Stadt hatte das sie betreffende Manuskript dem Landesamt direkt übermittelt. Kreisheimatpfleger Neubauer monierte, *daß die Bildstöcke nicht vollständig erfasst wurden*³³¹. In einem Zeitungsartikel war im März 1974 auf das Problem des Verschwindens zahlreicher Flurdenkmäler unter anderem aufgrund von Straßenbaumaßnahmen und der Flurbereinigung hingewiesen worden. Aufgrund des Fehlens jegliche[r] *Inventarisierung* in Niederbayern forderte der Autor, *in unserem Landkreis [...] vorerst einmal alle Bildstöcke und sonstigen Flurdenkmäler systematisch zu erfassen und zu fotografieren*³³². Im Oktober 1974 schreibt Generalkonservator Michael Petzet an das Landratsamt: *Wir bestätigen mit bestem Dank die Rücksendung der von den Heimatpflegern durchgesehenen Entwürfe zur Denkmalliste. Dem Heimatpfleger Kandler wurde für seine engagierte Mitarbeit bereits persönlich gedankt.* Wie oben beschrieben, hatte Kreisheimatpfleger Neubauer *Mängel der Liste* moniert, die Nachträge erforderlich gemacht hätten. Dies konnte laut Petzet zunächst nicht mehr berücksichtigt werden, denn es sei demnächst das *Benehmen mit den Gemeinden einzuleiten. Zur Abgabe ihrer Erinnerungen werden den Gemeinden wenigstens drei Monate Zeit gelassen werden können*³³³. Diese Frist war im April 1974 vom Kultusministerium vorgegeben worden, nachdem man ursprünglich 4 – 6 Wochen festgelegt hatte, wogegen *im ganzen Lande immer wieder Einwendungen erhoben worden waren*³³⁴.



Schreiben von Generalkonservator Gebhard an Landrat Fritsch wegen der geplanten Erstellung der Denkmallisten (Mai 1973), rechts oben Notiz vgl. Weiterleitung an den damaligen Abteilungsleiter Dr. Georg Karl (Archiv LRA)

Im Oktober 1975 übermittelte das BLfD dem LRA die überarbeiteten Listenkonzepte. Die Heimatpfleger hatten nochmals die Gelegenheit, sich zu den Entwürfen zu äußern. Die Gemeinden sollten aufgefordert werden, ihre Erinnerungen vorzutragen, gegebenenfalls Ergänzungen einzubringen oder Korrekturen anzubringen oder vorzuschlagen. Auch mussten von diesen die Flurnummern der jeweiligen Objekte eingetragen werden³³⁵. Das Landratsamt setzte den Kommunen daraufhin eine Frist bis Mitte Dezember zur Ergänzung der Flurnummern³³⁶ beziehungsweise bis Ende Januar 1976 zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Liste³³⁷.

Im Februar 1976 teilte die Kreisverwaltungsbehörde dem BLfD mit, dass durch die Veröffentlichung der Denkmalliste [...] die Anfragen und Besuche der Bürger im starken Umfang angestiegen seien³³⁸. Die Aussage bezieht sich auf eine in der Deggendorfer Zeitung erschienene Artikelserie, auf die noch einzugehen ist³³⁹. Mitte März 1976 berief man eine Versammlung der Bürgermeister der Landkreiskommunen ein, bei der Vertreter des BLfD anwesend waren, um Sinn und Zweck der Eintragung in die Denkmalliste zu erläutern³⁴⁰. In der Folge wurde der Termin zur Abgabe der Erinnerungen der Gemeinden und der in Amtshilfe erbetenen Eintragung der Flurnummern zum Entwurf der Denkmalliste bis zum 15. Mai 1976 verlängert³⁴¹. Folglich übermittelte man Ende März die beim LRA eingegangenen Einsprüche und Beschwerden von Bürgern den jeweiligen Gemeinden, welche die Fälle behandeln sollten³⁴². Ende März 1976 bot Prof. Hubert Glaser, Vorsitzender des Regionalausschusses Niederbayern-Oberpfalz des Landesdenkmalrats Landrat Fritsch in strittigen Fällen eine Vermittlung zwischen dem BLfD und den Gemeinden an³⁴³. Der Landrat verwies in seinem Antwortschreiben darauf, dass erst nach Eingang aller Beschlüsse des Gemeinderates [...] geprüft werden [könne], inwieweit die Einschaltung des Regionalausschusses notwendig ist³⁴⁴.

Im Juli 1976 betonte das BLfD in einem Schreiben an das Landratsamt: Die Unteren Denkmalschutzbehörden werden dringend gebeten, das Landesamt für Denkmalpflege vom Vollzug des Abbruchs von Baudenkmalern zur Fortschreibung der Denkmälerliste zu informieren³⁴⁵. Dies zeigt, dass es einige Jahre dauerte, bis die in den Landratsämtern und größeren Städten zuständigen Bauabteilungen im Sinne des Denkmalschutzgesetzes mit dem BLfD zusammenarbeiteten.

Im November 1976 übermittelte das Landratsamt dem BLfD die restlichen Gemeinderatsbeschlüsse zu den Denkmallisten der Gemeinden des Landkreises³⁴⁶. In diesen findet sich einerseits Zustimmung zum Eintrag von Objekten, andererseits dessen Ablehnung oder die Mitteilung, dass Gebäude inzwischen abgerissen³⁴⁷ worden waren beziehungsweise nicht mehr existieren³⁴⁸, wobei auch von bewusst vorgenommenen Beseitigungen auszugehen ist, um einen Listeneintrag zu verhindern.

Auch danach war die Inventarisierung noch nicht abgeschlossen. Im April 1976 hatte sich Kreisheimatpfleger Neubauer, der mit der Baudenkmalpflege wenig befasst war, dafür ausgesprochen, den Arbeitsdienst-Gedenkstein

am Schöpfwerk Metten in die Liste aufzunehmen³⁴⁹. Das BLfD hatte dies im Juni 1976 abgelehnt, da bei einem Eintrag je jünger die Gegenstände sind desto strengere Maßstäbe anzulegen seien³⁵⁰. Neubauer schlug daraufhin im Juli vor, das Schöpfwerk Metten mit all seinen Anlagen und [...] den Arbeitsdienstgedenkstein einzutragen³⁵¹, was vom BLfD nach einer Besichtigung befürwortet wurde³⁵². Der Marktrat Metten sprach sich im Dezember 1977 zwar für den Eintrag des Gedenksteins aus, lehnte aber den des Schöpfwerkes Metten mit den dazugehörigen angrenzenden Kanal- und Ableiteranlagen [ab], da die Durchführung eventl. notwendig werdender baulicher Veränderungen durch die Aufnahme in die Denkmalliste erfahrungsgemäß erschwert wird³⁵³. Dennoch erfolgte der Eintrag des Gedenksteins sowie des Schöpfwerkes³⁵⁴.

Im Oktober 1978 kündigte das Kultusministerium in einem Schreiben an das LRA und die Große Kreisstadt Deggendorf an, dass vom Landesamt die Eigentümer der Baudenkmäler, gegen deren Aufnahme von den Gemeinden keine Einwendungen erhoben worden sind, [...] über die erfolgte nachrichtliche Eintragung informiert werden. [...] Die Gemeinden werden vom Landesamt gebeten, aufentsprechende Bitte der Unteren Denkmalschutzbehörde im Wege der Amtshilfe die Eigentümer mitzuteilen. Dem Brief lag je ein Musterschreiben an den Eigentümer und ein Musterschreiben an Gemeinden bei. Um dieser Aufgabe nachkommen zu können, werde das BLfD den Unteren Denkmalschutzbehörden daher in der nächsten Zeit eine Aufstellung dieser Baudenkmäler zukommen lassen³⁵⁵. Strittige Fälle sollten wie folgt behandelt werden: In den nächsten Wochen und Monaten wird sich das Landesamt außerdem mit den Gemeinden in Verbindung setzen und dann die gegen die Aufnahme von Baudenkmalern in die Liste erhobenen Einwendungen unter Beteiligung der Kreisverwaltungsbehörde erörtern³⁵⁶.

Ein Entwurf der Denkmalliste – ohne die Stadt Deggendorf – ist mit dem Datumsstempel 10. Mai 1979 und dem handschriftlichen Vermerk Durchgesehen: 17.7.79 Dr. [Sixtus] Lampl versehen³⁵⁷. Die schriftliche Benachrichtigung der Eigentümer von Einzeldenkmälern erfolgte im Landkreis Deggendorf schließlich Ende 1979/Anfang 1980³⁵⁸. Jedoch kam es auch danach noch zu Veränderungen an der Liste. So hatte sich das BLfD für den Eintrag eines Traufseitbaus[es] mit steinernem Türsturz von 1853 ausgesprochen, wobei der Markt Winzer lediglich die Schutzwürdigkeit des Türgerüsts, also eines Bauteils [...] anerkannt hat, was leider übersehen wurde. Landeskonservator Breuer stellte dem Eigentümer im Februar 1980 eine erneute Überprüfung der Angelegenheit in Aussicht³⁵⁹. Das Haus wurde schließlich vollständig in die Liste aufgenommen³⁶⁰.

Dass sich der Denkmalbestand auch zwischen der Verabschiedung des Denkmalschutzgesetzes im Jahre 1973 und der 1986 erfolgten Veröffentlichung der Liste stark veränderte, zeigt das Beispiel Deggendorfs. Die Stadt sowie die ehemalige Gemeinde Natternberg hatten 1975 und 1976 Stellungnahmen zum jeweiligen Listentwurf abgegeben. 1983 sollte die abschließende Benennungsherstellung erfolgen, wobei Ortsbegehungen Folgendes ergaben: 19 Gebäude, davon 12 im Stadtbereich, waren zwischenzeitlich beseitigt worden. Sechs Ob-

jekte wurden *wegen zu eingreifender Veränderungen, eines wegen zu geringer Bedeutung* gestrichen. Dem standen 21 Nachtragsvorschläge gegenüber, darunter 17 im Stadtbereich. Man hat 1983 auch *Objekte überprüft, gegen deren Eintragung [...] die Stadt [1975 und 1976] Bedenken erhoben hatte*. Unter diesen befanden sich jedoch Gebäude, *die in der Denkmalliste aufgeführt bleiben müssen, sodass die Stadt gebeten wurde, ihre seinerzeitige Stellungnahme zu überprüfen und sich nochmals zur Eintragung [...] zu äußern*³⁶¹.

Bei einem Denkmalensemble handelt es sich um einen Platz, einen Straßenzug oder ein Dorf. Aufgrund der dortigen Existenz von relativ vielen Einzelbau- und Denkmälern ist bei der Gestaltung der anderen Gebäude (Ensemble- und Einzelbau- und Denkmäler, Fassade und Dachhaut relevant) darauf zu achten, dass der Gesamteindruck nicht in negativer Weise beeinträchtigt wird. Die Ausweisung der Ensembles entwickelte sich folgendermaßen: Auch hier wurden Vorbehalte deutlich, wobei dies in bestimmten Fällen aus einer gewissen Unwissenheit und dem Gefühl der Bevormundung resultierte, wie folgendes die Gemeinde betreffende Beispiel aus dem Jahre 1977 zeigt: *Das Landesamt für Denkmalpflege teilte der Gemeinde mit, daß die Ortschaft Ensbach als ‚Ensemble‘ unter Denkmalschutz gestellt werden soll. Der Gemeinderat ließ daraufhin die Hauseigentümer befragen; alle bis auf einen sprachen sich gegen einen Ensembleschutz aus*³⁶². Nachdem die Gemeinde daraufhin um eine *Aussprache* ersucht hatte, wurde betont, *daß das Ensemble Gerholling aus den Mitteln des Denkmalschutzes besonders gefördert werden sollte*. Im Juni 1978 besuchte der *Regionalausschuß [Niederbayern/Oberpfalz] des Landesdenkmalrates* das Dorf und schlug daraufhin dem *Plenum[] des Landesdenkmalrates* vor, *die Eintragung des Ensembles herbeizuführen*, was im Juli umgesetzt wurde³⁶³.

Da die Erstellung der Listen mit einem großen Aufwand verbunden war, kam es auch bei der Eintragung der Ensembles zu Verzögerungen. Der Besitzer eines am Ludwigsplatz in Plattling befindlichen Hauses beklagte sich im Oktober 1976 in einem Schreiben an das LRA, dass sein im Februar dieses Jahres erhobener Einspruch gegen den vermeintlichen Listeneintrag seines Gebäudes offenbar noch nicht bearbeitet worden sei: *Bis jetzt haben Sie auf mein Schreiben nicht reagiert. Für das Verhalten Ihrer Behörde fehlt mir jedes Verständnis. Bei so schwerwiegenden Eingriffen in unser Privateigentum (ererbter Familienbesitz) kann man doch mindestens eine Antwort auf einen Einspruch erwarten*³⁶⁴. Der zuständige Sachbearbeiter teilte mit, den Einspruch im Mai an das BLfD weitergeleitet zu haben. Aufschlussreich ist folgender Zusatz: *Eine Entscheidung des Landesamtes für Denkmalpflege über die zahlreichen Einsprüche gegen die Aufnahme in die Denkmalliste im Landkreis Deggendorf ist bis heute noch nicht ergangen*³⁶⁵. Im November 1977 wandte sich Generalkonservator Petzet wegen des Vorhabens, *den Bereich des Ludwigs- und Preysingplatzes als Ensemble einzutragen*, an die Stadt Plattling. Das Schreiben belegt, dass es in diesem Zusammenhang zu Missverständnissen gekommen war: *Leider hat die Stadt offenbar allen Anrainern des Ludwigs- und Preysingplatzes mitgeteilt, ihre Anwesen stünden ‚unter Denkmalschutz‘; dies geht jedenfalls aus den*

*Einwendungen der Eigentümer hervor*³⁶⁶. Die Aufklärung des oben genannten Hauseigentümers über die Zusammenhänge war ebenfalls im November 1976 erfolgt³⁶⁷. Dass die Stadt Plattling, was Einzel- und Ensemble- und Denkmäler betrifft, eigene Vorstellungen entwickelte, geht aus einem Schreiben von Bürgermeister Krümpel an das BLfD hervor: *In Bezug auf den Ensembleschutz wird sowohl die Größe des Stadtplatzes als auch dessen Baulinie als erhaltungswürdig angesehen, nicht jedoch die Ansicht der bestehenden Baulichkeiten. Im Bereich des Stadtplatzes Plattling sind nach Auffassung der Stadt keine erhaltungswürdigen Gebäude, mit Ausnahme der St. Magdalena Kirche vorhanden, da fast alle Gebäude während der letzten 50 Jahre vollkommen umgebaut oder erneuert worden sind*³⁶⁸. Der Landesdenkmalrat konnte diese Haltung nicht teilen und vertrat die Auffassung, *daß die den Platzraum bildenden Baukörper integrierende Bestandteile des Ensembles sind*³⁶⁹, sodass der Eintrag in üblicher Weise erfolgte³⁷⁰. Im Mai 1983 forderte das LRA die Gemeinden gemäß einer Weisung der Regierung auf, *daß die Eintragung von Ensembles in die Denkmalliste in ortsüblicher Weise durch die Gemeinden und lokalen Mitteilungsorgane bekannt gemacht wird*³⁷¹.

Die Inventarisierung brachte vielfältige Probleme mit sich. Unter anderem erschwerte die Gemeindegebietsreform die Erarbeitung der Liste, wie folgende Mitteilung der Kreisverwaltungsbehörde an die Stadtverwaltung Deggendorf vom Mai 1976 belegt: *Wegen der heranstehenden Eingemeindung hat die ehemalige Gemeinde Seebach keinen Beschluß zu der vorliegenden Denkmalliste gefaßt*³⁷².

Auch in anderer Hinsicht kam es zu Schwierigkeiten. 1978 hat sich der Gemeinderat Oberpörling mit der Aufnahme zweier in der Ortschaft Gneiding befindlichen Objekten in die Liste befasst. Das Landratsamt leitete den Beschluss an das BLfD weiter, wobei dieser mit einem Zusatz versehen war: *Der Gemeinderat Oberpörling hat am 31.10.1978 keine Einwendungen gegen die Aufnahme der Kath. Filialkirche St. Simon und Judas sowie des Hauses Nr. 82 in die Denkmalliste erhoben. Der geschäftsleitende Beamte der Verwaltungsgemeinschaft [...] teilte hierzu telefonisch ergänzend mit, daß das Haus Nr. 82 bereits vor ca. 15 Jahren abgebrochen worden sei*³⁷³. Im Februar 1979 wurde der Eigentümer eines in Oberauerbach gelegenen Gebäudes darüber informiert, dass es sich bei dessen Eintrag um ein Missverständnis handelte: *„Weder das Wohnhaus noch andere Teile der Hofanlage sind Baudenkmäler, das Objekt wird aus dem Entwurf der Denkmalliste gestrichen“*³⁷⁴.

Wenngleich der Listeneintrag in den meisten Fällen relativ problemlos vollzogen wurde, fielen die Reaktionen einiger Eigentümer von Einzeldenkmälern negativ aus. Im Juni 1976 wandte sich ein Hengersberger Bäcker und Konditor, dessen am Marktplatz befindliches Haus in die Liste aufgenommen werden sollte, an die Gemeinde: *Ich kann mir vorstellen, daß ein Bäckermeister mit seiner Ehefrau, einem Lehrling und einem Lehrlinchen die nächsten 1000 Jahre in so einer Raubritterburg Platz hätte*. Aufgrund sich verändernder Anforderungen jedoch sei es nötig, *ein neues Geschäftshaus mit dem neuesten Komfort und Konkurrenzfähigkeit entstehen zu lassen. [...] Ich ersuche daher mein Be-*

triebsanwesen als Denkmal auszuschließen. Das Gebäude wurde dennoch in die Liste aufgenommen³⁷⁵, später jedoch durch einen anspruchsvoll gestalteten Neubau ersetzt. Die Besitzerin eines in der Mimminger Straße in Hengersberg gelegenen Gebäudes begründete im Juli 1976 in einem Schreiben an das LRA ihre Ablehnung eines Listeneintrags kurz und prägnant: *Als Erbin dieses Hauses ersuche ich Sie, dieses von der Liste zu streichen, da ich keinen Wert darauf lege*³⁷⁶. Das Gebäude wurde dennoch in das Denkmalverzeichnis eingetragen³⁷⁷.

Der Eigentümer eines Hauses in Flintsbach (Gemeinde Winzer), das im Entwurf der Denkmalliste für den Landkreis Deggendorf aufgeführt war, hielt dessen Zustand für sehr schlecht, wollte es durch einen Neubau ersetzen und löste das Problem auf seine Weise: *Bevor unserem Amt die Gelegenheit zur erforderlichen Ortsbesichtigung gegeben wurde, haben Sie ohne baurechtliche Genehmigung das Baudenkmal abgebrochen, wohl um jede weitere Debatte von vornherein auszuschließen. Es dürfte verständlich sein, dass das Landesamt für Denkmalpflege dieses Vorgehen nachdrücklich bedauert. [...] Das Landratsamt Deggendorf wurde [...] gebeten, eine gestalterische Verbesserung des Entwurfs für den Neubau zu veranlassen*³⁷⁸.

Eine positive Reaktion auf die Inventarisierung stellt der Einsatz für ein leerstehendes Bauernhaus in Eidsberg im Jahre 1975 dar: *Die heimatverbundenen Einwohner der Ortschaft [...] sind dafür, daß dieses schöne alte Bayerwaldhaus erhalten bleibt. Sie würden sich persönlich an den Instandhaltungsarbeiten beteiligen [...]. Man denkt auch daran, das Haus mit alten Hausratsgegenständen einzurichten (für den Fremdenverkehr)*³⁷⁹. Die Eigentümerin hatte die Aufnahme dieses Hauses in die Denkmalliste beantragt³⁸⁰. Bei der Überprüfung des Falls durch das Landratsamt stellte sich heraus, dass es bereits in dem Entwurf der Denkmalliste [...] aufgenommen worden war³⁸¹.

Die in den 1920er Jahren herausgegebenen Kunstdenkmäler-Bände bilden in unserem Raum, in dem es während des Zweiten Weltkriegs kaum zu Verlusten der historischen Substanz gekommen war, noch immer eine Basis für die Auseinandersetzung mit Baudenkmalern. 1982, also vier Jahre vor der Veröffentlichung der Denkmalliste für den Bezirk Niederbayern, erschienen die Bände für die Bezirksamter Vilshofen und Bogen sowie *Stadt und Bezirksamt Deggendorf* als unveränderter Nachdruck³⁸².

Bei den folgenden Statistiken war es nicht in jedem Fall sinnvoll, die Listeneinträge in der vorliegenden Form zu Grunde zu legen. So finden sich zum Beispiel 1986 im Verzeichnis für den Markt Metten zwei bestimmte Einträge (*Klostergebäude* und *Kath. Kloster- und Pfarrkirche St. Michael*), wohingegen für die Gemeinde Niederalteich nur eine entsprechende Nennung (*Benediktinerkloster mit Abtei- und Pfarrkirche St. Mauritius*) vorliegt. Diese unterschiedliche Kategorisierung wurde bis heute beibehalten. Der Autor geht daher in seiner Übersicht auch in Niederalteich von zwei Baudenkmalern aus. Handwerkliche beziehungsweise gewerbliche Objekte (z.B. Ringofen in Flintsbach, Gemeinde Winzer) werden aufgrund ihrer geringen Anzahl zu den bürgerlichen Gebäuden gerechnet. Öffentliche Gebäude wie Pfarrhöfe fallen auch dann unter diese

Kategorie, wenn sie heute privat genutzt werden. Bei Gebäudeteilen handelt es sich um Ausstattungsstücke (z.B. ehemaliger Hochaltar der Schachinger Kirche in Sankt Martin, Deggendorf) und Architekturelemente (z.B. Fassade des ehemaligen Bürgerspitals am Ludwigplatz, Plattling).

Einträge in der Denkmalliste für den Landkreis Deggendorf 1986³⁸³

(gegliedert nach Kommunen; oben: links der Donau; unten: rechts der Donau)

Gemeinde	EN	KL, SC	KI	KA	ÖG	BÜ	BÄ	BE	KL	BG, TD	GT	gesamt
Auerbach	-	-	1	8	1	-	24	-	-	-	-	34
Außernzell	-	-	2	4	-	-	13	-	1	-	1	21
Bernried	-	1	2	3	-	-	29	1	-	-	-	36
Deggendorf	4	-	11	13	19	48	29	2	10	-	10	146
Grafling	-	-	2	7	-	-	23	1	1	-	1	35
Grattersdorf	-	-	2	9	-	-	26	-	3	-	-	40
Hengersberg	1	-	5	18	2	20	14	-	3	-	1	64
Hunding	-	-	-	3	-	1	9	-	2	-	-	15
Iggensbach	-	-	3	4	-	-	13	1	1	-	1	23
Lalling	2	-	1	3	-	1	34	-	2	-	-	43
Metten	-	1	3	-	1	-	8	-	2	1	-	16
Niederalteich	-	1	1	4	4	3	8	-	-	-	-	21
Offenberg	-	2	4	3	-	2	5	-	-	-	-	16
Schaufling	1	-	1	5	1	-	27	-	1	-	-	36
Schöllnach	-	-	1	12	-	-	41	-	-	-	1	55
Winzer	1	-	2	9	7	6	19	10	3	-	3	60
Aholming	-	1	3	5	-	-	3	-	1	-	-	13
Buchhofen	-	1	2	3	1	-	2	-	-	-	-	9
Künzing	-	-	5	5	1	-	36	-	-	-	1	48
Moos	-	3	1	4	3	2	11	-	3	-	1	28
Oberpörling	-	1	4	2	-	1	6	-	-	-	1	15
Osterhofen	1	1	16	26	6	22	64	-	1	-	-	137
Otzing	-	-	5	1	-	-	5	-	4	-	-	15
Plattling	1	-	7	8	1	8	2	-	3	-	-	30
Stephansposching	-	-	9	-	2	-	8	-	1	-	1	21
Wallerfing	-	-	5	5	1	1	6	-	2	-	-	20
gesamt	11	12	98	164	50	115	465	15	44	1	22	997

Erklärung: EN = Ensembles; KL, SC = Klöster, Schlösser; KI = Kirchen; KA = Kapellen; ÖG = öffentliche Gebäude (u.a. Pfarrhöfe, Rathäuser); BÜ = bürgerliche Gebäude; BÄ = bäuerliche Gebäude (Wohnhäuser und Nebengebäude); KD, GT = Kleindenkmäler, Gebäudeteile; BE = Befestigungsanlagen (u.a. Ruinen); BG, TD = Bahngelände, technische Denkmäler; GT = Gebäudeteile

Einträge in der Denkmalliste für den Landkreis Deggendorf 1997³⁸⁴

(gegliedert nach Kommunen; oben: links der Donau; unten: rechts der Donau)

Gemeinde	EN	KL, SC	KI	KA	ÖG	BÜ	BÄ	BE	KL	BG, TD	GT	gesamt
Auerbach	-	-	1	8	1	-	18	-	1	-	-	29
Außernzell	-	-	2	3	-	1	10	-	-	-	1	17
Bernried	-	1	2	3	-	-	26	1	1	-	-	34
Deggendorf	4	-	10	13	19	47	27	2	10	6	10	148
Grafling	-	-	2	8	-	-	20	1	1	6	1	39
Grattersdorf	-	-	2	9	1	1	24	-	3	-	-	40
Hengersberg	1	-	5	18	2	17	14	-	2	-	2	61
Hunding	-	-	-	3	-	1	8	-	2	-	-	14
Iggensbach	-	-	3	5	1	-	11	1	1	-	-	22
Lalling	2	-	1	3	-	2	34	-	2	-	-	44
Metten	-	1	3	1	2	-	5	-	3	1	-	16
Niederalt- eich	-	1	1	4	4	3	8	-	-	-	-	21
Offenberg	-	2	4	3	-	2	4	-	-	-	-	15
Schaufling	1	-	1	7	1	-	27	-	1	-	-	38
Schöllnach	-	-	1	13	-	-	41	-	-	-	-	55
Winzer	1	-	2	9	7	6	20	10	3	-	3	61
Aholming	-	1	3	5	-	-	2	-	1	-	-	12
Buchhofen	-	1	2	3	1	-	2	-	-	-	-	9
Künzing	-	-	5	6	1	-	34	-	-	-	1	47
Moos	-	3	1	4	3	2	12	-	3	-	1	29
Oberpörling	-	1	4	1	-	1	6	-	-	-	1	14
Osterhofen	1	1	16	27	7	22	63	-	1	-	-	138
Otzing	-	-	5	1	-	-	4	-	4	-	-	14
Plattling	1	-	7	8	-	8	2	-	3	5	1	35
Stephans- posching	-	-	9	1	3	-	8	-	1	-	-	22
Wallerfing	-	-	5	4	1	1	5	-	2	-	-	18
gesamt	11	12	97	170	54	114	435	15	45	18	21	992

Erklärung: EN = Ensembles; KL, SC = Klöster, Schlösser; KI = Kirchen; KA = Kapellen; ÖG = öffentliche Gebäude (u.a. Pfarrhöfe, Rathäuser); BÜ = bürgerliche Gebäude; BÄ = bäuerliche Gebäude (Wohnhäuser und Nebengebäude); KD, GT = Kleindenkmäler, Gebäudeteile; BE = Befestigungsanlagen (u.a. Ruinen); BG, TD = Bahngelände, technische Denkmäler; GT = Gebäudeteile

Einträge in der Denkmalliste für den Landkreis Deggendorf 2008³⁸⁵

(gegliedert nach Kommunen; oben: links der Donau; unten: rechts der Donau)

Gemeinde	EN	KL, SC	KI	KA	ÖG	BÜ	BÄ	BE	KL	BG, TD	GT	gesamt
Auerbach	-	-	1	8	1	-	17	-	3	-	-	30
Außernzell	-	-	2	2	-	1	8	-	-	-	1	14
Bernried	-	1	2	3	-	-	24	1	-	-	-	31
Deggendorf	4	-	11	12	19	42	22	2	9	5	8	134
Grafling	-	-	2	8	-	-	19	1	1	6	2	39
Grattersdorf	-	-	2	9	1	1	23	-	3	-	-	39
Hengersberg	1	-	5	18	2	13	14	-	2	-	1	56
Hunding	-	-	-	3	-	1	8	-	2	-	-	14
Iggensbach	-	-	3	5	1	-	11	1	1	-	-	22
Lalling	2	-	1	3	-	2	34	-	2	-	-	44
Metten	-	1	3	1	2	-	5	-	3	1	-	16
Niederalt- eich	-	1	1	4	4	3	8	-	-	-	-	21
Offenberg	-	2	4	3	-	2	6	-	-	-	-	17
Schaufling	1	-	1	7	1	-	27	-	1	-	-	38
Schöllnach	-	-	1	15	-	1	37	-	-	-	1	55
Winzer	1	-	2	9	6	6	19	10	3	-	4	60
Aholming	-	1	3	5	-	-	2	-	1	-	-	12
Buchhofen	-	1	2	3	1	-	2	-	-	-	-	9
Künzing	-	-	5	6	1	-	34	-	-	-	1	47
Moos	-	3	1	4	3	2	11	-	3	-	1	28
Oberpörling	-	1	4	2	-	1	6	-	-	-	1	15
Osterhofen	1	1	16	27	7	21	59	-	1	-	-	133
Otzing	-	-	5	1	-	-	4	-	4	-	-	14
Plattling	1	-	7	7	-	8	1	-	3	5	1	33
Stephans- posching	-	-	9	1	3	-	6	-	1	-	-	20
Wallerfing	-	-	5	4	1	1	4	-	2	-	-	17
gesamt	11	12	98	170	53	105	411	15	45	17	21	958

Erklärung: EN = Ensembles; KL, SC = Klöster, Schlösser; KI = Kirchen; KA = Kapellen; ÖG = öffentliche Gebäude (u.a. Pfarrhöfe, Rathäuser); BÜ = bürgerliche Gebäude; BÄ = bäuerliche Gebäude (Wohnhäuser und Nebengebäude); KD, GT = Kleindenkmäler, Gebäudeteile; BE = Befestigungsanlagen (u.a. Ruinen); BG, TD = Bahngelände, technische Denkmäler; GT = Gebäudeteile

Einträge in der Denkmalliste für den Landkreis Deggendorf 2019³⁸⁶
(gegliedert nach Kommunen; oben: links der Donau; unten: rechts der Donau)

Gemeinde	EN	KL, SC	KI	KA	ÖG	BÜ	BÄ	BE	KL	BG, TD	GT	gesamt
Auerbach	-	-	1	7	1	-	12	-	3	-	-	24
Außernzell	-	-	2	2	-	1	5	-	-	-	-	10
Bernried	-	1	2	3	-	-	19	1	-	-	-	26
Deggendorf	4	-	11	12	20	38	19	2	9	4	4	123
Grafling	-	-	3	6	-	-	14	1	3	7	1	35
Grattersdorf	-	-	2	9	1	-	17	-	2	-	-	31
Hengersberg	1	-	5	17	2	12	10	-	-	-	1	48
Hunding	-	-	-	3	-	-	4	-	2	-	-	9
Iggensbach	-	-	3	2	1	-	4	1	1	-	-	12
Lalling	2	-	1	2	-	2	25	-	1	-	-	33
Metten	-	1	3	1	2	-	5	-	4	1	-	17
Niederalteich	-	1	1	4	4	3	4	-	-	1	-	18
Offenberg	-	2	4	3	-	3	-	-	-	-	-	12
Schaufling	1	-	1	5	1	-	19	-	1	-	-	28
Schöllnach	-	-	1	10	-	1	25	-	-	-	2	39
Winzer	1	-	2	9	6	6	12	3	4	1	-	44
Aholming	-	1	3	4	-	-	1	-	2	-	-	11
Buchhofen	-	1	2	3	1	-	3	-	-	-	-	10
Künzing	-	-	4	4	1	-	16	-	1	-	1	27
Moos	-	3	1	4	2	2	7	-	3	-	-	22
Oberpörling	-	1	4	2	-	1	6	-	-	-	1	15
Osterhofen	1	1	16	23	7	19	32	-	2	2	-	103
Otzing	-	-	6	1	-	-	2	-	3	-	1	13
Plattling	1	-	6	8	-	4	1	-	3	4	1	28
Stephansposching	-	-	9	1	3	-	4	-	1	-	-	18
Wallerfing	-	-	5	3	1	-	2	-	3	-	-	14
gesamt	11	12	98	148	53	92	268	8	48	20	12	770

Erklärung: EN = Ensembles; KL, SC = Klöster, Schlösser; KI = Kirchen; KA = Kapellen; ÖG = öffentliche Gebäude (u.a. Pfarrhöfe, Rathäuser); BÜ = bürgerliche Gebäude; BÄ = bäuerliche Gebäude (Wohnhäuser und Nebengebäude); KD, GT = Kleindenkmäler, Gebäudeteile; BE = Befestigungsanlagen (u.a. Ruinen); BG, TD = Bahngelände, technische Denkmäler; GT = Gebäudeteile

Eine nahezu ungebrochene Kontinuität von den KDM-Bänden der 1920er Jahre bis heute ist bei den Kirchen-Einträgen festzustellen. Die Anzahl der Kapellen ist in den Listen der letzten Jahrzehnte höher als in den KDM-Bänden, da seit den 1980er Jahren auch kleine, häufig aus dem 19. Jahrhundert stammende Objekte aufgenommen wurden. Öffentliche Gebäude finden sich vor allem in den Städten, dem historischen Markt Winzer (Adelssitz beziehungsweise Pfliegergericht) sowie dem einstigen Klosterdorf Niederalteich. Die bürgerlichen Objekte sind in erster Linie in den Städten sowie im historischen Markt Hengersberg zu finden. Die Zahl der bäuerlichen Gebäude ist im Bayerischen Wald, der bis vor einigen Jahrzehnten als strukturschwacher Raum galt, sowie in der Gemeinde Künzing höher als im wohlhabenderen Gäuboden, wo man die entsprechenden Objekte häufiger durch Neubauten ersetzt hatte. Die Vielzahl der auf die Stadt Osterhofen entfallenden bäuerlichen Gebäude liegt darin begründet, dass es sich um eine der größten Flächengemeinden Bayerns mit 64 Ortsteilen handelt. Dies zeigt auch die große Anzahl an Kirchen und Kapellen, die in der Liste dieser Kommune eingetragen sind.

Im Folgenden ist auf die Entwicklung des Denkmalbestands einzugehen. Die Zahl der eingetragenen Kirchen sowie der Kapellen, die oftmals von Privatpersonen instandgehalten werden, hat sich so gut wie nicht verändert. Auch die Einträge der bürgerlichen, vor allem aber der historischen Verwaltungsgebäude, Schulhäuser und Pfarrhöfe ist relativ stabil geblieben. Einige von ihnen werden privat genutzt. Große Verluste hingegen sind bei den bäuerlichen Baudenkmalern festzustellen. Auf die Ursachen ist in Kapitel 2.3.3.4. einzugehen. Inventarisiert wurden Bahngelände, -brücken und -tunnels aus der Gründerzeit sowie an der Donau befindliche Schöpfwerke, die hauptsächlich aus den 1930er Jahren stammen. Ob 1939 errichtete Kunstbauten der Reichsautobahn 87 (Stadt Deggendorf, Gemeinde Schaufling) in die Liste aufgenommen werden, ist derzeit noch unklar.

2.3.3. Praktische Denkmalpflege

2.3.3.1. Grundsätzliche Aspekte

Nach der Verabschiedung des Denkmalschutzgesetzes dauerte es einige Zeit, bis dieses effektiv umgesetzt werden konnte. Nachdem die Kreisverwaltungsbehörde im April 1974 aufgefordert worden war, der Regierung zur Weiterleitung an das Kultusministerium einen *Bericht über die Erfahrungen [...] beim Vollzug des Denkmalschutzgesetzes vorzulegen*³⁸⁷, sah man sich *zur Lage, [...] da bis heute die für den Vollzug notwendige Liste der schutzwürdigen Objekte noch nicht aufliegt*³⁸⁸.

Das vorübergehende Fehlen einer Liste brachte grundsätzlich Probleme mit sich: Im Juli 1975 beklagte die Regierung in einem Schreiben an das Landratsamt und die Stadt Deggendorf, *daß vereinzelt durch unzutreffende Entscheidungen der Kreisverwaltungsbehörden, Baudenkmalern abgebrochen werden, nur weil noch keine Denkmalliste vorliegt* und betont, dass durch die eben ge-

nannten Stellen *selbständig zu prüfen ist, ob sich Bauanträge auf Baudenkmäler beziehen*³⁸⁹. Ebenfalls in der ersten Hälfte der 1970er Jahre wurden die Unteren Denkmalschutzbehörden unter anderem über das Vorgehen bei der *Klärung der Frage der Zumutbarkeit*³⁹⁰, den *Schriftverkehr bei Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren*³⁹¹ sowie die Grundsätze der *Gewährung von Zuschüssen für die Instandsetzung von Kunstdenkmälern in nichtstaatlichem Besitz* unterrichtet³⁹².

Aber auch auf höherer Ebene musste man sich mit den Konsequenzen des Denkmalschutzgesetzes erst vertraut machen. So wurde offensichtlich die Zuteilung von Fördermitteln durch das Landwirtschaftsministerium zur *Modernisierung von Bauernhöfen* laut einer Klage des Kultusministeriums an Bedingungen geknüpft, *die nicht im Sinne der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes sind. So sollen beispielsweise Zuschüsse nur dann gewährt worden sein, wenn Sprossenfenster durch Ganzglasscheiben, Fensterläden durch Rolläden ersetzt oder größere Fensteröffnungen ausgeführt wurden*³⁹³. Ähnliche Probleme kommen im *Ministerialamtsblatt* des Innenministeriums vom Mai 1977 zur Sprache: *In zunehmendem Maße werden in Gebäuden, die Baudenkmäler im Sinne des Art. 1DSchG sind, die hergebrachten Sprossenfenster durch Einscheibenfenster ersetzt, wobei es sich hierbei fast immer um einen schwerwiegenden Eingriff in die architektonische Struktur handelt, der das Wesen eines Baudenkmals nachhaltig verändert*³⁹⁴.

Im Oktober 1975 fragte das Landratsamt beim BLfD an, *bis wann mit dem Eingang der Liste der Baudenkmäler für den Landkreis Deggendorf gerechnet werden kann. Sowohl die Bauverwaltung als auch der Heimatpfleger benötigen diese Liste dringendst*³⁹⁵. Diese wurde der Kreisverwaltungsbehörde noch im selben Monat zur Verfügung gestellt, hatte aber noch längere Zeit provisorischen Charakter³⁹⁶. Auch drei Jahre später teilte das Kultusministerium dem Landratsamt mit, *daß bis zur Erstellung der vollständigen Denkmalliste allen einschlägigen Verfahren im übrigen weiterhin die Entwürfe der Denkmalliste zugrunde zu legen sind*³⁹⁷. Bereits 1977 bat das BLfD das Landratsamt um Unterstützung in folgender Angelegenheit: *Oft sind Gebäude gefährdet, weil sie von ihrem Besitzer als altmodisch und unpraktisch empfunden werden, weil die ursprüngliche Nutzung weggefallen ist oder der Bauzustand schlecht ist. Es gibt aber eine wachsende Zahl von Interessenten, die gerade die Qualität dieser alten Häuser schätzen. Daher wurde erstmals eine Liste verkäuflicher Baudenkmäler [...] aller Art erstellt*³⁹⁸.

Die alltägliche denkmalpflegerische Praxis entwickelte sich folgendermaßen: Für die Betreuung des Landkreises durch die Gebietsreferenten des BLfD waren in den frühen 1980er Jahren einmal monatlich jeweils eineinhalb Stunden eingeplant, für die Auseinandersetzung mit Fällen in der Großen Kreisstadt Deggendorf war eine Stunde vorgesehen. Somit spielten interne Besprechungen eine relativ große Rolle, da die knapp bemessene Zeit wenig Spielraum für Ortstermine ließ³⁹⁹. So betreute Loibl, der im Gegensatz zu den Gebietsreferenten vor Ort war, die Ausführung zahlreicher Maßnahmen. Einerseits entwickelte er dadurch eine gewisse Eigenständigkeit, andererseits hielt er bei

wichtigen Entscheidungen Rücksprache mit dem zuständigen Mitarbeiter des BLfD⁴⁰⁰. Als 1986 die Denkmalliste veröffentlicht wurde, bildete diese eine wichtige Grundlage für die praktische Denkmalpflege⁴⁰¹.

Bis in die 1990er Jahre war im Landkreis sowie in der großen Kreisstadt Deggendorf zunächst Dr. Karl-Ludwig Lippert, dann Dr. Thomas Kupferschmied für sakrale Denkmäler, Dr. Mathias Ueblacker für profane Objekte zuständig. Diese Unterscheidung wurde in den 1990er Jahren aufgegeben, sodass Thomas Kupferschmied nach dem Juli 2001 für sämtliche Maßnahmen im Landkreis sowie in der Stadt Deggendorf verantwortlich war⁴⁰². Auf ihn folgten im April 2004 Andrea Behrendt, im Juli 2009 Julia Ludwar und im September 2012 Dr. Florian Koch. Seit Dezember 2016 betreut Stephanie Eiserbeck den Landkreis sowie die Stadt Deggendorf⁴⁰³.

Was die Rolle von Landrat Dr. Karl anbelangt, lag dessen Stärke laut Dr. Mathias Ueblacker unter anderem darin, dass er zu den Kommunalpolitikern gehörte, *die bei der Denkmalpflege nicht politisch interveniert, sondern sich an sachlichen Gegebenheiten orientiert haben*⁴⁰³. Dies gilt auch für Landrat Christian Bernreiter.

Natürlich spielte der Bezirk Niederbayern für die Denkmalpflege im Landkreis eine wichtige Rolle. Dr. Hans Bleibrunner war seit 1956 Bezirksheimatpfleger. Seine Interessenschwerpunkte lagen auf Sakralbauten, Schlössern und Befestigungsanlagen, die vor dem 19. Jahrhundert entstanden waren. Somit lehnte er die dem Historismus zuzurechnenden Stilrichtungen ab. Bürgerlichen Wohngebäuden, vor allem aber der bäuerlichen Architektur brachte er wenig Wertschätzung entgegen, was verständlich ist, da er noch von den Vorstellungen der Nachkriegszeit geprägt war. Der bereits 1988 als zweiter Bezirksheimatpfleger tätige Dr. Max Seefelder, der während seiner Amtszeit ein Aufbaustudium für Denkmalpflege an der TU München absolvierte, hatte diesbezüglich andere Ansichten – sowohl was die zeitliche Einordnung der zu beachtenden Objekte als auch die Relevanz der oben genannten Denkmalgattungen anbelangt. Seit der Pensionierung von Bleibrunner im Jahre 1992 ist Seefelder als Bezirksheimatpfleger für Niederbayern zuständig⁴⁰⁵.

Grundsätzlich ist seit den 1990er Jahren das *Maß der Substanzerhaltung immer größer geworden*, sodass Vorprojekte bei größeren Maßnahmen mittlerweile zu einer Selbstverständlichkeit geworden sind⁴⁰⁶. Dieses umfasst jeweils ein Aufmaß, eine Befunduntersuchung beziehungsweise Schadenskartierung, eine Planung, eine Kostenschätzung sowie eine Archivrecherche. Aus der Tatsache, dass in diesem Zusammenhang auch geschichtliche Aspekte Berücksichtigung finden, ergeben sich Berührungspunkte zwischen der historischen Forschung und der Denkmalpflege. Die bereits erwähnte, in den späten 1970er Jahren eingeführte Liste der verkäuflichen Denkmäler ist heute auf der Seite des BLfD im Internet zu finden⁴⁰⁷.

Ein Beispiel für den zunächst problematischen Umgang mit einem Ensemble ist der Neubau des Deggendorfer Karstadt-Gebäudes in der Mitte der 1970er

Jahre. Im November 1975 flog Stadtbaudirektor Höttl mit dem für den Bau des Karstadt-Warenhauses verantwortlichen Architekten, Diplomingenieur Norbert Martin Lechner, nach Brüssel, um die dort produzierten Fertigteile für die Fassade zu begutachten: Das Landesamt für Denkmalpflege, die Regierung von Niederbayern und die Stadt haben genaue Auflagen über die Fassadengestaltung erteilt, deren Einhaltung in Brüssel überprüft wurde: Als Farbton ist ein ‚gebrochenes Weiß vorgesehen mit einem Stich ins Beige‘⁴⁰⁸. Dass dieser Komplex im Bereich des Ensembles Stadtplatz unter Beteiligung des BLfD errichtet wurde, erscheint zunächst unverständlich, zumal man die Beeinträchtigung des Platzes durch moderne, kühl gestaltete Gebäude erkannt hatte, wie aus einem Artikel hervorgeht, der am gleichen Tag wie der eben zitierte Beitrag in der Deggendorfer Zeitung erschienen ist. Der Verfasser sieht die Sünden der letzten zehn Jahre in zwei Objekten: Als Störung für das streng gegliederte Platzensemble müssen die großflächigen, fast fensterlosen Kaufhausbauten am Luitpold- und am Michael-Fischer-Platz angesehen werden⁴⁰⁹. Es handelt sich um das 1972 eröffnete City-Center und den 1973 fertiggestellten Erweiterungsbau des Kaufhauses Paul⁴¹⁰. Vergleicht man diese beiden Gebäude mit dem Karstadt-Komplex, wurde bei dessen Planung – abgesehen von der ungliederten, steril wirkenden Fassade – immerhin die Kubatur des Vorgängerbau einschließlich des Pultdaches, das vom Stadtplatz aus gesehen wie ein Satteldach wirkt, aufgegriffen⁴¹¹. Als das Gebäude im vergangenen Jahr umgebaut wurde, stellte dessen Gestaltung die Beteiligten vor eine große Herausforderung. Man entschied sich für eine große Glasfassade, die vor die bisherige Betonfläche gesetzt wurde⁴¹².

2.3.3.2. Sakrale Gebäude

Georg Loibl zog beispielsweise im Herbst des Jahres 1978 ‚im Bereich der Kirchen und Kapellen‘ eine positive Bilanz seiner Arbeit⁴¹³. Vor allem für die Instandsetzung von Pfarrkirchen werden von den Diözesen Regensburg und Passau Mittel in relativ großem Umfang bereitgestellt. Loibl war an der Renovierung einer Vielzahl von Gotteshäusern beteiligt, von denen einige aus der Barockzeit stammen. Allein die von ihm 1981 und 1982 in den Geschichtsblättern veröffentlichte Bilanz seiner Aktivitäten⁴¹⁴ zeigt, dass die Aufzählung der Objekte den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde, sodass lediglich einige Beispiele genannt werden. 1981 erhielt die Stadtpfarrkirche Mariä Himmelfahrt in Deggendorf [...] eine neue Dachhaut, wurde neu verputzt und gefärbt⁴¹⁵. 1983 beschreibt Loibl die damals durchgeführte Innenrenovierung der Wallfahrtskirche von Loh: Sehr aufwendig war die Beseitigung späterer Übermalungen, um die originale Farbigekeit des Stucks wieder zu gewinnen⁴¹⁶. Die Aussage belegt, dass das BLfD und Loibl bestrebt waren, den Gesamteindruck verfälschende Maßnahmen rückgängig zu machen. Ebenfalls in den frühen 1980er Jahren nahm man die Restaurierung der Deckenfresken in der Basilika Niederalteich in Angriff, wobei eine Herausforderung darin bestand, dass das Gotteshaus mit 1530 Quadratmetern bemalter Fläche sogar mehr Fresken als



Gespräch zwischen Joseph Kardinal Ratzinger, Landrat Dr. Georg Karl (Mitte) und Kreisheimatpfleger Georg Loibl 1996 in Handlab (350-jähriges Jubiläum der Wallfahrt; Archiv Georg Loibl)

G. Loibl 1988 neben der dortigen barocken Mater Dolorosa während der Instandsetzung der Hengersberger Rohrbergkirche (R. Binder)



der Passauer Dom aufweist⁴¹⁷. 1985 wurde an der Pfarrkirche von Thundorf die Turmrenovierung fertiggestellt, ein Prachtwerk, endgültig wieder so, wie er einst errichtet worden war⁴¹⁸. 1992 war die Instandsetzung des Gotteshauses von Michaelsbuch abgeschlossen. Das Ergebnis stellte Loibl dem Kulturausschuss des Kreistags vor: ‚Das ist ja wie neu‘, brachte Landrat Dr. Georg Karl seine Verwunderung zum Ausdruck [...]. An die 2,7 Millionen verschlang die Renovierung des Innenraums und der Fassade. Davon steuerte der Landkreis rund 180 000 Mark bei⁴¹⁹. In der Mitte der 1990er Jahre wurde die Kirche von Handlab instand gesetzt, sodass das 300-jährige Jubiläum der Wallfahrt im Beisein von Erzbischof Joseph Ratzinger begangen werden konnte⁴²⁰.

Bereits in den späten 1970er Jahren setzte sich Georg Loibl erfolgreich für die Bewahrung neogotischer Werke ein, wie die Instandsetzung der Pfarrkirche Auerbach belegt: Neugotische [Wandmalereien] werden erhalten, weil sie von einem Ortsbewohner gestiftet wurden; sie seien die Erhaltung wert, freut sich Loibl⁴²¹. Das Bestreben, in den 1960er Jahren durchgeführte Veränderungen ansatzweise wieder rückgängig zu machen, zeigt die als Regotisierung bezeichnete Innenrenovierung der Pfarrkirche Neuhausen in den Jahren 1991/1992, bei der man unter anderem neugotische Holzdecken angebracht hat, die im Rahmen der Maßnahme angefertigt worden waren⁴²². Ein weiteres Beispiel ist die in der Mitte der 1990er Jahre durchgeführte Inneninstandsetzung der Pfarrkirche Grattersdorf, die Georg Loibl wie folgt beschreibt: Bei der 1993/94 durchgeführten Renovierung wurde versucht, frühere Fehler zu korrigieren, verstreutes Kunstgut wieder in die Kirche zurückzuführen und dem Gotteshaus mehr Andachtsstimmung zu verleihen⁴²³. Dabei kombinierte man – abgesehen von einer stimmigen Fassung der Raumschale – Bestandteile der einstigen neogotischen Ausstattung mit anderweitig erworbenen oder neu angefertigten Elementen. Ein aus der Zeit um 1900 stammendes Buntglasfenster wurde wie-



Die Pfarrkirche Grattersdorf im Jahre 2015, d.h. nach der 1993/94 durchgeführten Instandsetzung (Peter Reiser)

der eingesetzt⁴²⁴. Auch im Geschichtsverein griff man die sich nach den 1970er Jahren durchsetzende Wertschätzung des Historismus auf, indem man im Januar 1991 einen Vortrag von Georg Brenninger mit dem Titel *Der Kirchenbau des 19. Jahrhunderts in Niederbayern (Neuromanik, Neugotik, Neubarock, Jugendstil)* organisierte⁴²⁵.

Wichtige Maßnahmen der letzten Jahre waren die Fassadeninstandsetzung (2007 – 2008) sowie die Innenrenovierung der Pfarr- und Klosterkirche Metten (2012 – 2017)⁴²⁶ und die Gesamtinstandsetzung der im Eigentum des Marktes Hengersberg befindlichen Frauenbergkirche (2015 – 2018). Da die Städtebauförderung das Projekt wesentlich unterstützte, steht das Gebäude nun nicht nur für Gottesdienste, sondern auch für Kulturveranstaltungen wie zum Beispiel Konzerte zur Verfügung⁴²⁷.

Im Folgenden ist auf zwei Maßnahmen einzugehen, die Gebäude betreffen, die sich im Eigentum eines Klosters befinden. In der Mitte der 1980er Jahre wurde das in der Gemeinde Neuhausen gelegene Himmelbergschloss der Abtei Metten vollständig instand gesetzt. Man sanierte sowohl die Kapelle als auch den Festsaal, das aus den 1930er Jahren stammende, unpassende zweite Obergeschoss wurde zurückgebaut⁴²⁸. Im Kloster Niederaltaich befindet sich im Obergeschoss des Prälaturtrakts das Salettl. Der barocke Festsaal war nach der Aufhebung des Klosters im Jahre 1803 zweckentfremdet und nach



Die Hengersberger Frauenbergkirche im Jahre 2015 vor der Instandsetzung (Peter Reiser)



Bei der Einweihung des instand gesetzten Gebäudes im Mai 2018: (von links) Architekt Hans Siegmüller, Georg Loibl, Florian Jung, Regierungspräsident Rainer Haselbeck, Bürgermeister Christian Mayer, stellv. Landrat Josef Färber (Robert Fuchs)

den 1970er Jahren für den Musikunterricht des Gymnasiums genutzt worden. 2016 begann man mit der Renovierung des Raumes, der danach im Rahmen des Tags des offenen Denkmals 2018 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde. Zukünftig steht das Salettl als Festsaal für würdige Veranstaltungen zur Verfügung⁴²⁹.

2.3.3.3. Öffentliche sowie bürgerliche Gebäude und Schlösser

Im Zusammenhang mit der sich seit den 1970er Jahren durchsetzenden Akzeptanz der Architektur der Gründerzeit ist ein Beitrag für die Deggendorfer Geschichtsblätter von Stadtarchivar Erich Kandler aus dem Jahr 1986 mit dem Titel *Johann Baptist Schott und das neue Knabenschulhaus in Deggendorf* zu sehen⁴³⁰. Das dem Neobarock zuzurechnende Gebäude war bis 1976 als Schule genutzt worden. Nach seiner Instandsetzung konnte in den Räumlichkeiten 1983 das Stadtmuseum eröffnet werden. In den späten 1980er Jahren folgte die Sanierung des heutigen Kapuzinerstadls. Einst als Kirche des von 1629 bis 1802 bestehenden Kapuzinerklosters errichtet und zwischenzeitlich als Stadel, Feuerwehrhaus, Garage und Turnhalle genutzt, finden in dem Baudenkmal nun Kulturveranstaltungen statt⁴³¹.

Nachdem die Gemeinde Niederalteich das barocke *Dullingerhaus, ehemals Sommerhaus des Abtes* [Augustin] Ziegler 1986 von den Ursulinen erworben hatte, erfolgte nach 1989 dessen Instandsetzung. *Die gesamte Renovierung war in der Bauzeit von kritischen Einwendungen und Aussagen der Niederalteicher Bürger begleitet. Nach der gelungenen Fertigstellung hört man solche kritischen Äußerungen nicht mehr.* Seit 1991 wird das Gebäude als Bürgerhaus genutzt⁴³². Ebenfalls um 1990 erfolgte die Renovierung des ehemaligen Pflegergerichtsgebäudes im Markt Winzer, das seitdem als Rathaus dient. Anlässlich dieser erfolgreich abgeschlossenen Maßnahmen wählte Georg Loibl 1991 als Ziele für eine *Kunst- und kulturhistorische Fahrt* des Geschichtsvereins unter anderem *Niederalteich und Winzer (Besichtigung neu restaurierter Rathäuser)*⁴³³. Wie schon bei der Renovierung des Schlosses Niederpörling in den späten 1980er Jahren, das seitdem ebenfalls als Rathaus genutzt wird, liegt die Bedeutung dieser Projekte in den Augen von Mathias Ueblacker vor allem in der Vorbildwirkung der Kommunen, die jeweils trotz gewisser Bedenken der Bürger ein Baudenkmal instand setzen ließen, um dieses als Rathaus zu nutzen, das von der Bevölkerung naturgemäß oft aufgesucht wird⁴³⁴.

Große Verdienste hat sich Georg Loibl auch um die Erhaltung des Spitals in Hengersberg erworben. Das Gebäude wurde erstmals 1438 erwähnt und unter anderem um 1730 im Auftrag des Niederaltaicher Abtes Joscio Hamberger umgestaltet. Nach der Aufhebung des Klosters im Jahre 1803 gelangte es in das Eigentum des Marktes Hengersberg. Dieser nutzte das Objekt zunächst auch als Kranken-, dann nur mehr als Armenhaus. In den späten 1980er Jahren befand sich dieses in einem desolaten Zustand: *Die Plumpsklos aus dem vorigen Jahrhundert wären lustig – würden sie nicht genutzt. Und die Wasserstelle im Flur ist völlig verdreht. Seit es hier gebrannt hat, ist das Dach undicht. Es regnet herein. Eine unwürdige Behausung, auch für die Armen, die hier Wohnung gefunden haben*⁴³⁵. Dass viele Ortsansässige dessen Abriss forderten, ist nicht verwunderlich, zumal es als Verkehrshindernis betrachtet wurde: *‘Wegschieben, des alte Glump!’, ist sogar öfters an Stammtischen zu hören*⁴³⁶. Dennoch begann man 1995 mit der Instandsetzung und der Umgestaltung zu einem Museum, sodass 1997 die *Kunstsammlung Ostbayern* eröffnet werden konnte.



Das Spital Hengersberg um 1990
(Archiv Markt Hengersberg)



Das in der Mitte der 1990er Jahre instand gesetzte Gebäude
(Florian Jung 2017)

Bezüglich der im Landkreis renovierten Pfarrhäuser konnte Georg Loibl im Jahre 1996 folgende Bilanz ziehen: *Mit Unterstützung durch den Landkreis konnten die kunst- und kulturhistorisch wertvollen Pfarrhöfe in Michaelsbuch, Stephansposching, Auerbach, Neßlbach und Kirchdorf mustergültig renoviert werden*⁴³⁷.

Im Jahre 2016 sorgte die Frage, wie mit einem an der Deggendorfer Martins-Schule befindlichen Sgraffito des Künstlers Rudolf Böttger (1887 – 1973) aus dem Jahre 1954⁴³⁸ umzugehen sei, für öffentliche Diskussionen. Zunächst hatte der Stadtrat dessen Beseitigung im Rahmen einer geplanten energetischen Sanierung beschlossen, diese Entscheidung dann aber wieder rückgängig gemacht. Bei der für 2020 geplanten *Generalsanierung und Erweiterung* des Gebäudes soll das Kunstwerk nun *in die moderne Architektur integriert* werden⁴³⁹. Was den Denkmalschutz betrifft, spielt dieser in derlei Fällen keine Rolle, auch wenn der Wert vieler aus der Nachkriegszeit stammenden Kunstwerke unbestritten ist. Denn wie bereits dargestellt, kann nach heutigen Vorstellungen in aller Regel nur ein gesamtes Gebäude in die Liste aufgenommen werden, was bei den meisten entsprechenden Objekten nicht rechtzuerfügen wäre.

Was schon ursprünglich privat genutzte Wohngebäude anbelangt, ist folgende Entwicklung festzustellen: Mitte August 1974 fragte der Inhaber eines in Hengersberg stehenden Hauses (Marktplatz 1) wegen der geplanten Instandsetzung der neobarocken Fassade beim BLfD an, *ob das Gebäude tatsächlich unter Denkmalschutz steht*, welche Auflagen er gegebenenfalls einzuhalten habe und ob ihm ein Zuschuss gewährt werden könne⁴⁴⁰. Da er binnen einiger Wochen keine Antwort erhielt, kündigte er an, er werde *sämtliche Ornamente abschlagen und das Gebäude modernisieren*, falls bis zum 20. September keine Reaktion des BLfD erfolgt sei⁴⁴¹. Ende November wurde der Eigentümer vom BLfD darüber informiert, dass sein Anwesen *in den Entwurf der Denkmalliste [...] aufgenommen* worden sei und die Möglichkeit bestehe, für die Renovierung einen Zuschuss zu beantragen⁴⁴². Zu diesem Zeitpunkt waren nur deshalb

noch keine Baumaßnahmen durchgeführt worden, weil der Besitzer *die entsprechenden Arbeiter [...] im Herbst dieses Jahres nicht erhalten* hatte können. Das Landratsamt mahnte in dem entsprechenden Schreiben an das BLfD an, *in Zukunft Anträge über den Denkmalschutz sofort zu beantworten, da sonst die Gefahr besteht, daß dem Denkmalschutz entgegenstehende Änderungen vorgenommen werden*⁴⁴³. Im November 1975 berichtet der stellvertretende Kreisheimatpfleger Peter Sailer in einem mit *Eigeninitiative im Sinne des Denkmalschutzes* betitelten Schreiben an die Kreisverwaltungsbehörde: *Der Inhaber Ortmannt verzichtete nach Anfrage auf einen Zuschuß und stellte die Fassade auf eigene Initiative und Kosten her. [...] Wohl im Bewusstsein um den Wert des Anwesens hat sich der Eigentümer streng an die vorhandene Substanz gehalten und mit dem neuen Außenanstrich dem Marktplatz Hengersberg einen günstigen Aspekt vermittelt. Eine lobenswerte Einzelaktion*⁴⁴⁴. Das Landratsamt teilte dem BLfD mit, dass *die Renovierung unter Verzicht auf einen Staatszuschuss durchgeführt* worden sei⁴⁴⁵. Der Vorgang verdeutlicht einerseits die Unzulänglichkeiten im Vollzug, welche die ersten Jahre nach dem Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes zum Teil prägten. Zum anderen ist er ein Beleg für die noch heute verbreitete unzutreffende Auffassung, dass Eigentümer Veränderungen ohne eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis beziehungsweise eine Baugenehmigung durchführen können, wenn sie keine Zuschüsse beantragen.

Auf die bereits genannte, seit den 1970er Jahren zu beobachtende Wertschätzung der Architektur der Gründerzeit verweist der Beitrag *Die ‚Ritter-Villa‘ in Deggendorf – Ein Bauwerk des Historismus* von Friederike Polz, der 1984 in den Deggendorfer Geschichtsblättern erschienen ist. Die Autorin setzte sie sich mit einem in der Bahnhofstraße befindlichen Jugendstilgebäude auseinander⁴⁴⁶.

Manfred Mittermeier geht für die Stadt Deggendorf von einem entscheidenden Einschnitt im Juli 1994 aus, als der Stadtrat sich gegen *den Abbruch des Hauses Luitpoldplatz 11* aussprach, was Signalwirkung hatte, denn nun *verhinderte man eine ganze Reihe weiterer Abbrüche von unter Denkmalschutz stehenden Bauten, deren Besitzer schon Gewehr bei Fuß standen*⁴⁴⁷. Laut Dr. Mathias Ueblacker war es ein Anliegen der Denkmalpflege, die Hauseigentümer unter anderem in Plattling, Osterhofen und Hengersberg vom Wert ihrer zumeist aus dem späten 19. oder frühen 20. Jahrhundert stammenden Objekte zu überzeugen. Hier galt es, ein Bewusstsein für deren *aussagekräftige handwerkliche Qualität* zu vermitteln. Vor allem in den Ensembles wurden lediglich Hausfassaden instand gesetzt⁴⁴⁸.

In der Mitte der 1990er Jahre wurde die damals im Eigentum von Kreisbaumeister Heribert Engl befindliche Schlosstaverne in Offenberg renoviert. Der repräsentative Bau stammt im Wesentlichen aus dem 17. Jahrhundert⁴⁴⁹. Ebenfalls um 1995 erfolgte die Sanierung des um 1800 errichteten *Tuchmacherhauses* in der Mimlinger Straße in Hengersberg⁴⁵⁰. Ein Beispiel aus den vergangenen Jahren ist die 2014/2015 erfolgte mustergültige Instandsetzung des aus der

Mitte des 19. Jahrhunderts stammenden, um 1900 umgestalteten Wohn- und Geschäftshauses Marktplatz 5 in Hengersberg⁴⁵¹.

Ebenfalls eine bedeutende Maßnahme der letzten Jahre betrifft das ehemalige Schloss Isarau bei Aholming. Dort ist im 13. Jahrhundert ein Adelsitz nachweisbar, der im 15. Jahrhundert – im Stil der Spätgotik – sowie im späten 17. Jahrhundert – in der Barockzeit – umgestaltet wurde. Um 1730 gelangte das Wasserschloss in den Besitz der Familie von Preysing, die es um 1800 bis auf das Portalgebäude und den Wirtschaftshof abbrechen ließ. 1940 ging der Besitz auf die Familie von Arco-Zinneberg über, die ihn 2011 an Herrn Ludwig Fischer verkaufte. Dieser hat das Portal- und die Ökonomiegebäude in den letzten Jahren aufwendig instand setzen lassen. Die Anlage wird unter anderem für die Durchführung von Veranstaltungen genutzt⁴⁵².



Das Haus Marktplatz 5 in Hengersberg 1997
(Roland Binder)



Das Gebäude nach der 2014/2015 erfolgten Instandsetzung (Florian Jung 2019)



Schloss Isarau um 1700, vorne in der Mitte das Portalgebäude
(Stich von Michael Wening; Archiv Florian Jung)



Portalgebäude von Schloss Isarau und Ökonomiegebäude; Rechts ist der einstige Wassergraben zu erkennen.
(Otto Braasch Juli 1981, BLfD-Bildarchiv)



Eine Veranstaltung vor dem instand gesetzten Portalgebäude (links) im Oktober 2019
(Dr. Wolfgang Fruhmann)

2.3.3.4. Bäuerliche Gebäude

Dass der Denkmalschutz vor allem bei der Landbevölkerung in den 1970er Jahren zunächst auf Vorbehalte stieß, belegt folgendes Zitat aus einem Zeitungsbericht: *Nimmt man alles in allem, scheint [...] die Erhaltung wertvoller Baudenkmäler im bäuerlichen Wohnbereich [...] im Landkreis auf einem Tiefpunkt angelangt zu sein. Es gäbe Geld, doch die Eigentümer alter Häuser wollen es nicht geschenkt; es gäbe fachliche Beratung kostenlos, doch Bauern lehnen sie kategorisch ab – und Kostenvoranschläge, die beweisen, daß der Umbau eines alten Hauses unter Beibehaltung der eigentlichen Substanz preisgünstiger ist als der Bau eines neuen Hauses, von der Stange, schauen sie nicht einmal an. Es gibt freilich auch Ausnahmen*⁴⁵³.

Im Januar 1978 wandte sich der Künzinger Bürgermeister Hartl an das BLfD, um die Erteilung einer Abbruchgenehmigung für ein Bauernhaus in Girching zu erwirken. Im Zusammenhang mit dem in seinen Augen schlechten Bauzustand warnte er vor Unfallgefahr und beklagte gesundheitliche Risiken: *Seit drei Jahren stehen das Haus und die Nebengebäude leer. Es gleicht einer Ruine. [...] Man befürchtet, daß in diesem Haus noch ein Kind um [sein] Leben kommen wird. Außerdem leiden die Nachbarn mit dem Befall von Ratten, die in dieser Ruine die Könige des Dorfes geworden sind*⁴⁵⁴. Abgesehen von dieser etwas emotionalen Schilderung befand sich das Anwesen – wie Kreisbaurat Rieger feststellte und Kreisheimatpfleger Loibl bestätigte – tatsächlich in einem schlechten Zustand, sodass es beseitigt werden konnte.

Rieger sprach sich für die Erhaltung von Teilen aus: *Es wäre zu empfehlen, von den abzubrechenden Gebäuden bestimmte Teile, wie Holzbalken, Kästenfenster oder Balkonbretter, für die Instandsetzung anderer Objekte zu sichern*⁴⁵⁵. Auch das BLfD regte die Sicherung der noch guten Teile des Blockbaus an und forderte: *Der zum Anwesen gehörende Traidkasten ist auf jeden Fall sorgfältig abzubauen und an geeigneter Stelle wieder aufzustellen*⁴⁵⁶. Diese Aussagen belegen, dass man zu dieser Zeit die Zweitverwendung von Bauteilen befürwortete und die Versetzung von bäuerlichen Objekten in bestimmten Fällen für möglich hielt.

Das 1969 erschienene Landkreisbuch enthält zwar das Kapitel *Bauernkunst, Bauernhaus und Bauernmöbel*, der Autor geht jedoch in seinen kurzen Ausführungen zur Architektur nur auf allgemeine Zusammenhänge ein, von einem Denkmalwert der entsprechenden Gebäude ist nicht die Rede⁴⁵⁷. Im 1983 herausgegebenen Landkreisbuch hingegen erläutert Georg Loibl unter dem Titel *Alte Bauernhäuser* anhand ausgewählter Beispiele die Bedeutung dieser Objekte und erwähnt von ihm betreute Instandsetzungen⁴⁵⁸. 1982 erschien in den Geschichtsblättern Georg Baiers Beitrag *Versuche mit dem Goldenen Schnitt an alten Bauernhäusern*, in dem der Autor nachwies, dass beim Bau dieser Objekte unbewusst bestimmte ästhetische Prinzipien eingehalten worden waren⁴⁵⁹. Auch die 1990 im Deggendorfer Stadtmuseum präsentierte *Wanderausstellung ‚Bauernhäuser im Bild‘* belegt das zunehmende Interesse an einer überkommenen bäuerlichen Lebenswelt⁴⁶⁰.

Baier moniert in seinem eben genannten Aufsatz im Zusammenhang mit der Denkmalpflege, dass es keine *auf die Innenarchitektur von Bauernhäusern spezialisierte[n] Architekturbüros* gebe⁴⁶¹. Eine Ausnahme stellte Konny Gruber dar. Er war der erste Architekt in unserem Raum, der sich schon in den späten 1970er Jahren zusammen mit Georg Loibl der Instandsetzung historischer bäuerlicher Gebäude annahm. Laut Dr. Ueblacker war er bei der Landbevölkerung *für die Denkmalpflege ein Türöffner*, weil es ihm aufgrund seiner unkomplizierten und ‚bodenständigen‘ Art möglich war, die Eigentümer vom Wert ihrer Objekte zu überzeugen⁴⁶². Zunächst spielte die Erhaltung des Bestands im Umgang mit Bauernhäusern noch keine allzu große Rolle, teilweise lief man Gefahr, sich bei deren ‚rustikaler‘ Gestaltung an oberbayerischen Stilelementen zu orientieren. Man muss sich dabei jedoch der Tatsache bewusst sein, dass man mit der Sanierung von bäuerlichen Objekten denkmalpflegerisches Neuland betrat, was grundsätzlich als verdienstvoll zu beurteilen ist.

An dieser Stelle sei das Ergebnis einer in der Mitte der 1980er Jahre erfolgten Instandsetzung genannt. Unter den drei im Landkreis ansässigen Preisträgern des 1991 ausgelobten Wettbewerbs *Landschaftsgebundenes Bauen in der Landwirtschaft* war die *Familie Josef Sturm aus Fehmbach, die ihr denkmalgeschütztes Wohnstallhaus mit hohem finanziellen Aufwand und großer gemeinsamer Arbeitsleistung vorbildlich renoviert hat. Das gemauerte Haus ist um 1810 entstanden und besitzt an der Giebelseite drei übereinanderliegende Schrote mit gedrechselten Balustern. Es gehört zu den frühen Beispielen steingemauerter Häuser im Bereich des Gäubodens*. Die Verleihung der auf Niederbayern entfallenen Preise wurde im Januar 1992 im Gasthaus Limbrunner in Loh durch Regierungspräsident Zeitler vorgenommen⁴⁶³.

Das Vorgehen bei der Sanierung von Bauernhäusern hat sich in den letzten Jahrzehnten geändert: Die Versetzung eines Denkmals – theoretisch unter anderem bei einem Blockbau oder einem Troadkasten möglich, gilt heute als absolute Ausnahme, da ein Gebäude somit aus seinem historischen Zusammenhang genommen wird. Unter anderem aufgrund der Tatsache, dass sich die zwischenzeitliche Lagerung der Teile als nicht praktikabel erwies, kam man

auch von der Praxis der Zweitverwendung zunehmend wieder ab⁴⁶⁴, zumal diese als Verfälschung des Baubestands betrachtet werden kann. Heute favorisiert man eher den Einbau neuer Elemente wie Balken oder Dielenbretter, falls die ursprünglichen nicht mehr zu verwenden sind. Auch bei an Bauernhäusern durchgeführten Maßnahmen war man zunehmend bemüht, möglichst viel von der Originalsubstanz zu erhalten⁴⁶⁵, sodass heute beispielsweise der partielle Austausch von teilweise schadhaften Balken im Rahmen einer denkmalgerechten Instandsetzung eine Selbstverständlichkeit ist. Ebenso stehen mittlerweile Architekturbüros zur Verfügung, die langjährige Erfahrung im Umgang mit entsprechenden Baudenkmalern haben. Im Zusammenhang damit ist die Durchführung eines Vorprojekts als Voraussetzung für die Sanierung eines Bauernhauses mittlerweile üblich.

Einerseits finden sich im Bayerischen Wald relativ viele denkmalgeschützte Bauernhäuser, andererseits stellt deren Erhaltung – wie die Verluste der letzten Jahrzehnte zeigen – eine Herausforderung dar, weil die ältere Generation diesen Gebäuden oft ablehnend gegenüber steht und sie mit einer Zeit in Verbindung bringen, die von Armut und Rückständigkeit geprägt war. Vielfach nehmen sich Interessenten von auswärts eines Objekts an. Dies ist jedoch dann nicht möglich, wenn die entsprechenden Baudenkmalern Bestandteil der Hofstelle sind. In diesen Fällen verbleibt nur die Möglichkeit, dass sich eine nachfolgende Generation der Eigentümerfamilie für eine Instandsetzung entscheidet. Somit ist es sinnvoll, solche Gebäude erst einmal zu sichern. Zahlreiche Beispiele für in den letzten Jahrzehnten erfolgreich renovierte Bauernhäuser finden sich in Kapitel 2.3.3.9.

Weil die Dorfschmiede von Offenberg ebenfalls zu den ortsbildprägenden dörflichen Objekten gehört, sei sie an dieser Stelle erwähnt. Das Ehepaar Buchmüller hatte das im Kern aus dem 18. Jahrhundert stammende, um 1900 umgestaltete Gebäude trotz seines schlechten Zustands erworben, um es zu erhalten. 2014 wurde es in die Denkmalliste eingetragen und anschließend instand gesetzt. Im ersten Stock ist eine Wohnung untergebracht, im Erdgeschoß wurde eine Schmiedewerkstatt nach historischem Vorbild eingerichtet. Im vergangenen Jahr abgeschlossen wurde die aufwendige Sanierung eines Mitterstallhauses in Metten (Riedfeld) durch die Familie Dürr, die das Objekt 2012



Die Dorfschmiede Offenberg im Jahre 2014 vor der Instandsetzung (Roland Binder)



Das Gebäude nach der Maßnahme (Roland Binder 2018)



Das Mitterstallhaus auf dem Riedfeld (Markt Metten) vor der Instandsetzung (Florian Jung 2010)



Pressetermin nach der erfolgreich abgeschlossenen Maßnahme im Dezember 2018: (von links) Ralf und Susanne Dürr, Florian Jung, Wissenschaftsminister Bernd Sibler, Zweiter Bürgermeister Wolfgang Paukner (Christiane Winter)

gekauft hatte. Bei der anschließenden Maßnahme legten die Eigentümer großen Wert auf eine möglichst umfassende Erhaltung der Substanz. Diese wurde mit modernen Elementen wie einen Anbau aus Stampfbeton kombiniert, dessen Schichten die Farben der im Altbestand vorkommenden Granitelemente aufgreifen⁴⁶⁶. Derzeit instand gesetzt werden unter anderem zwei als Obergeschößblockbau ausgeführte Wohnstallhäuser in Berging (Gemeinde Auerbach, Familie Nagl) und in Reisach (Markt Hengersberg, Familie Mittermeier).

Ein Beispiel für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der ländlichen Kultur, in diesem Falle mit den Flurdenkmälern, ist Stefan Prätzels 1986 in den Geschichtsblättern veröffentlichter Aufsatz *Wegkreuze und Wegmarkierungen im Umland von Deggendorf* zu sehen⁴⁶⁷. Die denkmalpflegerische Umsetzung des Themas nahm Georg Loibl in Angriff, als er in der ersten Hälfte der 1990er Jahre im Rahmen einer *Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Jugendliche* allein bis Ende 1994 die Restaurierung von etwa 800 Weg- und Flurkreuzen organisierte⁴⁶⁸.



Im Sommer 2019 vor einem Wohnstallhaus in Reisach (Markt Hengersberg), das derzeit instand gesetzt wird: (v. l.) Diana Gallrapp (Amt für Ländliche Entwicklung), Florian Jung, Bgm. Christian Mayer, Ehepaar Mittermeier (F. Hierbeck)



Wohnstallhaus (Massivbau mit Kniestock) bei Weibing (Gem. Bernried), 2018 in die Denkmalliste aufgenommen (Florian Jung 2018)

2.3.3.5. Technische Denkmäler und Bahngebäude

In den späten 1990er Jahren wurden die ersten Bahngebäude beziehungsweise -anlagen in die Denkmalliste aufgenommen. Zu dieser Zeit hat sich Bernhard Rückschloß intensiv mit diesem Thema beschäftigt und sechs Aufsätze über *Bahnhöfe im Landkreis Deggendorf* in den Geschichtsblättern veröffentlicht⁴⁶⁹.

Die 1877 eröffnete Waldbahn gehört nicht zu den landschaftlich reizvollsten Eisenbahnstrecken Deutschlands, aus der Zeit ihrer Erbauung stammen auch zahlreiche Baudenkmäler wie zum Beispiel Brücken. Zwei dieser Bauwerke konnten in den letzten Jahren instand gesetzt werden, was sich schwierig gestaltete, da diese sich im Eigentum der finanzschwachen Gemeinde Grafing befinden und vor allem von den Waldbauern kaum noch genutzt werden. Es handelt sich um die Brücken bei Arzting (Sanierung 2015) und Großtiefenbach (Sanierung 2018)⁴⁷⁰.

Georg Loibl hielt in einem Aktenvermerk zu einem im Januar 2002 abgehaltenen Sprechtag Folgendes fest: *Hier stellt sich die Frage, ob der Bundesbahn zugemutet werden kann, diese beiden großen Baukomplexe ohne jedwede Nutzung zu erhalten*⁴⁷¹. Diese Aussage bezieht sich auf das Sozial- sowie das Verwaltungs- und Reservoirgebäude des ehemaligen Bahnbetriebswerks Plattling. Die beiden um 1900 errichteten Gebäude wurden nicht beseitigt, mittlerweile



Die Bahnbrücke bei Arzting vor der Sanierung
(Hans Moosbauer 2012)



Das Bauwerk nach der Maßnahme (Jakob Denk 2015)

hat sie die Stadt Plattling erworben und wird diese nach der Instandsetzung einer sinnvollen Nutzung zuführen: *Während sich Stadt und Technische Hochschule Deggendorf das rechte Klinkergebäude künftig teilen, wird das linke Haus gänzlich ein Ort für Bürger und Vereine*⁴⁷².

Was die in Metten, Niederalt-eich, Winzer, Thundorf und Aicha stehenden, hauptsächlich aus den 1930er Jahren stammenden Schöpfwerke betrifft, werden diese im Rahmen des derzeit durchgeführten Ausbaus des Hochwasserschutzes in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt und der RMD Wasserstraßen GmbH erhalten⁴⁷³.

2.3.3.6. Konflikte

Dass die Zusammenarbeit mit den meisten Denkmaleigentümern von den 1970er bis in die 1990er Jahre insgesamt als positiv zu bezeichnen ist⁴⁷⁴, deckt sich mit den Erfahrungen des Verfassers aus den letzten zehn Jahren. Dennoch kann es zu Konflikten kommen, wenn Vorgaben des Denkmalschutzes mit den Vorstellungen des Denkmaleigentümers nicht übereinstimmen. Der Besitzer eines in der Gemeinde Grattersdorf befindlichen Bauernhauses hatte offensichtlich kein Verständnis dafür, dass er beim Umbau des Gebäudes Auflagen des Denkmalschutzes einzuhalten hatte, wie aus einem handschriftlichen Brief an das Landratsamt vom Februar 1990 hervorgeht: *Eine Bekanntmachung: Ich habe einen Plan eingereicht zur Genehmigung. Der Denkmalschutz wird verweigert. Er ist für uns nur eine wertlose Modenschau. Wir bauen nach unserer Fassung. Der Denkmalschutz das sind für uns leere Windbeutel und leere Strohsäcke*⁴⁷⁵. In einem weiteren Schreiben bekräftigte er seine ablehnende Haltung: *Die Denkmalschutz-Behörde des Landratsamtes Deggendorf wird gestrichen. Auf die Sprüche dieser Behörde können wir nicht bauen*⁴⁷⁶.

Der Eigentümer eines in der Gemeinde Bernried gelegenen Bauernhauses, das dieser zuvor erworben hatte, gab 1990 an, vom Eintrag in die Liste nichts gewusst zu haben und akzeptierte diesen daher nicht. In einem Schreiben warf er dem Kreisheimatpfleger unter anderem *Raubrittermethoden* vor⁴⁷⁷. Nachdem das Haus trotz gewisser Komplikationen im März 1991 von Kreisbaumeister Engl und Kreisheimatpfleger Loibl besichtigt werden konnte, kam dieser zu dem Ergebnis, *daß bei einigem guten Willen die Sanierung und Erhaltung des Gebäudes möglich ist, wenngleich für den baulichen Unterhalt des Gebäudes so gut wie nichts getan [worden ist], dem entsprechend der Zustand. Durch die große Unordnung, die in den Räumen herrscht, wird dieser Eindruck noch verstärkt. Zu bemerken ist, daß das Haus gegenwärtig von einem Junggesellen bewohnt wird*⁴⁷⁸. Im Juni wurde das Objekt im Rahmen des Sprechtags mit dem Gebietsreferenten Dr. Mathias Ueblacker besichtigt. Als Loibl für die *Bearbeitung des Abbruchantrags noch Fotos* machen wollte, war das nicht möglich, da der Eigentümer unter *wüsten Beschimpfungen [...] das Betreten seines Grundstückes verweigert* habe⁴⁷⁹. Auch im August 1991 hielt der Besitzer an seinen Neubauplänen fest und sah das bisherige Agieren von Loibl *als kommunistische, diktatorische Maßnahmen an und kommt einer indirekten Enteignung gleich. Als langjähriges eingetragenes Mitglied der CSU dulde ich aber keine indirekte Enteignung. [...] Wenn eine so baufällige Dreckhütte Vorrang vor dem Wohl des Bürgers hat, so kann das nur als Gehässigkeit gesehen werden. Außerdem drohte er damit, die Öffentlichkeit über den Sachverhalt aufzuklären: Dabei werde ich dann auch die Frage stellen, ob Sie der Ober-Leut-Hunzer sind. Wenn dann bei Ihrem Erscheinen Pfeiftöne oder Buh-Rufe ertönen, so werden Sie das tragen müssen*⁴⁸⁰. Das Haus wurde 1992 durch einen Neubau ersetzt⁴⁸¹.

Auch der Umgang mit dem Eigentümer eines in der Gemeinde Iggenbach befindlichen Bauernhauses erwies sich 1997 als äußerst schwierig: *Auf die höf-*

liche Frage nach der Hausnummer durch den Unterzeichnenden wurde der Landwirt renitent und ausfallend. Zum Schluß drohte er mit Prügeln und verlangte lautstark sein Grundstück zu verlassen. [N.N.] erklärte, sein Bauernhaus sei kein Baudenkmal, er könne mit dem Gebäude machen was er wolle, er werde es ohnehin in einigen Jahren abreißen⁴⁸². Dazu ist es jedoch nicht gekommen, sodass das an dem Objekt, das sich mittlerweile im Eigentum der Witwe des eben genannten Landwirts befindet, Ende 2018 Sanierungsarbeiten vorgenommen werden konnten⁴⁸³.

Öffentlich diskutiert wurde 2013 der Umgang mit dem Gebäude Stadtplatz 34 in Osterhofen. Es handelt sich um das laut BLfD *im Kern wohl aus dem 17. Jahrhundert stammende* Scharrer-Haus, das als *wesentlicher Teil der Stadtentwicklungs- und Sozialgeschichte Osterhofens* anzusehen sei. Der neue Eigentümer wollte das ortsbildprägende Gebäude mit dem markanten Schweifgiebel zunächst ohne Absprache mit den Denkmalbehörden instand setzen, dann nach einem Wasserschaden beseitigen. Die Tatsache, dass das BLfD zunächst auf die Einstufung des in unmittelbarer Nähe befindlichen Stadels als Ensembledenkmal und dessen Erhaltung bestand, machte die Nutzung des Areals für den Eigentümer unrentabel und verschärfte den Konflikt⁴⁸⁴. Dies geht schon aus der Überschrift eines im März 2013 in der Osterhofener Zeitung erschienen Artikels hervor: *Ohne Kompromiss wird's gerichtsmässig*⁴⁸⁵. Dass ein solcher gefunden werden konnte und das Wohngebäude unter Verzicht auf den rückseitigen Anbau und den Stadel renoviert wurde, belegt ein im Mai 2015 unter dem Titel *Scharrer-Haus wird zum Schmuckstück* erschienener Beitrag⁴⁸⁶.

2.3.3.7. Zuschüsse

Zunächst ist auf die freiwilligen Leistungen des Landkreises einzugehen. Für das Jahr 1973 liegen zwölf Schreiben an Antragsteller vor, in denen diesen mitgeteilt wird, *daß der Landkreis aufgrund der ungünstigen finanziellen Lage nicht mehr in der Lage ist, Zuschüsse für den genannten Zweck einzuräumen. [...] Auch Ihr Gesuch wurde von den Einsparungsmaßnahmen betroffen*⁴⁸⁷. 1973 konnten nach den vorliegenden Unterlagen lediglich drei an Kirchen durchgeführte Maßnahmen mit insgesamt 4.600 DM gefördert werden. Im folgenden Jahr erhielten drei Antragsteller ebenfalls eine negative Nachricht: *Die Sozialhilfebelastung sowie die Belastungen aus den bereits laufenden Baumaßnahmen haben eine solche Höhe erreicht, daß die freiwilligen Leistungen fast gänzlich eingestellt werden mußten*⁴⁸⁸. Die eben angesprochenen Fälle beziehen sich nahezu ausschließlich auf Kirchen, zweimal hatte sich Kreisheimatpfleger Neubauer – in einem Fall erfolgreich – für eine Bezuschussung eingesetzt. Die geschilderten Vorgänge belegen, dass die erste Ölpreiskrise des Jahres 1973 auch im Landkreis negative Auswirkungen hatte.

Im Dezember 1974 bat die Regierung im Auftrag des Kultusministeriums *um Angabe der von den Landkreisen in die Haushalte 1975 eingesetzten Zuschußmittel*⁴⁸⁹. Im März 1975 teilte die Kreisverwaltungsbehörde der Regierung mit: *Im Haushaltsplan des Landkreises Deggendorf sind für 1975 10.000,- DM Zu-*

*schußmittel vorgesehen*⁴⁹⁰. 1976 waren insgesamt 3.500 DM für entsprechende Förderungen eingeplant. Aus den Jahren 1975 und 1976 gibt es keine Belege für Zuwendungen, für das Jahr 1977 liegen keine Unterlagen vor. Nachdem Dr. Karl 1978 zum Landrat gewählt worden war, setzte er sich konsequent für die Aufstockung der Denkmalmittel ein. Es gelang ihm, anfängliche Widerstände in den Reihen des Kreistags gegen die Erhöhung dieser freiwilligen Leistungen durch Überzeugungsarbeit zu überwinden⁴⁹¹. Zwischen 1978 und 1996 lagen die jährlich ausgezahlten Mittel durchschnittlich bei circa 190.000 DM. 1980 wurde erstmals die Instandsetzung eines Bauernhauses gefördert. Derlei Maßnahmen spielten jedoch bis in die späten 1980er Jahre eine untergeordnete Rolle, wohingegen an sakralen Gebäuden durchgeführte Renovierungen noch immer im Vordergrund standen. Von 1973 bis heute hat der Landkreis etwa 3,36 Millionen Euro für die Instandsetzung von Baudenkmalern bereitgestellt⁴⁹².

Hinzu kam ein in den Jahren 1980 bis 1993 bestehender *Kleiner Topf*, über den Georg Loibl frei verfügen konnte. Er diente vor allem der Sicherung *von Kunstgegenständen, die in ihrer Substanz gefährdet* waren und wurde *aus Spenden, Landkreismitteln und Bußgeldauflagen* gespeist. Jährlich konnten so einige Tausend DM vergeben werden⁴⁹³.

Seit 2014 stehen pro Jahr 50.000 Euro zur Verfügung, sodass der Autor bestimmte Denkmaleigentümer – nicht zuletzt unter sozialen Gesichtspunkten – unterstützen kann.

Natürlich spielen auch andere öffentliche Fördergeber eine große Rolle: Die vom BLfD gewährten Mittel belaufen sich allein in den Jahren 2003 bis 2019 auf etwa 1,65 Millionen Euro⁴⁹⁴. Für den Entschädigungsfonds liegen dem Autor die Zahlen der Jahre 2002 bis 2019 vor: Es wurden circa 5,8 Millionen Euro an Zuschüssen gewährt⁴⁹⁵. Der Bezirk Niederbayern hatte seine Mittel in den 1970er Jahren erhöht, 1980 wurde erstmals die Instandsetzung eines Bauernhauses gefördert. Insgesamt entfallen auf den Landkreis im Zeitraum von 1973 bis 2019 ungefähr 2,2 Millionen Euro⁴⁹⁶. Das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern hat für die Instandsetzung leerstehender Baudenkmalen von 2005 bis heute etwa 230.000 Euro zur Verfügung gestellt⁴⁹⁷.

Die Zuwendungen zahlreicher Stiftungen spielen für den Denkmalschutz im Landkreis ebenfalls eine zentrale Rolle: Die Bayerische Landesstiftung ließ seit ihrer Gründung im Jahr 1972 bis heute 103 Denkmaleigentümern circa 4,8 Millionen Euro zukommen⁴⁹⁸. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz hat seit 2012 an zehn Objekten durchgeführte Maßnahmen mit insgesamt ungefähr 380.000 Euro gefördert⁴⁹⁹.

Die in Deggendorf ansässige Ernst-Pietsch-Stiftung stellte für denkmalpflegerische Projekte im Landkreis zwischen 1991 und heute circa 207.000 Euro zur Verfügung⁵⁰⁰. Die seit 2000 bestehende Bramenkamp-Stiftung (Landau an der Isar) unterstützte das Kloster Metten durch die Übernahme der Kosten für die 2007 im Prälatengarten aufgestellte, von Joseph Michael Neustifter gestaltete Benediktsäule. Ebenso finanziert wurde der vom selben Künstler stammende,

2010 eingeweihte Guntherbrunnen, der unmittelbar neben der Basilika des Klosters Niederaltaich steht. Die in den Jahren 2016 bis 2018 durchgeführte Instandsetzung des Salettels, eines barocken Festsaals, war dadurch möglich, dass der Eigenanteil der Abtei von der Stiftung übernommen wurde. 2016/2017 bezuschusste sie die Innenrenovierung der Pfarrkirche St. Thomas in Aicha an der Donau (Stadt Osterhofen), insbesondere die *Restaurierung der beiden barocken Hochaltargemälde*⁵⁰¹. Die *Dr. Hermann & Ellen Klaproth Stiftung* (München) leistete 2017 einen wesentlichen Beitrag zur derzeit noch durchgeführten Instandsetzung der neogotischen Holzberg-Kapelle (Markt Hengersberg)⁵⁰².

2.3.3.8. Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung

Im Dezember 1974 schickte die Regierung von Niederbayern 230 Exemplare einer vom Kultusministerium herausgegebenen *Broschüre*, die den *Text des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes mit einer Einführung* enthält, an das Landratsamt. Sie waren für die Weiterleitung an Gemeinden und Kreistagsmitglieder bestimmt⁵⁰³.

Folgender Kommentar ist im Januar 1975 in der Deggendorfer Zeitung anlässlich einer *Vortrags- und Diskussionsveranstaltung* in Regensburg erschienen. Er zeigt, dass die negative Veränderung des Erscheinungsbildes von Orten in Ostbayern vor allem von Fachleuten registriert wurde: *Bestürzend war [...] die Resignation, die aus vielen dieser Diskussionsbeiträge herauszuhören war. Die Lichtbilder aus der Oberpfalz und Niederbayern[,] die von den Referenten vorgeführt wurden, ließen diese Resignation verstehen. Da sah man geschmacklos renovierte Bürgerhäuser in Städten und Märkten, an Stelle schöner alter Bauernhöfe moderne Stadthäuser oder Bungalows, protzige Sparkassen in jahrhundertealten Marktkernen und dann die vielen ‚lässlichen‘ Bausünden wie schreiend bunte Plastikzäune, Kunststoffdächer und ausgeweitete Fensterlöcher ohne Fensterkreuz in alten Häusern als Ersatz für Sprossenfenster*⁵⁰⁴.

Im Februar 1975 war – ebenfalls in der Deggendorfer Zeitung – ein weiterer Kommentar zu lesen, dessen Verfasser die Skepsis aufgreift, mit der die Inventarisierung oftmals betrachtet wurde: *Wie ein Gespenst geistert die Denkmalschutzliste durch Städte und Gemeinden. Andererseits bezeichnet der Autor die Erarbeitung der Liste als grundsätzlich lobenswert und zu unterstützen. In bestimmten Fällen aber geht er von Problemen aus: Die Kehrseite der Denkmal-Medaille wirft jedoch einige Schatten auf solche Objekte, deren Besitzer aus einleuchtenden Gründen zu baulichen Änderungen oder gar zum Abbruch eines Gebäudes gezwungen sind*⁵⁰⁵.

Das Amtsblatt der Regierung von Niederbayern vom April 1975 enthält eine das *Europäische Denkmalschutzjahr 1975* betreffende *Bekanntmachung*, in der sich für ein amtliches Schreiben relativ emotionale Formulierungen finden: *Es muß sich endlich die Erkenntnis Bahn brechen, daß Europa ohne Bewahrung seines kulturellen Erbes keine Zukunft mehr hat. Nicht länger dürfen jene als ‚fortschrittlich‘ gelten, die alles Überlieferte über Bord werfen und eine planier-*

*te Welt mit den Ausgeburten ihrer wirren Phantasie beglücken wollen, nein: die wahrhaft ‚Fortschrittlichen‘ – die mit ruhiger Gelassenheit und klarer Urteilskraft in die Zukunft Fortschreitenden – sind jene, die bewusst das anvertraute Erbe als Verpflichtung und Aufgabe betrachten, es für die Gegenwart fruchtbar machen und es in die Zukunft weiter tragen. Die Regierung formulierte auch die in einer etwas antiquierten Sprache geäußerte Bitte, jede Stadt und jede Gemeinde möge ein Kunst- oder Geschichtsdenkmal auswählen und es unter Beratung durch die zuständigen Fachstellen [...] ohne Inanspruchnahme von Zuschüssen restaurieren. Es könne sich hierbei auch um kleinere Denkmäler wie Feldkapellen, Bildstöcke oder um kleinere landwirtschaftliche Nebengebäude alter Art wie Backöfen, Getreidekästen, Hirtenhäuser und ähnliche Objekte handeln*⁵⁰⁶.

Im August 1975 wurde dem Landratsamt vom BLfD ein Beiheft zur Wanderausstellung *Ohne Vergangenheit keine Zukunft* übermittelt. Sie war für *Schulen und Gemeinden* geeignet, sollte *einer möglichst breiten Bevölkerungsschicht, vor allem jungen Menschen, die Notwendigkeit des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege nahe bringen und durch Bildfolgen über Veränderungen und Zerstörungen unserer historisch gebauten Umwelt und [...] Ausmaß und Folgen solcher Veränderungen sensibilisieren*. Sie wurde allen Landkreisen, Kreisfreien Städten und Großen Kreisstädten zur Verfügung gestellt und wurde im Dezember 1975 im Gymnasium Niederalteich gezeigt⁵⁰⁷.

Kultusminister Hans Maier ließ im September 1975 in seiner Funktion als Präsident des *Deutschen Nationalkomitees für das Europäische Denkmalschutzjahr 1975* je 30 Plakate an die bayerischen Oberbürgermeister und Landräte schicken, um ein *Verständnis für den unbedingt notwendigen Schutz unserer historischen Bauwerke bei möglichst großen Teilen der Bevölkerung zu wecken*⁵⁰⁸. Im November 1975 wurden die Leser der Deggendorfer Zeitung über die Besprechung von Fällen bei einem in der Stadt Deggendorf abgehaltenen Denkmalsprechtag informiert. Bei diesem Termin *zeigten sich die Vertreter des Landesamtes in einem Gespräch mit dem stellvertretenden Kreisheimatpfleger [...] Peter Seiler [...] erfreut darüber, daß die ‚Deggendorfer Zeitung‘ als anscheinend einzige Zeitung in Bayern, die Denkmalliste, nach Gemeinden geordnet, veröffentlichte, was wesentlich zur Arbeiterleichterung beitrage*⁵⁰⁹. Zwischen dem 08.11.1975 und dem 15.01.1976 erschienen in der DZ 41 mit mindestens einem Foto versehene Beiträge, in denen die in den einzelnen Kommunen befindlichen Objekte – meist mit einer kurzen Beschreibung – aufgezählt werden⁵¹⁰. Dass nicht nur die Deggendorfer Zeitung entsprechende Artikel veröffentlichte, belegt die im Plattlinger Anzeiger erschienene Serie *Unser Bilderbogen zur neuen Denkmalliste*⁵¹¹.

1977 war in der dortigen Volksbank die Fotoausstellung *Deggendorf und seine Baudenkmäler* zu sehen⁵¹², im August 1978 übermittelte die Regierung von Niederbayern an das Landratsamt 80 Plakate *‚Muß unser Dorf so häßlich werden?‘*, die vor allem in Schulen aufgehängt wurden⁵¹³.

Unmittelbar nach seiner Wahl zum Landrat nahm Georg Karl zusammen mit Georg Loibl die Aufklärung der Öffentlichkeit über die Möglichkeiten der Instandsetzung von Bauernhäusern in Angriff, wie eine im Herbst 1978 in Ensbach (Gemeinde Schaufling) durchgeführte Informationsveranstaltung belegt, die im 2. Programm des Bayerischen Rundfunks (*Ostbayernjournal*) direkt übertragen wurde: *Dort soll auf dem Anger zwischen den drei Häusern unter dem Generalthema: ‚Hat ein Dorf mit Vergangenheit noch Zukunft‘ [...] ein sehr buntes Programm ablaufen; Gedanken zum Erntedank spielen ebenso eine Rolle wie Denkmalsfragen.* [Der zu dieser Zeit mit der Instandsetzung von Bauernhäusern betraute Architekt] *Konny Gruber hat eine Sau gestiftet, die die Maschinenringmitglieder im Freien grillen. Der Landrat könne den Landkreis als Fremdenverkehrsgebiet nur dann verkaufen, wenn der seine Eigenart in jeder Richtung aufweise. Das hier typische Haus (mit Innenkomfort und energiesparend ausgestattet), das typische Dorfbild, das der Landschaft angepasst sein müsse; er lasse sich darum auch gerne harte Fragen gefallen, etwa die, wie es möglich gewesen sei, Landkreisgemeinden zu verschandeln*⁵¹⁴.

Zu der oben genannten Problematik äußerte sich im Mai 1979 auch Kultusminister Hans Maier, als er das Denkmalschutzgesetz gegen die Kritik von CSU-Generalsekretär Stoiber verteidigte. Der Minister *beklagte das noch nicht genügend entwickelte Denkmalbewusstsein auf dem Land, wo noch die Meinung verbreitet sei, schön könne nur sein, was neu ist*⁵¹⁵.

Auch nach den 1970er Jahren, die von einer intensiven öffentlichen Auseinandersetzung mit dem Denkmalschutz geprägt waren, bemühte sich Georg Loibl auf vielfältige Weise, für dessen Belange zu werben. Um 1990 erschienen in der Deggendorfer Zeitung unter anderem die Artikelserien *So schön können alte Häuser sein* beziehungsweise *So schön können alte Bauernhäuser sein, So schön sind alte Kirchen* und *So schön sind alte Bildstöcke*. Die Fotos stammten jeweils von Roland Binder⁵¹⁶. Im Januar 1990 wurde im Bayerischen Fernsehen die Sendung *Georg Loibl – Kreisheimatpfleger und Metzgermeister* ausgestrahlt, in der dieser im Rahmen einer Besichtigungsfahrt verschiedene Baudenkmäler des Landkreises vorstellte⁵¹⁷.

Der jährlich unter einem bestimmten Moto stehende *Tag des offenen Denkmals* dient auch im Landkreis Deggendorf dazu, der Öffentlichkeit bestimmte Baudenkmäler vorzustellen oder diese über die Arbeit der Kreisarchäologie zu informieren. Zwischen 1993 und 1999 fand die Veranstaltung jährlich in einem Ort oder an mehreren verschiedenen Orten statt. Zwischen 2001 und 2007 ging man aufgrund des fortgeschrittenen Alters von Georg Loibl dazu über, den Denkmaltag im Zweijahresrhythmus abzuhalten. Seit 2009 organisiert der Verfasser die Veranstaltung wieder jährlich, sodass 2019 – in diesem Fall unter dem Motto ‚*Modern(e) – Umbrüche in Kunst und Architektur*‘ der *Tag des offenen Denkmals* zum 22. Mal im Landkreis begangen werden konnte⁵¹⁸. Auf Führungen, die für die Vermittlung des Wertes von Baudenkmälern unerlässlich sind, wird in Kapitel 2.3.4. eingegangen.



Georg Loibl 1999 bei einer Führung in Plattling, St. Salvator am Tag des offenen Denkmals (Archiv LRA)



Die 2018 erfolgte Instandsetzung der Raum- Salvator am Tag des offenen Denkmals (Archiv LRA)



Eröffnung des *Tags des offenen Denkmals* im September 2018 im instand gesetzten Salettl: (von links) Landrat Christian Bernreiter, Walter und Hedwig Bramenkamp (Bramenkamp-Stiftung), Prior Frater Vinzenz Proß, Kultusminister Bernd Sibler, Florian Jung (Barbara Eisenhut)

2.3.3.9. Wettbewerbe und Auszeichnungen

Als die Regierung 1977 die Kreisverwaltungsbehörde über die erstmalige Verleihung der Denkmalschutzmedaille informierte und um entsprechende Vorschläge bat⁵¹⁹, antwortete der stellvertretende Landrat Dankesreiter: *Zur Zeit können [...] vom Landratsamt keine geeigneten Persönlichkeiten für die Verleihung der ‚Denkmalschutzmedaille‘ in Vorschlag gebracht werden*⁵²⁰.

Dass dies nicht so blieb, zeigen die Einträge, die allein in der nach 2004 jährlich veröffentlichten Broschüre zur Denkmalschutzmedaille zu finden sind: Ausgezeichnet wurden 2007 Helmut Streicher (Sanierung der Hofanlage *Gefsnach 47 und 48*; Gemeinde Schaufling); 2008 Josef Filler junior (*Bauernhaus in Englfing*; Gemeinde Schöllnach), 2010 Roswitha und Josef Stutz (*Wohnstallhaus in Bergbam*, Gemeinde Stephansposching), 2016 Kathrin und Johann Knogl (*Instandsetzung eines Wohnstallhauses in Reit*, Gemeinde Iggenbach), ebenfalls 2016 Karl Weidenbeck (*Instandsetzung der ehemaligen Eisenhandlung Weidenbeck*, Markt Hengersberg), 2018 Sandra und Wolfgang Wallinger (*In-*



Verleihung der *Denkmalschutzmedaille* 2016 in München: (von links) Florian Jung, Landrat Christian Bernreiter, Kultusminister Ludwig Spaenle, Karl Weidenbeck, Zweiter Bürgermeister Karl-Heinz Seidl (Hengersberg), Marianne Weidenbeck, Wili Weiß (Stuckateur- und Malermeister), Bürgermeister Wolfgang Haider (Iggensbach), Kathrin und Johann Knogl (BLfD)

standsetzung eines Wohnstallhauses in Datting, Gemeinde Lalling) sowie 2019 Ulrike und Roland Münzer (*Instandsetzung eines Wohnhauses* in der Metzgergasse, Deggendorf)⁵²¹.

Eine Initiative des Landkreises war die in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre mehrmals an verschiedene Privatpersonen vergebene *Auszeichnung für Verdienste in der Denkmalpflege*, mit der die Renovierung von Kapellen gewürdigt wurde⁵²².

Den seit 2002 jährlich vergebenen *Denkmalpreis des Bezirks Niederbayern* erhielten 2006 Josef Filler (*Aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammendes Anwesen in Englfing*, Markt Schöllnach) und 2018 Helga Grundner (*Ehemaliges Tagwerkerhaus in Langenisarhofen*, Gemeinde Moos)⁵²³. Der zwischen 1986 und 2017 jährlich verliehene *Denkmalpreis der Hypo-Kulturstiftung* wurde drei Mal jeweils in der Kategorie *Anerkennung* an Eigentümer von im Landkreis Deggendorf befindlichen Objekten für deren mustergültige Instandsetzung verliehen. Ausgezeichnet wurden 1998 Heribert und Hella Engl (*Schlosstaverne Offenberg*), 2006 Michael und Gisela Altmann (*Der ‚Passauer Hof‘ in Ottmaring*, Gemeinde Buchhofen) und 2010 Norbert und Dagmar Schumacher (*Der ‚Hötzingner Hof‘ in Herblfing*, Gemeinde Wallerfing)⁵²⁴.

Erfreulich war die Auszeichnung von Denkmaleigentümern mit dem *Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege* (Bayern) im Jahre 2015: In langjähriger Arbeit hatten Sandra und Wolfgang Wallinger ihr Haus instand gesetzt, das Bestandteil des Bauernhausensembles Datting (Gemeinde Lalling) ist. Bei dem ehemaligen Gasthof handelt sich um einen teilweise ausgemauerten Blockbau

aus dem frühen 18. Jahrhundert, der um 1800 umgestaltet worden war⁵²⁵.

2018 wurde die durch das Ehepaar Buchmüller durchgeführte *Wiederherstellung der alten Dorfschmiede in Offenberg* im Rahmen des Wettbewerbs *Dorferneuerung und Baukultur* durch das Amt für Ländliche Entwicklung prämiert⁵²⁶.

Im Oktober 2019 erhielt Helga Grundner einen vom Landwirtschaftsministerium ebenfalls im Bereich *Dorferneuerung und Baukultur* ausgelobten Staatspreis für die bereits erwähnte Instandsetzung eines Wohnstallhauses in Langenisarhofen⁵²⁷.

Auffällig im Zusammenhang mit den genannten Auszeichnungen ist die Tatsache, dass es sich bei den genannten Objekten nahezu ausschließlich um bäuerliche Gebäude handelt, was wiederum belegt, dass diese Denkmalgattung längst anerkannt ist.

Auszeichnung des Ehepaars Wallinger mit dem *Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege* 2015 (Faltblatt der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, Ausschnitt)

1. Preis Waldlerhaus Datting
Datting 166
94551 Lalling




Eigentümer:
Wolfgang und Sandra Wallinger
Datting 166
94551 Lalling

Architekt:
Achtmüller & Denkmalpflege
Stadlhuber, die Brandl-Bader
EG 4
84359 Simbach an der Inn

HANDWERKER:

Zimmerer:
Zimmerer Erenn
Maging 13
94468 Osterhofen

Bauer-Kreisl Holzbau GmbH
Friedl Bauer
Langenplatz 2
94481 Osterhofen

Maler:
Lallinger Bau
Maging 117
94551 Lalling

Schreiner:
Anton Eschberger Schreiner
Stremnitz 24
84323 Munning

Maler und Lackierer:
Wilhelm Wolf
Maler- und Stuckaturremeister
Am Obewer 5
94091 Bogenberg

Für die Rettung eines regionaltypischen Waldlerhauses von 1729 in Lalling werden Wolfgang und Sandra Wallinger mit einem ersten Preis ausgezeichnet. Mit großem Mut haben sie sich trotz des desolaten Zustandes einer Baufarbe gewidmet, für die es sonst kaum eine Lobby gibt. Mit minimalen Maßnahmen und bescheidenen Eingriffen entstand ein eindrucksvolles und dem Blockbau gerecht werdendes Ergebnis. Die Jury misst der Restaurierung Vorbildcharakter für die Region zu und hofft auf rege Nachfolge. Sie wünscht den Eigentümern entsprechenden Erfolg bei den weiteren Arbeiten am gesamten Hofensemble.



Verleihung des *Staatspreises Dorferneuerung und Baukultur* im Oktober 2019 in München: (von links) Josef Reidl (Amt für Ländliche Entwicklung), Stefan Breinbauer (Statiker), stellv. Landrat Roman Fischer, Norbert Paukner (Architekt), Michael Wenig (Holzbau Dengler), Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber, Diana Gallrap (Amt für Ländliche Entwicklung), Ehepaar Grundner mit Sohn Michael, Marco Weichert (Reetbedachungen & Ökobau), Florian Jung (Landwirtschaftsministerium)

2.3.4. Zusätzliche Aufgaben der Heimatpflege

In einem im Juli 2014 anlässlich von dessen 80. Geburtstag erschienenen Artikel ist über Georg Loibl zu lesen: *Mit seinem herausragenden Wissen, gepaart mit niederbayerischer Durchsetzungsfähigkeit, setzte der ehemalige Kreisheimatpfleger [...] neue Maßstäbe*⁵²⁸. Diese Würdigung bezieht sich im Wesentlichen auf Loibls Tätigkeiten in der Denkmalpflege. Abgesehen davon beantwortete er zahlreiche Anfragen zu unterschiedlichen Themen und hielt Vorträge. In erster Linie aber bestritt er Führungen unter anderem anlässlich des *Tags des offenen Denkmals*. Auch für den Geschichtsverein organisierte er vor allem in den 1980er Jahren über 20 *Kunst- und kulturhistorische Fahrt[en]* hauptsächlich zu Zielen im Landkreis, wobei die Epoche des Barock im Vordergrund stand⁵²⁹. Aus der Schilderung einer Führung durch die Pfarrkirche von Rettenbach, die im Rahmen einer 1981 angebotenen Fahrt stattfand, sprechen Loibls Selbstbewusstsein und seine Fähigkeit, kunsthistorische Zusammenhänge lebendig zu vermitteln: *Über 50 Damen und Herren hielten den Atem an, als Kreisheimatpfleger [Georg] Loibl am rechten Seitenaltar der Kirche in Michaelsbuch halbbrecherisch herumkletterte und endlich eine Inschrift haltend, triumphierend ausrief: ‚Martin Speer, Pinxit invenit 1744‘. Nur die Würde des Ortes hielt die Zuschauer davon ab, diesem Fund spontan zu applaudieren*⁵³⁰.

Über die letzte dieser Exkursionen, bei der 1994 die *Kirchen von Obergessenbach, Galgweis und Bachling* besichtigt wurden⁵³¹, berichtet Hans Kapfhammer: *Es ist schon schön, mit dem Kreisheimatpfleger Georg Loibl durch ‚seinen‘ Landkreis zu fahren [...]. In jedem Dorf weiß er eine Kapelle, einen Bauernhof, einen Troadkasten, der es wert ist, erhalten zu werden, und viele davon sind schon restauriert und renoviert*⁵³².

Häufig wurde Loibl gebeten, für auswärtige Gäste Führungen zu halten. So begleitete er 1996 Mitglieder des Bezirksverbands Deggendorf des Bayerischen Richtervereins und Vertreter der *Vereinigung Österreichischer Richter [...]* durch *Kloster und Dorf Niederalteich. Die Beziehungen des Klosters zu Österreich, die Herr Loibl aus gegebenem Anlaß besonders herausstellte, fanden größtes Interesse*⁵³³.

Aus einem 1994 erschienenen Artikel geht hervor, dass er auch Prominenten wie zum Beispiel 1984 *Erzherzog Otto von Habsburg, MdEP, und 1985 dem damaligen Kultusminister Prof. Dr. Hans Maier die Kunstschatze des Landkreises zeigen konnte. Unvergesslich bleibt ihm auch [...], als er dem damaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts und jetzigen Bundespräsidenten Prof. Dr. Roman Herzog die Besonderheiten der Pfarrei und Gemeinde Künzing präsentieren durfte*⁵³⁴.

Georg Loibl hat in den Geschichtsblättern jeweils einen kurzen Beitrag über die *Wallfahrtskirche zum Hl. Kreuz in Loh*⁵³⁵, die *Kirche Sankt Georg in Rottersdorf*⁵³⁶ sowie das *Martins-Kirchlein auf dem Anna-Bergl*⁵³⁷ veröffentlicht. Im 1983 erschienenen Landkreisbuch erschien – abgesehen von seinem bereits genannten Aufsatz mit dem Titel *Alte Bauernhäuser*⁵³⁸ – der Artikel *Verborge-*

ne Kunstschatze im Landkreis Deggendorf, in dem er sich vor allem mit Werken aus der Barockzeit auseinandersetzte⁵³⁹. Ansonsten beschränkte sich seine publizistische Tätigkeit im Wesentlichen auf das Schreiben von zahlreichen Kirchenführern⁵⁴⁰.

Von 1984 bis 2001 war Loibl kooptiertes Mitglied der Vorstandschaft des Geschichtsvereins für den Landkreis Deggendorf, von 1986 bis 2002 dritter Vorsitzender des Vereins für Ostbayerische Heimatforschung in Passau. Nachdem die Stelle des Archivpflegers für den Landkreis nach dem Tod von Pater Wilhelm Fink im Jahre 1965 nicht mehr besetzt gewesen war, hatte Loibl dieses Amt von März 1989 bis zu seiner Ablösung durch Peter Zollenkopf im November 1991 inne. Über Jahrzehnte hinweg war er Mitglied in Bewertungskommissionen, vor allem im Rahmen des Wettbewerbs *Unser Dorf soll schöner werden* (seit 1998 *Unser Dorf hat Zukunft*)⁵⁴¹.

Auch der Verfasser hat es sich neben seinen Verpflichtungen im Bereich der Denkmalpflege zum Ziel gesetzt, durch Führungen im Landkreis das Interesse verschiedener Zielgruppen an kunsthistorischen Zusammenhängen zu wecken, wobei die Besichtigung von Kirchen im Vordergrund steht. Außerdem hält er Vorträge zu regionalgeschichtlichen Themen und verfasst Aufsätze unter anderem über Künstler des 20. und frühen 21. Jahrhunderts. Wie schon sein Vorgänger ist er regelmäßig Mitglied der Kreisbewertungskommission des Wettbewerbs *Unser Dorf hat Zukunft*. Seit Januar 2018 ist er als Kurator für die Betreuung der *Kunstsammlung Ostbayern* im Spital Hengersberg tätig.



Der Verfasser mit Schülern der Landgraf-Leuchtenberg-Realschule Osterhofen im Sommer 2015 in der Asam-Basilika Altenmarkt (Daniel Greilich)



Der Autor im Sommer 2017 mit den Teilnehmern einer Landkreis-Exkursion des Landesvereins für Heimatpflege vor der Asam-Basilika (Vinzenz Dufter)

2.3.5. Schluss

Während der Denkmalschutz zuvor eine relativ geringe Rolle gespielt und sich im Wesentlichen auf Sakralbauten beschränkt hatte, mussten sich die Beteiligten nach dem Inkrafttreten des entsprechenden Gesetzes im Jahre 1973 auch in unserem Raum erst auf die veränderten Gegebenheiten einstellen. Im Landkreis Deggendorf war jedoch eine spezielle Situation gegeben, denn Georg Loibl galt – verglichen mit den meisten anderen Kreisheimatpflegern – aufgrund seiner markanten Persönlichkeit, seines Einsatzes und seines Wissens – vor allem was die bäuerliche Kultur und barocke Kirchen anbelangt – als Ausnahmeerscheinung. Ermöglicht wurde ihm all dies von Landrat Dr. Georg Karl, der sich konsequent für außergewöhnliche Rahmenbedingungen einschließlich hoher Zuschüsse eingesetzt hat. Dass wir heute auf die in den 1970er und 1980er Jahren herausgebildeten Strukturen bauen können, gilt also für den Landkreis Deggendorf in besonderem Maße. Die Denkmalpflege spielt hier auch in unserer Zeit eine große Rolle, wie die jährlich zur Verfügung stehenden freiwilligen Leistungen und die guten Arbeitsbedingungen des Verfassers zeigen, die ihm eine intensive denkmalpflegerische Tätigkeit ermöglichen.

Natürlich steht die Heimatpflege – neben den bereits skizzierten Denkmalverlusten vor allem bei den Bauernhäusern – auch im Landkreis Deggendorf vor diversen Problemen. Die schon genannten Deregulierungen im Baurecht beziehungsweise die Stärkung der Kommunen haben sich negativ ausgewirkt, da die Entscheidungsträger mit der Beurteilung ästhetischer Fragen oft überfordert sind. Einerseits identifizieren sich viele Menschen im Sinne eines Heimat-

bewusstseins mit unserem Raum, andererseits äußert sich dies in der Baukultur nur sehr bedingt, wie zahlreiche architektonische Entgleisungen der letzten Zeit zeigen. Der Geschichtsverein nahm sich des Themas vor etwa zehn Jahren an, als der Architekt Georg Oswald im Mai 2008 im Rahmen der Jahreshauptversammlung in Offenberg-Wolfstein einen Vortrag mit dem Titel *Heimat erhalten, Ortskerne bewahren und gestalten* hielt⁵⁴².

Dass die *Industrialisierung der Landwirtschaft zu einer bäuerlichen Industriegesellschaft*⁵⁴³ führt, zeigt sich ebenfalls in vielen Gemeinden des Landkreises – und das nicht nur im Gäuboden. Die zunehmenden technischen Anforderungen – was die benötigten Maschinen beziehungsweise Fahrzeuge betrifft – machen Neu- und Umbaumaßnahmen erforderlich. Ein technokratisch geprägtes Denken führt zum Ersatz von natürlichen Materialien wie Granit oder Holz durch moderne Baustoffe wie Beton oder Trapezblech, die im Falle einer unreflektierten Verwendung steril wirken. Im Zusammenhang mit der Energiewende ist auch die Verbreitung von PV-Anlagen zu erwähnen, die sich in den vergangenen Jahren phasenweise sehr schnell und unkontrolliert vollzogen hat.



In einem Dorf bei Osterhofen

(Florian Jung 2018)

Man mag diese Entwicklungen grundsätzlich kritisch beurteilen, für den Denkmalschutz spielen sie dann eine Rolle, wenn das Erscheinungsbild eines Objekts beeinträchtigt wird und somit ein Fall von Denkmalnähe vorliegt.

Außerdem macht sich die *Abschmelzung des katholischen Milieus*⁵⁴⁴ im Landkreis bemerkbar und prägt in zunehmendem Maße auch ländliche Gegenden. Aus diesem Grund wird in absehbarer Zeit – sofern sich dieser Trend fortsetzt – eine große Herausforderung darin bestehen, eine würdige und sinnvolle Nutzung für zahlreiche unter Denkmalschutz stehende Gotteshäuser zu finden.

Das Engagement für die Denkmalpflege bewegt sich im Spannungsfeld von Idealismus, Pragmatismus und Resignation. Zum Scheitern verurteilt ist das Bestreben, sich mit missionarischem Eifer gegen die eben genannten negativen Tendenzen zu stellen. Viel sinnvoller ist es, als Heimatpfleger die jeweils gegebenen – im Landkreis Deggendorf umfassenden – Möglichkeiten zu nutzen, um zusammen mit den Denkmaleigentümern, den Vertretern des BLfD sowie der Unteren Denkmalschutzbehörde, den Architekten sowie den Fördergebern die Instandsetzung bestimmter Objekte zu gewährleisten. Und falls es dabei zu Schwierigkeiten kommt, kann sich der Verfasser dessen bewusst sein, dass die für den Denkmalschutz Verantwortlichen auch in vergangenen Zeiten mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten. Nicht zuletzt darin liegt der Gewinn einer Auseinandersetzung mit der historischen Entwicklung des Themas.

ANMERKUNGEN

- 1 N.N., Hengersberger Kreisheimatpfleger für Verdienste um heimatliches Kulturgut ausgezeichnet. Verdienstkreuz für Georg Loibl, in: Donau-Isar-Woche vom 14.09.1988, o.S.
- 2 Schreiben von N.N. an das LRA (eingegangen am 16.02.1990), in: LRA Deggendorf, Bauabteilung, Aktenzeichen 1315-1990-B.
- 3 Maier Hans, Denkmalpflege und Denkmalschutz in Bayern 1908-2008, in: BLfD (Hg.), 100 Jahre Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege 1908-2008. Band I. Bilanz, Regensburg 2008, 17-22, hier 17. Vgl. Körner Hans-Michael, Denkmalschutz im Königreich Bayern, in: Ebd., 29-73, hier 52.
- 4 Greipl Egon Johannes, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, in: www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon (14.08.2019).
- 5 Körner (wie Anm. 3), 34.
- 6 Ebd., 55f.
- 7 Ebd., 33.
- 8 Ebd., 30.
- 9 Ebd., 38.
- 10 Ebd., 34.
- 11 Greipl (wie Anm. 4, Landesamt). Vgl. Körner (wie Anm. 3), 31.
- 12 Körner (wie Anm. 3), 36.
- 13 Ebd., 55.
- 14 Ebd., 35.
- 15 Ebd., 57.
- 16 Ebd., 32.
- 17 Weigand Katharina, Zwischen Kriegerdenkmälern und Heimatstil – Denkmalschutz und Denkmalpflege in der Weimarer Republik und im Dritten Reich, in: BLfD (Hg.), 100 Jahre Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege 1908-2008. Band I. Bilanz, Regensburg 2008, 177-190, hier 180.
- 18 Körner (wie Anm. 3), 57f.
- 19 Greipl Egon Johannes: Denkmalschutz und Denkmalpflege, in: www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon (14.08.2019).
- 20 Hubel Achim, Purifizieren und Rekonstruieren. Die Restaurierungspraxis des 19. Jahrhunderts, in: Denkmalpflege und Denkmalschutz in Bayern 1908-2008, in: BLfD (Hg.), 100 Jahre Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege 1908-2008. Band III. Katalog, Regensburg 2008, 29-35. hier 32.

- 21 Ebd.
- 22 Körner (wie Anm. 3), 34.
- 23 Ebd., 35.
- 24 Ebd.
- 25 Ebd., 53.
- 26 Ebd., 52.
- 27 Ebd., 53.
- 28 Ebd., 35.
- 29 Ebd., 53. Vgl. Anm. 49.
- 30 Ebd., 29.
- 31 Maier, (wie Anm. 3, Denkmalpflege), 17.
- 32 Ebd., 8.
- 33 Körner (wie Anm. 3), 30.
- 34 Ebd., 34.
- 35 Hallinger Johannes, 100 Jahre Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege – Personen und Strukturen, in: BLfD (Hg.), 100 Jahre Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege 1908-2008. Band I. Bilanz, Regensburg 2008, 128-176, hier 129.
- 36 Ebd., 129f.
- 37 Greipl (wie Anm. 4, Landesamt).
- 38 Weigand (wie Anm. 17), 180.
- 39 Hallinger (wie Anm. 35), 137. Vgl. Ebd., 132.
- 40 Körner (wie Anm. 3), 55.
- 41 Weigand (wie Anm. 17), 180f.
- 42 Körner (wie Anm. 3), 35.
- 43 Greipl (wie Anm. 4, Landesamt). Vgl. Körner (wie Anm. 3), 35.
- 44 Hallinger (wie Anm. 35), 132. Vgl. Hubel (wie Anm. 20), 32.
- 45 Weigand (wie Anm. 17), 180.
- 46 Körner (wie Anm. 3), 47.
- 47 Maier, (wie Anm. 3, Denkmalpflege), 18.
- 48 Ebd., 19.
- 49 Greipl (wie Anm. 4, Landesamt). Vgl. Anm. 29.
- 50 Weigand (wie Anm. 17), 181.
- 51 Körner (wie Anm. 3), 34. Vgl. Anm. 166.
- 52 Greipl (wie Anm. 4, Landesamt).
- 53 Körner (wie Anm. 3), 36.
- 54 Ebd., 37.
- 55 Weigand (wie Anm. 17), 181f.
- 56 Maier (wie Anm. 3, Denkmalpflege), 18.
- 57 Körner (wie Anm. 3), 38.
- 58 Ebd., 38-41.
- 59 Ebd., 30.
- 60 Ebd., 38.
- 61 Ebd., 41-44.
- 62 Ebd., 45-47.
- 63 Maier (wie Anm. 3, Denkmalpflege), 18. u. 46.
- 64 N.N., Einleitung, in: Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten (Hg.), Die Kunstdenkmale des Königreiches Bayern. Erster Band. Oberbayern (u. a. Stadt und Bezirksamt Ingolstadt), München 1895, 1-8.
- 65 Weigand (wie Anm. 17), 181.
- 66 Hallinger (wie Anm. 35), 137.
- 67 Ebd., 133.
- 68 BLfD (Hg.), 100 Jahre Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege 1908-2008. Band IV. Bibliographie, Regensburg 2008, 24f.
- 69 Weigand (wie Anm. 17), 182.
- 70 Hallinger (wie Anm. 35), 138-140.
- 71 Ebd., 139.

72 Weigand (wie Anm. 17), 184. Vgl. Hallinger (wie Anm. 35), 134-136.
73 Weigand (wie Anm. 17), 185.
74 Maier (wie Anm. 3, Denkmalpflege), 19.
75 Weigand (wie Anm. 17), 185.
76 Ebd., 184.
77 Ebd., 186.
78 Maier (wie Anm. 3, Denkmalpflege), 19.
79 Hallinger (wie Anm. 35), 133f.
80 N.N., Grundsätze für die Inventarisierung, in: Mader Felix (Hg.): Die Kunstdenkmäler von Niederbayern. XVII Stadt und Bezirksamt Deggendorf. Bearbeitet von Karl Gröber, München 1927, o.S.
81 BLfD (wie Anm. 68, Bibliographie), 25f.
82 Weigand (wie Anm. 17), 184.
83 Hallinger (wie Anm. 35), 164. Vgl. ebd., 134-136.
84 Weigand (wie Anm. 17), 186.
85 Hallinger (wie Anm. 35), 136. Vgl. ebd., 148f.
86 BLfD (wie Anm. 68, Bibliographie), 25f.
87 Hallinger (wie Anm. 35), 155-159.
88 Greipl (wie Anm. 4, Landesamt).
89 Hallinger (wie Anm. 35), 163.
90 Ebd., 155.
91 Ebd., 164-166.
92 Maier (wie Anm. 3, Denkmalpflege), 20.
93 Greipl (wie Anm. 4, Landesamt).
94 Greipl Egon Johannes, Vom Bayerischen Denkmalschutzgesetz 1973 bis zum Jubiläumsjahr 2008, in: BLfD (Hg.), 100 Jahre Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege 1908-2008. Band I. Bilanz, Regensburg 2008, 223-257, hier 223.
95 Greipl (wie Anm. 19, Denkmalschutz).
96 Hallinger (wie Anm. 35), 166.
97 Maier (wie Anm. 3, Denkmalpflege), 20.
98 Hallinger (wie Anm. 35), 166.
99 Greipl (wie Anm. 94, 1973 bis 2008), 232.
100 BLfD (wie Anm. 68, Bibliographie), 26.
101 Petzet Michael, Vorwort, in: Wolfram Lübbecke (Hg.), Denkmalinventarisierung. BLfD Arbeitsheft 38, München 1989, 5-6, hier 6. Vgl. BLfD (wie Anm. 68, Bibliographie), 15.
102 Maier (wie Anm. 3, Denkmalpflege), 20.
103 Greipl (wie Anm. 94, 1973 bis 2008), 223.
104 Maier (wie Anm. 3, Denkmalpflege), 21.
105 Greipl (wie Anm. 19, Denkmalschutz).
106 Greipl (wie Anm. 94, 1973 bis 2018), 224.
107 Maier (wie Anm. 3, Denkmalpflege), 21.
108 Maier, Ebd., 21.
109 Greipl (wie Anm. 94, 1973 bis 2008), 230.
110 Hallinger (wie Anm. 35), 167.
111 Weigand (wie Anm. 17), 186f.
112 Greipl (wie Anm. 4, Landesamt).
113 Greipl (wie Anm. 94, 1973 bis 2018), 230.
114 Ebd., 232.
115 Ebd., 230. Vgl. Hallinger (wie Anm. 35), 167.
116 Greipl (wie Anm. 94, 1973 bis 2008), 225-228.
117 Maier Hans, Geleitwort, in: BLfD (Hg.), Denkmäler in Bayern. Band II. Niederbayern, München 1986, VII.
118 Weiß Hans, Geleitwort, in: Ebd., VIII.
119 Simnacher, Georg: Geleitwort, in: Ebd., IX.
120 Greipl (wie Anm. 94, 1973 bis 2008), 224.
121 Ebd., 241-243.

122 Ebd., 243.
123 Ebd., 236.
124 Maier (wie Anm. 3, Denkmalpflege), 22.
125 Greipl (wie Anm. 94, 1973 bis 2008), 225. Vgl. Maier (wie Anm. 3, Denkmalpflege), 21.
126 Greipl (wie Anm. 94, 1973 bis 2008), 224. Vgl. ebd., 231.
127 Ebd., 230.
128 Ebd., 235. Vgl. Maier (wie Anm. 3, Denkmalpflege), 21.
129 Maier (wie Anm. 3, Denkmalpflege), 22.
130 Greipl (wie Anm. 94, 1973 bis 2008), 235f.
131 Ebd., 236.
132 Maier (wie Anm. 3, Denkmalpflege), 21.
133 Greipl (wie Anm. 94, 1973 bis 2008), 231. Vgl. Greipl (wie Anm. 4, Landesamt).
134 Greipl (wie Anm. 94, 1973 bis 2008), 225.
135 Ebd., 232.
136 Petzet Michael, Vorwort, in: BLfD (Hg.), Denkmäler in Bayern. Band II. Niederbayern, München 1986, XIII, hier XII. Vgl. Greipl (wie Anm. 99, 1973 bis 2008), 227.
137 Ebd., XII.
138 Schreiben der Regierung von Niederbayern an das Kultusministerium (02.05.1983), in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Denkmalliste (Laufzeit 1938-1986).
139 BLfD (wie Anm. 68, Bibliographie), 24-26.
140 Greipl (wie Anm. 94, 1973 bis 2008), 232f.
141 Maier (wie Anm. 117, Geleitwort), VII.
142 Petzet (wie Anm. 136, Vorwort 1986), XII.
143 Greipl (wie Anm. 94, 1973 bis 2008), 233-235.
144 BLfD (wie Anm. 68, Bibliographie), 26f.
145 Greipl (wie Anm. 94, 1973 bis 2008), 232.
146 Greipl (wie Anm. 19, Denkmalschutz).
147 Ebd.
148 Ebd.
149 Petzet (wie Anm. 136, Vorwort 1986), XII.
150 Greipl (wie Anm. 19, Denkmalschutz).
151 Kandler Erich, Große Kreisstadt Deggendorf, Grafenau 1976, 50.
152 Bavaria. Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern. Erster Band. Ober- und Niederbayern. Zweite Abtheilung, 963-980.
153 Ebd., 979.
154 Micus Rosa, Schloss Egg. Kleiner Kunstführer, Regensburg 2006.
155 Schrüfer Werner, Joseph Conrad Pfahler (1826-1887). Professor, Pfarrer, Politiker. Versuch einer Lebensbeschreibung, in: DG 8, 1987, 5-50, hier 30.
156 Ebd., 28f.
157 Ebd., 32-34.
158 Feldmeier Rudolf, Bernried. 200 Jahre Dorfgeschichte, Bernried 2014, 229-237.
159 Kandler (wie Anm. 151), 131f.
160 N.N., Bericht in der Donau-Zeitung Passau vom 23.10.1890, o.S., zit nach: Johannes Molitor u. Werner Reinhard, Die Pfarrkirche Simon und Judas Thaddäus, in: Johannes Molitor (Hg.), Moos in Niederbayern. Ein Heimatbuch, Deggendorf 2007, 317-324, hier 318.
161 Kandler (wie Anm. 151), 132f.
162 Schrüfer (wie Anm. 155), 30f.
163 Schwarzenberger-Würster Monika, Frater Max Schmalzl (1850-1930). Katholische Bildpropaganda in der christlichen Kunst des späten 19. Jahrhunderts, Berlin 2010, 342f. Vgl. Anm. 269.
164 KDM Deggendorf (wie Anm. 80), 291. Vgl. Anm. 270. Vgl. Anm. 181.
165 Amts-Blatt für das königl. Bezirksamt Deggendorf (22.06.1914), in: LRA Deggendorf, Natur- und Landschaftsschutz (Laufzeit 1949-1972).
166 Vgl. Anm. 51.
167 Körner (wie Anm. 3), 40f.

- 168 Schreiben von Regierungspräsident Mulzer an das Innenministerium (22.05.1829). In: BayHStA, MK 14.444. Zit. nach: Ebd., 41.
- 169 Amts-Blatt (wie Anm. 165).
- 170 KDM Deggendorf (wie Anm. 80).
- 171 Mader Felix (Hg.): Die Kunstdenkmäler von Niederbayern. XIV Bezirksamt Vilshofen. Bearbeitet von Felix Mader und Joseph Maria Ritz, München 1926.
- 172 Mader Felix (Hg.): Die Kunstdenkmäler von Niederbayern. XX Bezirksamt Bogen. Bearbeitet von Bernhard Hermann Röttger, München 1929
- 173 Mader Felix, Vorwort, in: Ebd., o.S.
- 174 Hallinger (wie Anm. 35), 133f.
- 175 KDM Deggendorf (wie Anm. 80), 118f.
- 176 Ebd., 98 f.
- 177 Ebd., 91f.
- 178 Ebd., 32.
- 179 Ebd., 18.
- 180 KDM Vilshofen (wie Anm. 171), 112 u. 224.
- 181 Vgl. Anm. 164. Vgl. Anm. 270.
- 182 KDM Vilshofen (wie Anm. 171), 113.
- 183 KDM Bogen (wie Anm. 172), 160.
- 184 Ebd., Kunststatistische Übersicht, 521.
- 185 KDM Vilshofen (wie Anm. 171), 261.
- 186 Ebd., 109.
- 187 Ebd., 210.
- 188 30 maschinenschriftlich erstellte Listen, Vermerk: Reg. Entschl. vom 27.06.1938 Nr. 110 a, in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Denkmalliste (Laufzeit 1938-1986). Vgl. Anm. 83.
- 189 Schreiben der Regierung von Niederbayern an das LRA (21.06.1956), in: LRA Deggendorf, Heimatpflege, Anstellung (Laufzeit 1956-1974).
- 190 Schreiben von Hans Bleibrunner (Bezirksbeauftragter für Naturschutz) an das LRA (26.09.1957), in: LRA Deggendorf, Natur- und Landschaftsschutz (Laufzeit 1949-1972).
- 191 Schreiben der Regierung von Niederbayern an das LRA (15.04.1954), in: Ebd.
- 192 Schreiben von Landrat Heigl an die Regierung von Niederbayern (21.09.1954), in: Ebd.
- 193 LRA Deggendorf, Natur- und Landschaftsschutz (Laufzeit 1949-1972).
- 194 Schreiben der Regierung von Niederbayern an das LRA (29.10.1960), anbei ein Lageplan, mit handschriftlicher Stellungnahme von Pater Wilhelm Fink, in: Ebd.
- 195 Schreiben der Regierung von Niederbayern an das LRA (01.03.1960), in: Ebd.
- 196 Schreiben von Pater Wilhelm Fink an das bischöfliche Ordinariat Regensburg (25.01.1957), in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Vorgänge (Laufzeit 1952-1975).
- 197 Programm des Niederbayerischen Heimmattags (Zwiesel 16./17.07.1955), in: LRA Deggendorf, Heimatpflege, allgemeiner Schriftverkehr (Laufzeit 1953-1975).
- 198 Abt Corbinian Hofmeister, Trauerrede auf Pater Wilhelm Fink, gehalten am 16.02.1965, in: AJM 31 (1964/65), Heft 4, 176-180, hier 176.
- 199 Ebd., 177f.
- 200 Schreiben von Landrat Krug an die Regierung von Niederbayern (30.10.1968), in: LRA Deggendorf, Heimatpflege, Anstellung (Laufzeit 1956-1974).
- 201 Schreiben von Landrat Heigl an die Regierung von Niederbayern, in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Vorgänge (Laufzeit 1952-1975). Vgl. Anm. 278.
- 202 Schreiben von Hanns Neubauer an das LRA (23.12.1970), in: LRA Deggendorf, Heimatpflege, Anstellung (Laufzeit 1956-1974).
- 203 Schreiben von Hanns Neubauer an das LRA (16.11.1971), in: Ebd.
- 204 Schreiben von Hanns Neubauer an das LRA (23.12.1970), in: Ebd.
- 205 Zusammenstellung des Ergebnisses einer Umfrage (Aufwandsentschädigung der Kreisheimatpfleger) vom 15.03.1971, in: Ebd.
- 206 Protokoll der Kreisausschusssitzung vom 25.10.1971, in: Ebd.
- 207 Protokoll der Kreisausschusssitzung vom 06.12.1971, in: Ebd.
- 208 Protokoll der Kreistagssitzung vom 18.12.1972, in: Ebd.
- 209 Schreiben von Stadtarchivar Erich Kandler junior an den Verfasser (25.10.2019).
- 210 Stellungnahme von Pater Wilhelm Fink zur Vorgeschichtlichen Umwallung Wischlburgs (14.06.1949), in: LRA Deggendorf, Archäologie (Laufzeit 1949-1979).
- 211 Schreiben des Bayerischen Innenministeriums an die Regierungen zur Weiterleitung an die Kreisverwaltungsbehörden (13.10.1960), in: Ebd.
- 212 Schreiben von Hans Bleibrunner an das LRA Deggendorf (16.02.1961), in: Ebd.
- 213 Schreiben von Hanns Neubauer an das LRA (23.12.1970), in: LRA Deggendorf, Heimatpflege, Anstellung (Laufzeit 1956-1974).
- 214 Schreiben von Reg. Oberamtmann Schlott (LRA) an Hanns Neubauer (14.02.1968), in: LRA Deggendorf, Archäologie (Laufzeit 1949-1979).
- 215 Stellungnahme von Hanns Neubauer zu Erdarbeiten auf den Grundstücken Fl.St.Nr. 1136 und 1137 der Gemarkung Steinkirchen (20.02.1968), in: Ebd.
- 216 Schreiben des LRA Deggendorf an die Regierung von Niederbayern (Vollzug des Art. 19 LstVG) vom 22.04.1968, in: Ebd.
- 217 Schreiben der Regierung von Niederbayern an das LRA (20.05.1968), verfasst von Hans Bleibrunner, in: Ebd.
- 218 Schreiben von Landrat Krug an Hanns Neubauer (28.05.1968), in: Ebd.
- 219 Vgl. Schreiben von Hanns Neubauer an das LRA (16.11.1971), in: LRA Deggendorf, Heimatpflege, Anstellung (Laufzeit 1956-1974).
- 220 Vgl. Schreiben der Gemeinde Engolling an Kreisgärtner Friedrich Gerneth (10.12.1960), in: LRA Deggendorf, Natur- und Landschaftsschutz (Laufzeit 1949-1972).
- 221 Stellungnahme von Pater Wilhelm Fink (19.12.1960), in: Ebd.
- 222 Schreiben von Pater Wilhelm Fink an den Bezirk Niederbayern und das BLfD (02.05.1955), in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Vorgänge (Laufzeit 1952-1975).
- 223 Schreiben von Pater Wilhelm Fink an das bischöfliche Ordinariat Regensburg (25.01.1957), in: Ebd.
- 224 Handschriftliche Stellungnahme von Pater Wilhelm Fink, Naturschutzstelle des Landkreises Deggendorf (27.01.1957), in: Ebd.
- 225 Schreiben von Landrat Heigl an das BLfD (15.03.1952). In: StaDEG, II/A/227.
- 226 Schreiben von GK Ritz an das LRA Deggendorf (20.03.1952). In: Ebd.
- 227 Vgl. Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats Deggenau (30.10.1953). Vgl. Reg. Rat Frantze (LRA), Genehmigung für die Errichtung eines Kriegerdenkmals in Deggenau (18.05.1954), in: Ebd.
- 228 Schreiben der Regierung von Niederbayern an das LRA (24.01.1956), in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, allgemeiner Schriftverkehr (Laufzeit 1951-1972).
- 229 LKrV Rdschr. 49/62 vom 22.06.1962. Feststellung des LRA (11.07.1962), in: Ebd.
- 230 Schreiben der Regierung von Niederbayern an das LRA (14.03.1967), versehen mit einer maschinenschriftlichen Notiz, in: Ebd.
- 231 Schreiben der Regierung von Niederbayern an das LRA (06.03.1963), in: Ebd.
- 232 Schreiben von Oberregierungsrat Küffner (LRA) an die Regierung von Niederbayern (29.08.1966), in: Ebd.
- 233 Schreiben des Innenministeriums über die Regierungen an die Kreisverwaltungsbehörden (06.08.1970), in: Ebd.
- 234 Schreiben der Interessengemeinschaft „Denkmalschutz“ an Landrat Fritsch (25.11.1967), in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Landkreiszuschüsse (Laufzeit 1953-1972).
- 235 RE vom 06.08.1968, in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, allgemeiner Schriftverkehr (Laufzeit 1951-1972).
- 236 Amtsblatt der Regierung von Niederbayern Nr. 46 (31.12.1971), S. 176, in: Ebd.
- 237 Schreiben der Regierung von Niederbayern an die Landratsämter und kreisfreien Städte (18.12.1952), in: Ebd.
- 238 Schreiben des Katholischen Pfarramts Michaelsbuch an das LRA (30.01.1957), in: Ebd.
- 239 Schreiben des Pfarramts Neuhausen an das LRA (16.01.1953), in: Ebd.
- 240 Schreiben der Regierung von Niederbayern an die Landratsämter und Stadträte der kreisfreien Städte (14.01.1954), in: Ebd.
- 241 Schreiben von Landrat Heigl an die Kirchenverwaltungen (12.01.1956), in: Ebd.
- 242 Schreiben von Hans Bleibrunner an das BLfD (18.02.1964), in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Vorgänge (Laufzeit 1952-1975).

- 243 Schreiben von Pfarrer Starnecker (Außernzell) an das LRA (10.10.1967), in: Ebd.
- 244 Loibl Georg, Die Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt in Außernzell, in: Gemeinde Außernzell (Hg.), Außernzell. Die Historie einer Gemeinde im Bayerischen Wald, Winzer 2004, 273-277, hier 275.
- 245 Stellungnahme des BLfD zur Inneninstandsetzung der Kirche Greising (02.05.1960), in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Vorgänge (Laufzeit 1952-1975).
- 246 Schreiben der Regierung von Niederbayern an das LRA (17.11.1960), in: Ebd.
- 247 Schreiben von Hans Bleibrunner an Expositus Maier, Greising (10.08.1961), in: Ebd.
- 248 Schreiben des BLfD an die Expositur Greising (17.08.1961), in: Ebd.
- 249 Schreiben des Pfarrers von Grattersdorf an das Ordinariat Passau (07.08.1962), in: Ebd.
- 250 Macht Rainer, Kunsthistorische und technologische Einblicke in den Kirchenraum, seine Ausstattung und seine Neugestaltung, in: Pfarramt Grattersdorf (Hg.), Pfarrkirche St. Ägidius zu Grattersdorf. Altarweihe am 30. Oktober 1994, o.S.
- 251 LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Vorgänge (Laufzeit 1952-1975).
- 252 Rassa Kurt, Zur Architektur der Gegenwart, in: Landkreis Deggendorf (Hg.), Der Landkreis Deggendorf, Landau 1969, 258-260, hier 259-260.
- 253 Stellungnahme von Reg. Oberamtmann Schlott (LRA) vom 27.09.1966, in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Vorgänge (Laufzeit 1952-1975).
- 254 Schreiben von GK Kreisel an das LRA (16.04.1962), in: Ebd.
- 255 Schreiben von Reg. Amtmann Schlott (LRA) an das Pfarramt Riggerding (12.06.1962), in: Ebd.
- 256 Stellungnahme des BLfD zur Innenrestaurierung der Pfarrkirche Otzing (08.04.1963), in: Ebd.
- 257 Schreiben von Landrat Krug an die Regierung von Niederbayern (18.09.1967), in: Ebd.
- 258 Stellungnahme des BLfD zur Inneninstandsetzung der Filialkirche Schwarzach (25.05.1965), in: Ebd.
- 259 Schreiben des Pfarramtes Hengersberg an das LRA (05.01.1971), in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Landkreiszuschüsse (Laufzeit 1953-1972).
- 260 Stellungnahme des BLfD zur Inneninstandsetzung der Pfarrkirche Grattersdorf (30.04.1951), in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Vorgänge (Laufzeit 1952-1975).
- 261 Stellungnahme des BLfD zur Inneninstandsetzung der Pfarrkirche Grattersdorf (01.08.1957), in: Ebd.
- 262 Macht (wie Anm. 250), o.S.
- 263 Stellungnahme des BLfD zur Inneninstandsetzung der Pfarrkirche Edenstetten (19.04.1963), in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Vorgänge (Laufzeit 1952-1975).
- 264 Schreiben des Pfarramtes Schwanenkirchen an das LRA (26.02.1960), in: Ebd.
- 265 Stellungnahme des BLfD zur Außeninstandsetzung der Pfarrkirche Schwanenkirchen (10.03.1960), in: Ebd.
- 266 Stellungnahme des BLfD zur Kirchnerweiterung Schöllnach (02.04.1954), in: Ebd.
- 267 Schreiben des BLfD an das LRA (23.07.1962), in: Schlossarchiv Egg.
- 268 Gespräch mit Georg Luitpold Hartl (05.10.2019).
- 269 Stellungnahme des BLfD zur Inneninstandsetzung der Wallfahrtskirche Halbmeile (03.05.1962), in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Vorgänge (Laufzeit 1952-1975). Vgl. Anm. 163.
- 270 Stellungnahme des BLfD zur Inneninstandsetzung der Pfarrkirche Seebach (16.09.1964), in: Ebd. Vgl. Anm. 164. Vgl. Anm. 181.
- 271 Stellungnahme des BLfD zur Inneninstandsetzung der Pfarrkirche Hengersberg (14.05.1960), in: Ebd.
- 272 Schreiben des Bezirkskrankenhauses Mainkofen an das LRA (06.12.1965), in: Ebd.
- 273 Schreiben des BLfD an das Bezirkskrankenhauses Mainkofen (25.05.1964), in: Ebd.
- 274 Schreiben der Regierung von Niederbayern an die Landratsämter und kreisfreien Städte (09.08.1957), in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, allgemeiner Schriftverkehr (Laufzeit 1951-1972).
- 275 Schreiben des LRA an die Stadt Plattling (07.11.1962), in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Vorgänge (Laufzeit 1952-1975).
- 276 Schreiben von Hans Bleibrunner an Kreiskämmerer Greil (09.09.1963), in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, allgemeiner Schriftverkehr (Laufzeit 1951-1972).
- 277 LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Vorgänge (Laufzeit 1952-1975).
- 278 Schreiben von Landrat Heigl an die Regierung von Niederbayern, in: Ebd. Vgl. Anm. 201.

- 279 Schreiben von Reg. Amtmann Schlott (LRA) an das BLfD (20.11.1963), in: Ebd.
- 280 Schreiben von GK Petzet an das LRA (26.11.1963), in: Ebd.
- 281 Schreiben des LRA an den Markt Winzer (19.12.1963), in: Ebd.
- 282 Schreiben des Marktes Winzer an das LRA (06.08.1964), in: Ebd.
- 283 Schreiben des Marktes Winzer an das LRA (31.08.1966), in: Ebd.
- 284 Handschriftliche Notiz von Kreisbaumeister Rieger (Begutachtung des Hauses am 13.09.1966), in: Ebd.
- 285 Zusammenstellung 1963, in: Bezirk Niederbayern, Kulturreferat, Bezirkszuschüsse (Laufzeit 1950-1980).
- 286 Schreiben des BLfD an das LRA (11.03.1964), in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Vorgänge (Laufzeit 1952-1975).
- 287 Schreiben des BLfD an das LRA (06.09.1966), in: Ebd.
- 288 Schreiben von Stadtpfarrer Kaiser an das LRA (07.06.1967), in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Landkreiszuschüsse (Laufzeit 1953-1972).
- 289 Protokoll der Kreisausschusssitzung vom 28.11.1953, in: Ebd.
- 290 RE zur Erhaltung der Kunst- und Geschichtsdenkmäler (22.11.1960), in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, allgemeiner Schriftverkehr (Laufzeit 1951-1972).
- 291 Schreiben des Marktes Hengersberg an das LRA (12.12.1960), in: Ebd.
- 292 Internes Schreiben des LRA (05.07.1961), in: Ebd.
- 293 LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Landkreiszuschüsse (Laufzeit 1953-1972).
- 294 Protokoll der Kreisausschusssitzung vom 11.12.1964, in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, allgemeiner Schriftverkehr (Laufzeit 1951-1972).
- 295 Regierung von Niederbayern an das LRA (07.12.1964), in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Vorgänge (Laufzeit 1952-1975).
- 296 Protokoll der Kreisausschusssitzung vom 29.01.1968, in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Landkreiszuschüsse (Laufzeit 1953-1972).
- 297 Schreiben der Interessengemeinschaft „Denkmalschutz“ an Landrat Fritsch (11.07.1972), in: Ebd.
- 298 Protokoll der Kreisausschusssitzung vom 29.01.1968, in: Ebd.
- 299 Stellungnahme von Hans Bleibrunner, in: Bezirk Niederbayern, Kulturreferat, Bezirkszuschüsse (Laufzeit 1950-1980), Zusammenstellung 1963.
- 300 Bezirk Niederbayern, Kulturreferat, Bezirkszuschüsse (Laufzeit 1950-1980).
- 301 Schreiben der Regierung von Niederbayern an das Pfarramt Neuhausen (22.08.1962), in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Vorgänge (Laufzeit 1952-1975).
- 302 Schreiben der Regierung von Niederbayern an das LRA (19.05.1964), in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, allgemeiner Schriftverkehr (Laufzeit 1951-1972).
- 303 Schreiben des Pfarramtes Otzing an das LRA (08.05.1966). Schreiben der Regierung von Niederbayern an das LRA (16.05.1967), in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Vorgänge (Laufzeit 1952-1975).
- 304 Die Fundstelle 1957 (6), 112, in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, allgemeiner Schriftverkehr (Laufzeit 1951-1972).
- 305 Die Fundstelle 1959 (6), 112, in: Ebd.
- 306 Schreiben der Regierung von Niederbayern an das LRA Deggendorf (Schutz der vorgeschichtlichen Denkmäler) vom 30.10.1964, in: LRA Deggendorf, Archäologie (Laufzeit 1949-1979).
- 307 Protokoll der Kreisausschusssitzung vom 14.05.1973, in: LRA Deggendorf, Heimatpflege, allgemeiner Schriftverkehr (Laufzeit 1953-1975).
- 308 Schreiben des Kultusministeriums an die Kreisverwaltungsbehörden (29.10.1973), in: LRA Deggendorf, Heimatpflege, Anstellung (Laufzeit 1956-1974).
- 309 Beschlussvorschlag zur Kreistagsitzung vom 16.07.1974, in: Ebd.
- 310 Schreiben von Kreisdirektor Greil (LRA) an die Regierung von Niederbayern (22.03.1974), in: Ebd.
- 311 Bayerisches Statistisches Landesamt, Auflistung der Gemeinden des Landkreises Deggendorf (Bevölkerungsstand, 31.12.1973), in: Ebd.
- 312 Sitzungsvorlage und Protokoll der Kreisausschusssitzung vom 22.02.1974, in: Ebd.
- 313 Vgl. Anm. 444.

- 314 N.N., Vorgeschichte erkundet und weitergegeben. Dank und Anerkennung für Kreisheimatpfleger Hanns Neubauer, in: Plattlinger Anzeiger vom 30.12.1976, o.S.
- 315 Schreiben von Stadtarchivar Erich Kandler junior an den Verfasser (20.10.2019).
- 316 Hofmeister (wie Anm. 198), 180.
- 317 Gespräch mit Georg Karl (08.01.2019).
- 318 Auszug aus der Trauerrede von Landrat Christian Bernreiter für Georg Karl (gehalten beim Requiem am 30.05.2019), in: LRA Deggendorf, Büro Landrat.
- 319 Schmotz Karl, Zehn Jahre Kreisarchäologie Deggendorf. Eine Bilanz der Jahre 1978–1988, in: DG 10, 1989, 12-64, hier 14-35.
- 320 Gespräch mit Georg Karl (08.01.2019).
- 321 Trs Wendelin, Ein Mann mit Kunstverstand – Irrtum ausgeschlossen, in: DZ vom 20.07.2013, 22.
- 322 Gespräch mit Georg Loibl (30.10.2019).
- 323 N.N., Die Löcher im Erdboden als die unvergänglichen Menschenspuren. Kreistag nahm Abschied vom alten Landratsamt, in: DZ vom 22./23.12.1979, o.S.
- 324 Schreiben von Kornelia Hackner (LRA) an den Verfasser (21.10.2019).
- 325 LRA Deggendorf, Heimatpflege, Georg Loibl (Laufzeit 1976-2013).
- 326 Schreiben von Egon Johannes Greipl an den Verfasser (14.08.2019).
- 327 Schreiben von GK Gebhard an das LRA (02.05.1973), in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Denkmalliste (Laufzeit 1938-1986).
- 328 Schreiben von GK Gebhard an Hans Bleibrunner (28.11.1973), in: Ebd.
- 329 Schreiben von Kreisdirektor Greil an die Regierung von Niederbayern (13.04.1974), in: Ebd. Vgl. Anm. 388.
- 330 Schreiben von GK Petzet an das LRA (24.07.1974), in: Ebd.
- 331 Schreiben von Oberamtsrat Hanft (LRA) an das BLfD (07.10.1974), in: Ebd.
- 332 NN, Anliegen der Heimatpflege: Letzte Bildstöcke erhalten. Viele sind bereits verschwunden – Eine Inventarisierung im heimischen Landkreis wäre angebracht, in: Plattlinger Anzeiger vom 19.03.1974, o.S.
- 333 Schreiben von GK Petzet an das LRA (25.10.1974), in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Denkmalliste (Laufzeit 1938-1986).
- 334 Schreiben des Kultusministeriums an das BLfD vom 05.04.1974, in: Ebd.
- 335 Schreiben von GK Petzet an das LRA und die Große Kreisstadt Deggendorf (09.10.1975), in: Ebd. Vgl. Anm. 396.
- 336 Schreiben von Landrat Fritsch an die Kommunen im Landkreis (28.10.1975), in: Ebd.
- 337 Schreiben von Landrat Fritsch an die Kommunen im Landkreis (23.10.1975), in: Ebd.
- 338 Schreiben von Oberamtsrat Hanft (LRA) an das BLfD (06.02.1976), in: Ebd.
- 339 Vgl. Anm 510.
- 340 Schreiben von GK Petzet an das LRA (01.03.1976), in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Denkmalliste (Laufzeit 1938-1986).
- 341 Schreiben von GK Petzet an das LRA (22.03.1976), in: Ebd.
- 342 Schreiben von Landrat Fritsch an die Kommunen des Landkreises Deggendorf (31.03.1976), in: Ebd.
- 343 Schreiben von Hubert Glaser (Vors. Regionalausschuß Niederbayern/Oberpfalz des Landesdenkmalrats) an Landrat Fritsch (23.03.1976), in: Ebd.
- 344 Schreiben von Landrat Fritsch an Hubert Glaser (20.04.1976), in: Ebd.
- 345 Schreiben des BLfD an das LRA (29.07.1976), in: Ebd.
- 346 Schreiben von Oberamtsrat Hanft (LRA) an das BLfD (12.11.1976), in: Ebd.
- 347 Auszug aus dem Niederschriftenbuch der Gemeinde Hunding, Sitzung vom 19.12.1975, in: Ebd.
- 348 Auszug aus dem Beschlußbuch der Gemeinde Egg, Sitzung vom 04.05.1976, in: Ebd.
- 349 Stellungnahme von Hanns Neubauer (12.04.1976), in: Ebd.
- 350 Schreiben von GK Michael Petzet an das LRA (01.06.1976), in: Ebd.
- 351 Stellungnahme von Hanns Neubauer (04.07.1976), in: Ebd.
- 352 Schreiben von Landeskonservator Breuer (BLfD) an das LRA (21.11.1977), in: Ebd.
- 353 Auszug aus dem Sitzungsbuch des Marktes Metten (13.12.1977), in: Ebd.
- 354 BLfD (Hg.), Denkmäler in Bayern Band II. Niederbayern, München 1986, 64.
- 355 Schreiben des Kultusministeriums an das LRA und die Große Kreisstadt Deggendorf (16.10.1978), in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Denkmalliste (Laufzeit 1938-1986).
- 356 Schreiben des Kultusministeriums an das LRA und die Große Kreisstadt Deggendorf (16.10.1978), in: Ebd.
- 357 Entwurf der Denkmalliste für den Landkreis Deggendorf (Mai 1979), in: Ebd.
- 358 Schreiben von Reg. Rat Schneider (LRA) an die Regierung von Niederbayern (13.04.1983), in: Ebd.
- 359 Schreiben von T. Breuer (BLfD) an Josef Schrenk, Winzer (11.02.1980), in: Ebd.
- 360 BLfD (Denkmäler 1986, wie Anm. 354), 77.
- 361 Schreiben von Karin Berg (BLfD) an die Stadt Deggendorf (10.08.1983), beiliegend ein Listenauszug, in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Denkmalliste (Laufzeit 1938-1986).
- 362 N.N., Denkmalschutz nicht ohne Eigentümer beschließen. Einwohner von Ensbach gegen Ensembleschutz – Aus dem Gemeinderat, in: DZ vom 23.03.1977, o.S. Vgl. Schreiben von Landeskonservator Breuer (BLfD) an die Gemeinde Schaufling (03.02.1977), in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Denkmalliste (Laufzeit 1938-1986).
- 363 Schreiben von Landeskonservator Breuer (BLfD) an die Gemeinde Lalling (25.07.1978), in: Ebd.
- 364 Schreiben von Ambros Strehl (Amberg) an das LRA (25.10.1976), in: Ebd.
- 365 Schreiben von Oberamtsrat Hanft (LRA) an Ambros Strehl (02.11.1976), in: Ebd.
- 366 Schreiben von GK Petzet an die Stadt Plattling (21.11.1977), in: Ebd.
- 367 Schreiben von GK Petzet an Ambros Strehl (10.11.1976), in: Ebd.
- 368 Schreiben von Bürgermeister Krümpel (Plattling) an das BLfD (23.01.1978), in: Ebd.
- 369 Schreiben von Landeskonservator Breuer (BLfD) an die Stadt Plattling (20.02.1979), in: Ebd.
- 370 BLfD (Denkmäler 1986, wie Anm. 354), 71f.
- 371 Schreiben von Reg. Amtmann Schütz (LRA) an die Kommunen im Landkreis (30.05.1983), in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Denkmalliste (Laufzeit 1938-1986).
- 372 Schreiben von Oberamtsrat Hanft (LRA) an Herrn Kallmünzer (Stadt Deggendorf) vom 28.05.1976, in: Ebd.
- 373 Schreiben des LRA Deggendorf an das BLfD (05.10.1978), in: Ebd.
- 374 Schreiben von Konservator Ueblacker (BLfD) an Jakob Reitberger, Oberauerbach (12.02.1979), in: Ebd.
- 375 BLfD (Denkmäler 1986, wie Anm. 354), 59.
- 376 Schreiben von Martha Schmidl (Leonhardsbuch) an das LRA (02.07.1976), in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Denkmalliste (Laufzeit 1938-1986).
- 377 BLfD (Denkmäler 1986, wie Anm. 354), 59.
- 378 Schreiben von W. Schiedermaier (BLfD) an Franz Nothaft, Flintsbach (18.08.1976), in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Denkmalliste (Laufzeit 1938-1986).
- 379 Maschinenschriftlicher Aktenvermerk, wohl von einem Mitarbeiter des LRA (11.03.1975), in: Ebd.
- 380 Schreiben von Oberamtsrat Hanft (LRA) an das BLfD (12.03.1975), in: Ebd.
- 381 Schreiben von Oberamtsrat Hanft (LRA) an das BLfD (14.05.1975), in: Ebd.
- 382 BLfD (wie Anm. 68, Bibliographie), 25f. Vgl. Anm. 401.
- 383 BLfD (Denkmäler 1986, wie Anm. 354), 53-83.
- 384 Denkmalliste Landkreis Deggendorf (Stand 06.02.1997).
- 385 Denkmalliste Landkreis Deggendorf (Ausdruck vom 08.01.2009, Stand 2008).
- 386 Denkmalliste Landkreis Deggendorf (Stand 11.09.2019).
- 387 Schreiben der Regierung von Niederbayern an das LRA (30.04.1974), in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Denkmalliste (Laufzeit 1938-1986).
- 388 Schreiben von Kreisdirektor Greil (LRA) an die Regierung von Niederbayern (13.05.1974), in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, allgemeiner Schriftverkehr (Laufzeit 1973-2008). Vgl. Anm. 329.
- 389 Schreiben der Regierung von Niederbayern an das LRA (23.07.1975), in: Ebd.
- 390 Schreiben des Kultusministeriums an die Regierung von Niederbayern (27.12.1974), in: Ebd.
- 391 Schreiben des BLfD an die Regierung von Niederbayern (04.11.1974), in: Ebd.
- 392 Bekanntmachung des Bayerischen Kultusministeriums (07.07.1975), in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, allgemeiner Schriftverkehr (Laufzeit 1973-2008).
- 393 Schreiben des Kultusministeriums an die Regierung von Niederbayern (20.06.1975), in: Ebd.
- 394 Ministerialamtsblatt der Bayerischen Inneren Verwaltung, 29. Jg. (13.05.1977), in: Ebd.
- 395 Schreiben von Kreisdirektor Greil (LRA) an das BLfD (03.10.1975), in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Denkmalliste (Laufzeit 1938-1986).

- ³⁹⁶ Vgl. Anm. 335.
- ³⁹⁷ Schreiben des Kultusministeriums an das LRA (16.10.1978), in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Denkmalliste (Laufzeit 1938-1986).
- ³⁹⁸ Schreiben des BfLD an das LRA Deggendorf (10.10.1977), in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung (Laufzeit 1973-2008). Vgl. Anm. 407.
- ³⁹⁹ LRA Deggendorf, Denkmalschutz, allgemeiner Schriftverkehr (Laufzeit 1973-2008).
- ⁴⁰⁰ Gespräch mit Georg Loibl (08.08.2018). Gespräch mit Dr. Mathias Ueblacker (30.10.2019).
- ⁴⁰¹ Vgl. Anm. 382. u. 383.
- ⁴⁰² LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Sprechtag (Laufzeit 1991-2001). Vgl. Gespräch mit Helmut Gebert (Bauabteilung LRA) am 30.10.2019.
- ⁴⁰³ LRA Deggendorf, Denkmalschutz, allgemeiner Schriftverkehr (Laufzeit 1973-2008), Ebd. (Laufzeit 2009-2019).
- ⁴⁰⁴ Gespräch mit Dr. Mathias Ueblacker (30.10.2019).
- ⁴⁰⁵ Gespräch mit Bezirksheimatpfleger Dr. Maximilian Seefelder (29.08.2019).
- ⁴⁰⁶ Gespräch mit Dr. Mathias Ueblacker (30.10.2019).
- ⁴⁰⁷ www.blfd.bayern.de/verkaeufluche_denkmaeler/index.php (02.11.2019). Vgl. Anm. 398.
- ⁴⁰⁸ N.N., Wegen Fassaden nach Brüssel, in: DZ vom 08.11.1975, o.S.
- ⁴⁰⁹ N.N., Was in der Großen Kreisstadt alles geschützt werden soll. Aus der Denkmalliste – Nicht vollständig und nicht fehlerfrei – Neun Seiten für Deggendorf, in: DZ vom 08.11.1975, o.S.
- ⁴¹⁰ Schreiben von Prof. Lutz-Dieter Behrendt (Stadtarchiv Deggendorf) an den Verfasser (29.10.2019).
- ⁴¹¹ Mittermeier Manfred, Die anständige, ja zierliche Bauwürde dieser Stadt. Zur baulichen Entwicklung der Stadt Deggendorf, in: Johannes Molitor (Hg.), Deggendorf 1002-2002, DG 24, 2003, 33-72, hier 61-68.
- ⁴¹² www.pnp.de/lokales/landkreis_deggendorf/deggendorf/2817406_Hertie-So-soll-die-Fassade-aussehen.html. (29.01.2018, Aufruf 03.11.2019).
- ⁴¹³ N.N., Viele Eigentümer alter Häuser wollen nicht einmal geschenktes Geld. Denkmalpflege im bäuerlichen Wohnbereich auf Tiefpunkt angelangt – Positive Kapellen- und Kirchenbilanz, in: DZ vom 22.10.1978, o.S.
- ⁴¹⁴ Loibl Georg, Denkmalpflege im Landkreis Deggendorf im Jahre 1981, in: DG 1, 1981, 69-71; Ders., Denkmalpflege im Landkreis Deggendorf im Jahre 1982, in: DG 2, 1982, 78f.
- ⁴¹⁵ Loibl Georg, Denkmalpflege im Landkreis Deggendorf im Jahre 1981, in: DG 1, 1981, 69-71, hier 69.
- ⁴¹⁶ Loibl Georg, Die Wallfahrtskirche zum Hl. Kreuz in Loh, in: DG 3, 1983, 33-39.
- ⁴¹⁷ N.N., Denkmalpflege: „Viel wurde getan, viel ist immer noch zu tun“. 1982er Rückblick und 1983er Ausblick des Deggendorfer Kreisheimatpflegers Georg Loibl aus Hengersberg, in: DZ vom 10.01.1983, o.S.
- ⁴¹⁸ N.N., „Erntedank“ des Heimatpflegers: Wiederentdeckte Kunstschätze. Restaurierung an Kirchen und Privathäusern im Landkreis – Zuschüsse der öffentlichen Hand, in: DZ vom 18.01.1986, o.S.
- ⁴¹⁹ N.N., Zeichen der Volksfrömmigkeit in neuem Glanz. Der Kulturausschuß im Kreistag besichtigte gestern renovierte Kirchen – rundum positive Bilanz, in: Plattlinger Anzeiger vom 23.06.1992, 10.
- ⁴²⁰ LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Vorgänge (Laufzeit 1976-2008), Gemeinde Iggenbach.
- ⁴²¹ N.N. (wie Anm. 413, Viele Eigentümer).
- ⁴²² N.N., „Auf den Spuren des Pater Ildefons“. Regotisierung der Pfarrkirche in Neuhausen fast abgeschlossen – Mehr als eine Million Mark veranschlagt, in: DZ vom 29.02.1992, o.S.
- ⁴²³ Loibl Georg, Ortschaft und Pfarrei Grattersdorf im Spiegel der Geschichte, in: Pfarramt Grattersdorf (Hg.), Pfarrkirche St. Ägidius zu Grattersdorf. Altarweihe am 30. Oktober 1994, o.S.
- ⁴²⁴ Macht Rainer, Kunsthistorische und technologische Einblicke in den Kirchenraum, seine Ausstattung und seine Neugestaltung, in: Ebd., o.S.
- ⁴²⁵ Chronik des Geschichtsvereins für 1989/91, in: DG 12, 1991, 185-190, hier 188.
- ⁴²⁶ LRA Deggendorf, Vorgänge (Laufzeit 2009-2019), Markt Metten.
- ⁴²⁷ LRA Deggendorf, Vorgänge (Laufzeit 2009-2019), Markt Hengersberg.
- ⁴²⁸ LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Vorgänge (Laufzeit 1976-2008), Gemeinde Offenberg.
- ⁴²⁹ LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Tag des offenen Denkmals (Laufzeit 1993-2019), 2018.
- ⁴³⁰ Kandler Erich, Johann Baptist Schott und das neue Knabenschulhaus in Deggendorf, in: DG 7, 1986, 41-60.
- ⁴³¹ LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Tag des offenen Denkmals (Laufzeit 1993-2019), 2019.
- ⁴³² Bürgermeister Josef Gigl, Vorwort, in: Regierung von Niederbayern, Städtebauförderung in Niederbayern. Dokumentation 14. Niederaltich. Bürgerhaus und Rathaus, Niederaltich 1992, o.S.
- ⁴³³ Chronik des Geschichtsvereins für 1989/91, in: DG 12, 1991, 185-190, hier 190.
- ⁴³⁴ Gespräch mit Dr. Mathias Ueblacker (31.10.2019).
- ⁴³⁵ N.N., Das Armenhaus ist reich an Erinnerungen, in: DZ vom 22.03.1988, o.S.
- ⁴³⁶ N.N., Von wegen Armenhaus: Gebaut wie ein herrschaftliches Schloß, in: Wochenblatt vom 10.01.1996, o.S.
- ⁴³⁷ Loibl Georg, Handschriftliches Konzept (Bilanz seiner Arbeit), 1996, in: LRA Deggendorf, Heimatpflege, Georg Loibl (Laufzeit 1976-2013).
- ⁴³⁸ Jung Florian, Der Maler Rudolf Böttger in Metten (1945-1952), in: DG 27, 2005, 315-344.
- ⁴³⁹ N.N., Martins-Schule: Das Kunstwerk bleibt. Sgraffito aus den 1950ern wird in die moderne Architektur integriert, in: DZ vom 26.06.2019, 17.
- ⁴⁴⁰ Schreiben von Helmut Ortmann an das BfLD (13.08.1974), in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Vorgänge (Laufzeit 1952-1975).
- ⁴⁴¹ Schreiben von Helmut Ortmann an das BfLD (09.09.1974), in: Ebd.
- ⁴⁴² Schreiben des BfLD an Helmut Ortmann (19.11.1974), in: Ebd.
- ⁴⁴³ Schreiben von Oberamtsrat Hanft (LRA) an das BfLD (14.12.1974), in: Ebd.
- ⁴⁴⁴ Schreiben von stellv. Kreisheimatpfleger Sailer an das LRA (21.11.1975), beiliegend zwei Fotos, in: Ebd. Vgl. Anm. 313.
- ⁴⁴⁵ Schreiben von Kreisdirektor Greil an das BfLD (25.11.1975), in: Ebd.
- ⁴⁴⁶ Polz Friederike, Die „Ritter-Villa“ in Deggendorf – Ein Bauwerk des Historismus, in: DG 4, 1984, 82-91.
- ⁴⁴⁷ Mittermeier (wie Anm. 411), 66.
- ⁴⁴⁸ Gespräch mit Dr. Mathias Ueblacker (30.10.2019).
- ⁴⁴⁹ LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Vorgänge (Laufzeit 1976-2008), Gemeinde Offenberg.
- ⁴⁵⁰ Ebd., Markt Hengersberg.
- ⁴⁵¹ LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Vorgänge (Laufzeit 2009-2019), Markt Hengersberg.
- ⁴⁵² Friedberger Theresia, Bald Trauungen im alten Schloss? Einst vom Abbruch bedroht, wird das Gebäude als Veranstaltungsort immer beliebter, in: DZ vom 03.05.2019, 27.
- ⁴⁵³ N.N. (wie Anm. 413, Viele Eigentümer).
- ⁴⁵⁴ Bürgermeister Hartl (Gemeinde Künzing), Schreiben an das BfLD (18.01.1978), in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Vorgänge (Laufzeit 1976-2008), Gemeinde Künzing.
- ⁴⁵⁵ Kreisbaurat Rieger, Stellungnahme zum Gebäude Girching 23 (20.01.1978). Vgl. Stellungnahme von Kreisheimatpfleger Loibl (23.01.1978), in: Ebd.
- ⁴⁵⁶ Schreiben von Landeskonservator Magnus Backes (BfLD) an das LRA (08.02.1978) In: Ebd.
- ⁴⁵⁷ Rassa Kurt, Bauernkunst, Bauernhäuser und Bauernmöbel, in: Landkreis Deggendorf (Hg.), Der Landkreis Deggendorf, Landau 1969, 256-258.
- ⁴⁵⁸ Loibl Georg, Alte Bauernhäuser, in: Landkreis Deggendorf (Hg.), Auf der Sonnenseite des Bayerischen Waldes. Ein Heimatbuch für den Landkreis Deggendorf, 31-34.
- ⁴⁵⁹ Baier Georg, Versuche mit dem Goldenen Schnitt an alten Bauernhäusern, in: DG 2, 1982, 44-53.
- ⁴⁶⁰ N.N., Liebe zu alten Häusern wecken. Ausstellung im Stadtmuseum zeigt Bauernhäuser in Niederbayern, in: DZ vom 21.07.1990, o.S.
- ⁴⁶¹ Baier (wie Anm. 459), 53.
- ⁴⁶² Gespräch mit Dr. Mathias Ueblacker (30.10.2019).
- ⁴⁶³ Konzept der Abschlussveranstaltung des Wettbewerbs „Landschaftsgebundenes Bauen in der Landwirtschaft“ 1991, in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Öffentlichkeitsarbeit (Laufzeit 1974-2008).
- ⁴⁶⁴ Gespräch mit Dr. Mathias Ueblacker (30.10.2019).
- ⁴⁶⁵ Ebd.
- ⁴⁶⁶ Florian Mittermeier, Der Denkmalschutz war ihr Glück. Familie Dürr hat ein altes Mitterstallhaus in Metten renoviert und modernisiert – Hilfestellung vom Landesamt, in: DZ vom 18.12.2018, 23.
- ⁴⁶⁷ Prötzel Stefan, Wegkreuze und Wegmarkierungen im Umland von Deggendorf, in: DG 6, 1986, 5-58.

- 468 N.N., Für arbeitslose Jugendliche. Feldkreuze: ABM-Aktion geht weiter, in: DZ vom 24.11.1994, o.S. Vgl. LRA Deggendorf, Heimatpflege, Weg- und Flurkreuze, Marterl (Laufzeit 1988-2001).
- 469 Rückschloß Bernhard, Bahnhöfe im Landkreis Deggendorf bzw. Die Bahnhöfe im Landkreis Deggendorf, in: DG 16, 1995, 163-214; DG 17, 1996, 193-272; DG 18, 1997, 109-172; DG 19, 1998, 149-204; DG 20, 1999, 241-282; DG 21, 2000, 207-244.
- 470 LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Vorgänge (Laufzeit 2009-2019), Gemeinde Graflling.
- 471 Aktenvermerk von Georg Loibl (Sprechtag vom 16.01.2002), in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Sprechtag (Laufzeit 2002-2010).
- 472 www.pnp.de/lokales/landkreis_deggendorf/plattling/3457990_Buergerhaus-mit-Multifunktionsaal-Stadtrat-bringt-Megaprojekt-auf-den-Weg.html (24.09.20019, Aufruf 03.11.2019).
- 473 LRA Deggendorf, Vorgänge (Laufzeit 2009-2019).
- 474 Gespräch mit Mathias Ueblacker (31.10.2019).
- 475 Schreiben von N.N. an das LRA (eingegangen am 16.02.1990), in: LRA Deggendorf, Aktenzeichen 1315-1990-B
- 476 Schreiben von N.N. an das LRA (eingegangen am 05.03.1990), in: Ebd.
- 477 Schreiben von N.N. an Georg Loibl (19.07.1990), in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Vorgänge (Laufzeit 1976 bis 2008), Gemeinde Bernried.
- 478 Stellungnahme von Georg Loibl zu einem Baudenkmal in der Gemeinde Bernried (22.03.1991), in: Ebd.
- 479 Aktennotiz von Georg Loibl zu einem Baudenkmal in der Gemeinde Bernried (19.06.1991), in: Ebd.
- 480 Schreiben von N.N. an Georg Loibl, LRA (01.09.1991), in: Ebd.
- 481 Gespräch mit N.N. (03.11.2019).
- 482 Aktennotiz von Georg Loibl (27.08.1997), in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Vorgänge (Laufzeit 1976-2008), Gemeinde Iggenbach.
- 483 LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Vorgänge (Laufzeit 2009-2019), Gemeinde Iggenbach.
- 484 Heinritz Sabine, Landesdenkmalamt durchkreuzt Umbaupläne. Scharrer-Haus samt Rück- und Nebengebäude sind Teil des Ensemble-Denkmal am Stadtplatz, in: OZ vom 08.03.2013, 27.
- 485 Schiller Sepp, Ohne Kompromiss wird's gerichtsmässig. Im Scharrer-Haus muss der Landrat Denkmalschutz und wirtschaftliche Interessen unter einen Hut bringen, in: OZ vom 19.07.2013, 27.
- 486 Schwarzbötzl Gabi, Scharrer-Haus wird zum Schmuckstück. Arbeiten im Innenausbau gehen voran – Viele Details für Wohnungen und geplantes Weinlokal – Außengastronomie?, in: OZ vom 30.05.2015, 29.
- 487 Schreiben von Kreisdirektor Greil (LRA) an zwölf Antragsteller (24.05.1973), in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Landkreiszuschüsse (Laufzeit 1973-1996).
- 488 Schreiben von Landrat Fritsch an drei Antragsteller (20.05.1974). Vgl. ein ähnlich lautendes Schreiben von Kreisdirektor Greil (LRA) vom 08.08.1974, in: Ebd.
- 489 Schreiben des Kultusministeriums an die Regierung von Niederbayern (24.06.1974), in: Ebd.
- 490 Schreiben von Kreisdirektor Greil (LRA) an die Regierung von Niederbayern (03.03.1975), in: Ebd.
- 491 Gespräch mit Georg Loibl (08.08.2018).
- 492 LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Landkreiszuschüsse (Laufzeit 1973-1996). 1997-2019: Auskunft der Kämmerin.
- 493 Loibl (wie Anm. 437), Konzept. Vgl. LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Zuschussliste Kleiner Topf (Laufzeit 1980-1993).
- 494 Schreiben von Caroline Eberl (BLfD) an den Verfasser (17.10.2019).
- 495 Schreiben von Hans Bopfinger (Wissenschaftsministerium) an den Verfasser (30.09.2019).
- 496 Bezirk Niederbayern, Kulturreferat, Bezirkszuschüsse (Laufzeit 1950-1980). Schreiben von Angelika Sieber (Kulturabteilung Bezirk Niederbayern) an den Verfasser (24.10.2019 u. 30.10.2019).
- 497 Schreiben von Johann Edenhofer (ALE Niederbayern) an den Verfasser (25.10.2019).
- 498 Schreiben von Staatsminister a.D. Josef Miller (Vorsitzender des Vorstands der Bayerischen Landesstiftung) an den Verfasser (27.09.2019).
- 499 Schreiben von Peter Schabe (DSD) an den Verfasser (28.09.2015). Gespräch mit Thomas Mertz (DSD) am 28.10.2019.
- 500 LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Ernst-Pietsch-Stiftung (Laufzeit 1990-2019).
- 501 Schreiben von Werner Sturm (Landau) an den Verfasser (20.03.2019).
- 502 LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Vorgänge (Laufzeit 2009-2019), Markt Hengersberg.
- 503 Schreiben der Regierung von Niederbayern an das LRA (13.12.1974), in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Öffentlichkeitsarbeit (Laufzeit 1974-2008).
- 504 Heller H.P., Bauen mit Fragezeichen, in: DZ vom 28.01.1975, o.S.
- 505 N.N., „Gespenst“ Denkmalschutz, in: DZ vom 02.02.1975, o.S.
- 506 Bekanntmachung zum „Europäischen Denkmalschutzjahr 1975“ (Amtsblatt der Regierung von Niederbayern Nr. 10 vom 11.04.1975, o.S.), in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Öffentlichkeitsarbeit (Laufzeit 1974-2008).
- 507 Schreiben von GK Petzet an das LRA (Eingang 05.08.1975), in: Ebd. Vgl. N.N., Baudenkmal für humane Welt von morgen erhalten. Ausstellung im Gymnasium ist bis zu den Weihnachtsferien zu sehen, in: DZ vom 11.12.1975, o.S. Beiliegend: Denkmalpflege Informationen Ausgabe A Nr. 5/Juni 1975 (Beiheft zur Ausstellung „Ohne Vergangenheit keine Zukunft“).
- 508 Schreiben von Kultusminister Hans Maier an die bayerischen Landräte und Oberbürgermeister (30.09.1975), in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Öffentlichkeitsarbeit (Laufzeit 1974-2008).
- 509 N.N., Als anscheinend einzige Zeitung in Bayern ... veröffentlicht die „Deggendorfer Zeitung“ die Denkmalliste nach Gemeinden geordnet, in: DZ vom 21.11.1975, o.S.
- 510 LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Denkmalliste (Laufzeit 1938-1986). Vgl. Anm. 339.
- 511 NN, Unser Bilderbogen zur neuen Denkmalliste. Diesmal eine Auswahl aus der Vielzahl der erhaltungswürdigen Kapellen, in: Plattlinger Anzeiger vom 22.11.1975, o.S.
- 512 Geier Josef und Schrick Kirsten, Vom Donauübergang zur Kreisstadt – Ein Bankhaus begleitet die Deggendorfer Stadtgeschichte, in DG 8, 1987, 97-104, hier 103.
- 513 Schreiben der Regierung von Niederbayern an das LRA (22.08.1978), in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Öffentlichkeitsarbeit (Laufzeit 1974-2008).
- 514 N.N. (wie Anm. 413, Viele Eigentümer).
- 515 Kultusminister verteidigt Denkmalschutzgesetz. Klagen über Verzögerungen von Baugenehmigungen zurückgewiesen / Erfolgreiche Sprechstunden, in: DZ vom 17.05.1979, o.S.
- 516 LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Öffentlichkeitsarbeit (Laufzeit 1974-2008).
- 517 N.N., Mit der Kamera im Landkreis unterwegs. Fernsehsendung über „Georg Loibl – Kreisheimatpfleger und Metzgermeister“. Mann mit Herz und Verstand, in: DZ vom 25.01.1990, o.S.
- 518 LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Tag des offenen Denkmals (Laufzeit 1993-2019).
- 519 Schreiben von Oberregierungsrätin Bramenkamp (Regierung von Niederbayern) an das LRA (04.08.1977), in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Öffentlichkeitsarbeit (Laufzeit 1974-2008).
- 520 Schreiben von stellv. Landrat Dankesreiter an die Regierung von Niederbayern, in: Ebd.-2008).
- 521 BLfD, jeweilige Broschüre zur Denkmalschutzmedaille (Laufzeit 2004-2019).
- 522 LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Öffentlichkeitsarbeit (Laufzeit 1974-2008).
- 523 www.bezirk-niederbayern.de/kultur/beratung-foerderung0/denkmalpreis/denkmalpreise-seit-2002 (21.10.2019).
- 524 www.hypo-kulturstiftung.de/denkmalpflege/denkmal-preistraeger (21.10.2019).
- 525 Trs Wendelin, Ausgezeichneter Denkmalschutz, in: DZ vom 12.12.2015, 27.
- 526 N.N., Auszeichnung für die alte Schmiede, in: DZ vom 03.01.2019, S. 21.
- 527 Einladung zur Siegerehrung, Ländliche Entwicklung in Bayern Staatspreis 2019 (Dorferneuerung und Baukultur), 24.08.2019 (München), in: LRA Deggendorf, Denkmalschutz, Florian Jung (Laufzeit 2009-2019).
- 528 N.N., Er setzte Maßstäbe in der Denkmalpflege. Der langjährige Kreisheimatpfleger Georg Loibl feierte 80. Geburtstag, in: DZ vom 03.07.2014, o.S.
- 529 Chronik der Veranstaltungen des Geschichtsvereins 1980-1985, in: DG 6, 1986, 156f.; Chronik des Geschichtsvereins für 1986/87, in: DG 8, 1987, 179f.
- 530 Entdeckungen in der Kirche von Michaelsbuch. Ausfahrt des Geschichtsvereins am Samstag-nachmittag mit sensationellem Fund. In: Plattlinger Anzeiger vom 28.07.1981, o.S.
- 531 Chronik des Geschichtsvereins für 1994, in: DG 16, 1995, 317-319, hier 318.
- 532 Kapfhammer Hans, Ausflug des Geschichtsvereins mit Kreisheimatpfleger Georg Loibl. Erfolgreiche Schatzsuche in den Dörfern des Landkreises, in: DZ vom 28.09.1994, S. 27.
- 533 Schreiben von F. Lang (Bezirksvorsitzender des Bayerischen Richtervereins für Deggendorf) an Landrat Karl (11.07.1996), in: LRA Deggendorf, Heimatpflege, Georg Loibl (Laufzeit 1976-2013).